

HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNG UND FINANZEN LUDWIGSBURG

Daseinsberechtigung von Ortschaftsver-
waltungen
in Baden-Württemberg

Master-Thesis

zur Erlangung des Grades eines

Master of Arts (M.A.)

im Master-Studiengang Public Management

vorgelegt von

Michael Möslang

Studienjahr 2012/2013

Erstgutachter: Prof.'in Dr. C. Schneider

Zweitgutachter: R. Müller (M.A.)

Gender Hinweis:

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form eines Begriffs verwendet. Selbstverständlich beziehen sich die jeweiligen Begriffe sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

Abstract:

Ortschaftsverwaltungen stehen regelmäßig aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen in der Kritik. Eine pauschale Untersuchung der Verwaltungsstellen erfolgte zuletzt 1978. Ziel dieser Arbeit ist es die heutige Situation der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher sowohl organisatorisch als auch politisch zu betrachten und vor dem Hintergrund künftiger Anforderungen Handlungsfelder und Entwicklungsziele für die Ortschaftsverwaltungen aufzuzeigen. Als Methoden hierzu wurden ein Workshop mit den hauptamtlichen Ortsvorstehern, eine Umfrage unter den hauptamtlichen Ortsvorstehern und Leitfadenterviews mit Oberbürgermeistern/Bürgermeistern durchgeführt. Die Arbeit kann Basis einer örtlichen Handlungsstrategie zur Entwicklung einer Ortschaftsverwaltung sein und bietet den ersten interkommunalen Vergleich zu Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher seit 35 Jahren.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VII
Verzeichnis der Anlagen	VIII
1 Einführung	1
1.1 Problemaufriss	1
1.2 Erkenntnisleitendes Interesse und Zielsetzung	2
1.3 Aufbau der Arbeit	3
2 Ortschaftsverwaltungen in Baden-Württemberg	4
2.1 Ortschaftsverfassung als Rechtsgrundlage	6
2.1.1 Der Ortschaftsrat	7
2.1.2 Der Ortsvorsteher	8
2.1.3 Die Ortschaftsverwaltung	9
2.2 Eingemeindungsverträge und Zusammenschlussvereinbarungen als Gestaltungsvorgaben	10
2.3 Organisation und Aufgabenverteilung örtlicher Verwaltungsstellen	11
3 Örtliche Verwaltungsstellen heute - Daseinsberechtigung und Kritik	14
3.1 Kritik und Legitimationsgründe aus Organisationsgrundsätzen	16
3.2 Kritik und Legitimation aus Sicht der Kommunalpolitik	18
3.3 Schlussfolgerungen	19
4 Künftige Anforderungen an Ortschaftsverwaltungen	20
4.1 Demografischer Wandel	22
4.2 (Re-) Urbanisierung	24
4.3 Mobilität	26
4.4 Gesellschaftlicher (Werte-) wandel und Individualisierung	27
4.5 Globalisierte und vernetzte Welt	29
4.6 Politische Partizipation	31
4.7 Ehrenamt als Projektarbeit	32
4.8 Good Governance und organisatorische Entwicklung der Aufgabenwahrnehmung	33
4.9 Schlussfolgerungen	34

5	Methodik der Datengewinnung und Datenanalyse	36
5.1	Methodik der Datengewinnung	37
5.1.1	Erhebungsmodell.....	37
5.1.2	Stichproben.....	39
5.1.3	Untersuchungsvorgehen	40
5.1.4	Erhebungsinstrumente	42
5.1.4.1	Ortsvorsteher-Workshop	43
5.1.4.2	Standardisierter Fragebogen.....	44
5.1.4.3	Leitfadeninterview.....	46
5.2	Methodik der Datenanalyse.....	47
5.2.1	Auswertungsvorgehen Workshop	48
5.2.2	Auswertungsvorgehen Fragebogen	48
5.2.3	Auswertungsvorgehen Leitfaden.....	51
6	Befunde zu Ortschaftsverwaltungen heute.....	52
6.1	Aufgabenwahrnehmung seit der Gemeindegebietsreform	53
6.1.1	Aufgabenwahrnehmung im Produktbereich "Sicherheit und Ordnung"	56
6.1.2	Aufgabenwahrnehmung im Produktbereich "Innere Verwaltung"	57
6.1.3	Sonstige Aufgabenwahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen	60
6.2	Ressourcen der Ortschaftsverwaltungen	62
6.2.1	Personalausstattung	62
6.2.2	Finanzausstattung	65
6.3	Typisierung der Ortschaftsverwaltungen	67
6.4	Daseinsberechtigung	69
6.4.1	Kommunalpolitische Daseinsberechtigung.....	71
6.4.2	Erhalt durch Eingemeindungsverträge	76
6.5	Stabilisationsgeflecht für örtliche Verwaltungsstellen.....	77
6.6	Schwächen der örtlichen Verwaltungen.....	78
6.7	Stärken der örtlichen Verwaltungen.....	79
7	Rolle der Ortschaftsverwaltungen in der Zukunft.....	81
7.1	Einschätzung der Ortsvorsteher.....	81
7.2	Einschätzung der Bürgermeister	82
8	Entwicklungsziele für die Ortschaftsverwaltung und Ausblick	84
	Anlagen	XI
	Literatur- und Quellenverzeichnis	LXXXIII
	I. Literaturquellen:	LXXXIII
	II. Gesetzesquellen:	LXXXVIII

III. Internetquellen: LXXXIX

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BM	Bürgermeister
BMfFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
bspw.	beispielsweise
BW	Baden-Württemberg
ca.	circa
D.h.	das heißt
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
elektr.	elektronisch
evtl.	eventuell
EW	Einwohnerzahl
f.	folgend
ff.	fortfolgend
GemO	Gemeindeordnung
ggf.	gegebenenfalls
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
G-Rat	Gemeinderat
i.d.R.	in der Regel
IM	Innenministerium Baden-Württemberg
KFZ	Kraftfahrzeug

KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit Sitz in Köln
min.	mindestens
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OV	Ortsvorsteher
OVw	Ortschaftsverwaltung
pol.	politisch
S.	Seite
sog.	sogenannte
soz.	sozial
TOP	Tagesordnungspunkt
u.	und
u.A.	und Andere
usw.	und so weiter
Vgl.	Vergleiche
VMHH	Vermögenshaushalt
VWHH	Verwaltungshaushalt
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Unterschiedliche Formen der kommunalen, örtlichen Anlaufstelle mit ihrer ursprünglichen Legitimationsbasis	4
Abbildung 2: Individualisierung der Lebensstile	27
Abbildung 3: Elemente und Einflussgrößen eines kommunalen Bildungsmanagements.....	30
Abbildung 4: Variablennetz Ortschaftsverwaltung	37
Abbildung 5: Stabilisierende und erhaltende Faktoren für Ortschaftsverwaltungen	38
Abbildung 6: Ablaufmodell der qualitative Inhaltsanalyse zu Fragebogen Teil 5	50
Abbildung 7: Ablaufmodelle qualitative Inhaltsanalyse - Interviews mit Oberbürgermeistern und Bürgermeister	51
Abbildung 8: Produktverteilung auf Produktbereiche in Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher	55
Abbildung 9: Netzwerkfelder der hauptamtlichen Ortsvorsteher	59
Abbildung 10: Verteilung der Budgetgrößen im Verwaltungshaushalt und Ergebnishaushalt.....	66
Abbildung 11: Verteilung der Budgetgrößen im Vermögenshaushalt und Finanzhaushalt.....	66
Abbildung 12: Typusverteilung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher	68
Abbildung 13: Verteilung der Motivationsgründe für die Einrichtung von Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher 1971 bis 1976	69

Abbildung 14: Wahrnehmung der örtlichen Verwaltungen und Qualität der Zusammenarbeit mit diesen aus Sicht der Ortsvorsteher 72

Abbildung 15: Befürworterquote für Ortschaftsverwaltungen unter den Oberbürgermeistern - Einschätzung der Ortsvorsteher/Ergebnisverteilung zu Frage 5.6 73

Abbildung 16: Stabilisations- und Erhaltungsgeflecht von Ortschaftsverwaltungen 77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Qualifizierungsbedarf für Personal in Ortschaftsverwaltungen..... 65

Tabelle 2: Kategoriensystem zur Typisierung der örtlichen Verwaltungsstellen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher 67

Tabelle 3: Gründe für die Einrichtung von Ortschaftsverwaltungen von 1971 bis 1976 - Schlüsselwortsammlung..... 70

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Eigenschaftensammlung örtlicher Verwaltungsstellen.....	XI
Anlage 2: Tagesordnung der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher Baden-Württemberg.....	XII
Anlage 3: Gruppenarbeit im Zuge des Ortsvorsteherworkshops während der Herbsttagung der hauptamtlichen Ortsvorsteher BW - Gruppenaufgaben.....	XIII
Anlage 4: Fragebogen an hauptamtliche Ortsvorsteher.....	XVI
Anlage 5: Interviewleitfaden an Oberbürgermeister/Bürgermeister.....	XXIX
Anlage 6: Qualitative Auswertung des fünften Fragebogenteils der Ortsvorsteherbefragung.....	XXXIV
Anlage 7: Qualitative Auswertung der Oberbürgermeister- und Bürgermeisterinterviews.....	LV

1 Einführung

Ortschaftsverwaltungen werden vielerorts als Einsparpotential im Zuge von Organisationsuntersuchungen ermittelt. Sie nehmen ganz überwiegend die gleichen Tätigkeiten und Dienstleistungen wahr, die auch in der Kernverwaltung oder Hauptverwaltung der jeweiligen Gemeinde erbracht werden. Sie verursachen damit potentiell vermeidbare Kosten und sorgen für zusätzlichen organisatorischen Aufwand. Als freiwillige Einrichtung der Kommunen können diese örtlichen Verwaltungen grundsätzlich abgeschafft werden. Dennoch haben 70 bis 80% der Ortschaften bis heute eine Ortschaftsverwaltung¹ und die 1.101 Kommunen in Baden-Württemberg haben 1.646 Ortschaften.²

1.1 Problemaufriss

Die organisatorische Ansiedlung von Ortschaftsverwaltungen in Baden Württemberg variiert ebenso von Kommune zu Kommune, wie die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ortschaftsverwaltungen selbst. Aber auch die personelle Besetzung und die Qualifikation der Mitarbeiter unterscheiden sich oft deutlich untereinander.³ Ein logischer Zusammenhang, der sich an örtlichen Besonderheiten orientiert, wie z.B. der Entfernung der Ortschaft zum Kernort/ zur Kernstadt oder der Einwohnerzahl des Ortes, ist dabei nicht ersichtlich. Die Ortschaftsverwaltungen in BW finden sich nicht in Aufbauempfehlungen kommunaler Organigramme wieder.⁴ Die Kommunalberatung Kehl zählt sie zu den klassischen Einsparpotentialen neben Teilortabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

¹ Vgl. Bock, S. 229 und IM-Bericht, S.7.

² Auskunft des Städtetag Baden-Württemberg, mit E-Mail vom 29.08.2013. Auskunft gab Herr Norbert Brugger, Dezernent für Allgemeine Verwaltung, Bildung Kultur und Sport.

³ Der Verfasser war hauptamtlicher Ortsvorsteher in Kirchheim unter Teck und ist es aktuell in Böblingen.

⁴ KGSt und GPA BW haben weder Vergleichszahlen noch allgemeine Empfehlungen zu Produktzuständigkeiten, prozess- und aufbauorganisatorischer Einbindung von Ortschaftsverwaltungen. Letzte Publikation der GPA zu Ortschaftsverwaltungen von 1975.

Im Zuge der Umstellung auf die kommunale Doppik werden auch in BW die Aufgaben und Leistungen nach Produkten sortiert.⁵ Auch bei dieser produktorientierten Sicht auf das kommunale Wirken fällt auf, dass es praktisch keine eigenständigen Produkte von Ortschaftsverwaltungen gibt. Diese sind vielmehr nur als Teileinheiten einer Organisationseinheit bei der Erstellung eines Produktes beteiligt und somit aus organisatorischer Sicht potentiell rudimentär.

1.2 Erkenntnisleitendes Interesse und Zielsetzung

Damit wird automatisch die Frage aufgeworfen, wieso auch rund 40 Jahre nach der Gemeindegebietsreform noch die beschriebene Anzahl an potentiellen "Organisations-Relikten" in Form von Ortschaftsverwaltungen gegeben ist. Oder anders formuliert: **Warum werden die Ortschaftsverwaltungen vielerorts bis heute beibehalten?**

Doch die vorliegende Arbeit soll nicht nur einen Ist-Zustand begründen, sondern konstruktiv-kritisch in die Zukunft blicken und auf Basis der heutigen Tätigkeiten und Ressourcen Gestaltungsvorschläge für die Zukunft der "örtlichen Verwaltungsstellen"⁶ machen.

Somit lautet die zweite Forschungsfrage: **Welche Aufgaben und Ressourcen haben Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher heute?**

Die zweite Forschungsfrage baut somit auf dem Wissensstand der ersten Forschungsfrage auf.

Abschließend soll auf dieser Basis ergründet werden, welche Aufgaben auf Ortschaftsverwaltungen in der Zukunft zukommen, um somit Rückschlüsse auf künftige Gestaltungsziele machen zu können. So lautet die dritte und letzte Forschungsfrage: **Kann es wirtschaftlich sein, Ortschaftsverwaltungen für Zukunftsaufgaben umzubauen oder weiterzuentwickeln?**

Ziel der Arbeit ist es demzufolge zu ermitteln, ob es Eigenschaften und Faktoren gibt, welche bis heute zum Bestand der Ortschaftsverwaltungen beitragen und diese zu benennen. Darüber hinaus soll die vorliegende Thesis konzeptionelle

⁵ Innenministerium BW, S. 11ff.

⁶ Wird hier wie im Folgenden synonym zu Ortschaftsverwaltung verwendet.

Grundlage bei der organisatorischen Überprüfung und ggf. beabsichtigten Neuausrichtung von Ortschaftsverwaltungen sein.

1.3 Aufbau der Arbeit

In Kapitel zwei wird zunächst der Begriff der Ortschaftsverwaltung definiert und gegenüber vergleichbaren oder ähnlichen Verwaltungsformen abgegrenzt. Kapitel drei der Thesis verdeutlicht die bereits angedeutete Kritik am Dasein der Ortschaftsverwaltungen. Am Ende des dritten Kapitels werden auf dieser Basis die ersten beiden Thesen formuliert. Dies geschieht aus einer organisatorischen und kommunalpolitischen Perspektive. Auf Daseinsbetrachtung und Daseinskritik folgt in Kapitel vier der Blick auf künftige Herausforderungen, um Rückschlüsse für die dritte Forschungsfrage ziehen zu können. Die These zur dritten Forschungsfrage wird daher am Ende des vierten Kapitels formuliert. Der Fünfte Teil der Arbeit erläutert die Methodik der Datengewinnung und Datenanalyse. Die Kapitel sechs und sieben dienen der Ergebnisdarstellung und Beantwortung der ersten beiden Forschungsfragen und Thesen. Das achte Kapitel beantwortet die dritte Forschungsfrage und benennt zugleich die pauschalen Entwicklungsziele für die Ortschaftsverwaltung.

Die vorliegende Arbeit betrachtet dabei aus mehreren Gründen (vgl. Kapitel 5) nur Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher. Trotz dieser notwendigen Fokussierung sind wesentliche Kernaussagen grundsätzlicher Natur, sodass bei ähnlichen Strukturen in Verwaltungsaufbau und Einwohnergröße eine Ergebnisübertragung auf Ortschaftsverwaltungen mit ehrenamtlichem Ortsvorsteher möglich ist. Eine Ausnahme zu diesem Grundsatz ist die in Kapitel sechs erfolgte Ergebnisdarstellung.

2 Ortschaftsverwaltungen in Baden-Württemberg

Dieses Kapitel der vorliegenden Thesis klärt zunächst die im Folgenden verwendeten, wesentlichen Begrifflichkeiten und grenzt dabei die Ortschaften von anderen Verwaltungseinrichtungen auf sublokaler Ebene ab.

Tatsächlich gibt es unterschiedliche Formen von orts- und quartiersbezogener Verwaltung bzw. Management unterhalb der staatlichen Organisationsebene einer Kommune. Die häufigsten Formen quartiers- und ortsbezogener Verwaltungs-/Anlauf-/ Servicestellen sollen hier benannt und aus ihrem Legitimationsgedanken heraus von der Ortschaftsverwaltung unterschieden werden (vgl. Abb. 1).

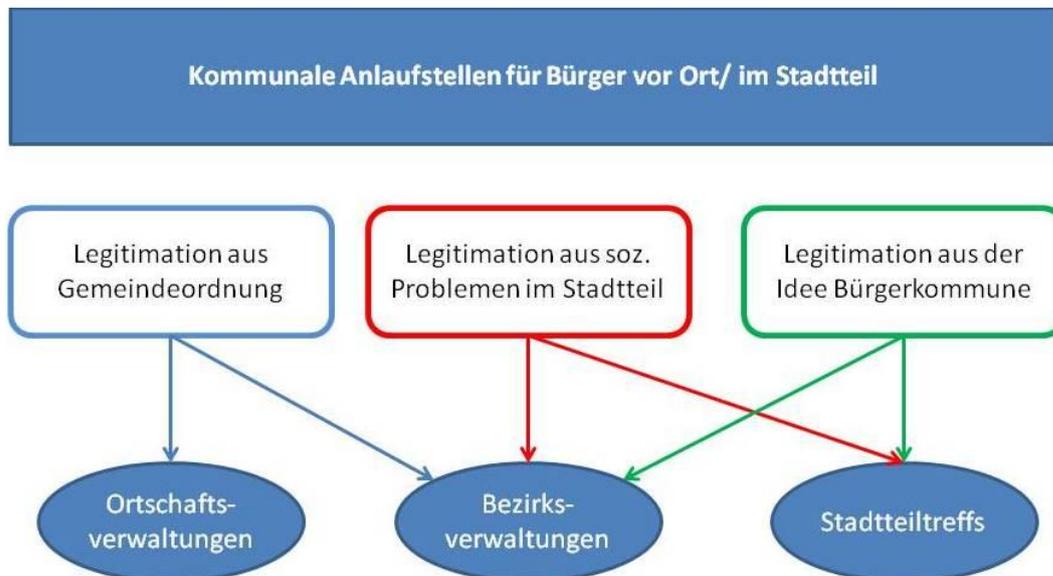


Abbildung 1: Unterschiedliche Formen der kommunalen, örtlichen Anlaufstelle mit ihrer ursprünglichen Legitimationsbasis⁷

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs (im Folgenden als "GemO" bezeichnet) ermöglicht mit der Bezirksverfassung (§§ 64-66 GemO) die Einrichtung von Gemeindebezirken oder Stadtbezirken in Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern. Innerhalb dieser Bezirke können Bezirksbeiräte eingerichtet werden, die im Zuge der Kommunalwahlen direktdemokratisch legitimiert werden. Daneben ist auch die Einrichtung einer örtlichen Verwaltung (i.d.R. Bezirksverwaltung

⁷ Eigene Darstellung.

genannt) möglich. Städte dieser Größenordnung haben in der Regel mehrere tausend Einwohner umfassende Stadtteile oder Siedlungsgebiete mit jeweils heterogenen sozialen Milieus, lagebedingten unterschiedlichen Quartiersinteressen oder sonstige strukturelle Eigenheiten städtebaulicher, historischer oder sozialer Natur, welche die Bildung eines eigenen Stadtbezirkes rechtfertigen.

Die Kommunen haben daneben die Möglichkeit eine Ortschaftsverfassung (§§ 67-73 GemO) einzurichten. Diese Einrichtung einer Ortschaftsverfassung ist in Gemeinden mit räumlich getrennten Teilen möglich. I.d.R. ergeben sich solche räumlichen Trennungen entweder aus dem Zusammenschluss von ehemals selbstständigen Kommunen oder in Folge neuer, räumlich deutlich von der Bestandsbesiedlung getrennter Siedlungsgebiete.

Ortschaftsrat und Ortsvorsteher haben im Vergleich zu Bezirksbeirat und Bezirksvorsteher deutlich weitreichendere gesetzliche Befugnisse, welche die Basis für eine höhere kommunalpolitische Autonomie begründen⁸ Hinsichtlich der Ortschaftsverwaltung macht der Gesetzgeber jedoch keine weiterführenden Vorschriften.

Die Kommunen sind auch hier in der Entscheidung über die Grundsatzfrage der Einrichtung einer Ortschaftsverfassung und über die Frage nach der Ausgestaltung der Ortschaftsverwaltungen frei⁹. Es kann somit auch eine Ortschaftsverfassung/Bezirksverfassung beschlossen werden, ohne dass eine Ortschaftsverwaltung/Bezirksverwaltung eingerichtet wird.

In Kommunen mit i.d.R. 40.000 Einwohnern und mehr (z.B. Kirchheim unter Teck, Böblingen, Esslingen oder Sindelfingen) gibt es meist sog. Stadtteiltreffs oder Quartiertreffs. Diese orientieren sich hinsichtlich ihrer räumlichen Verantwortung und Zuständigkeit an städtebaulichen Eigenheiten, mittels derer sich Stadtquartiere abgrenzen lassen. Die Stadtteiltreffs versuchen dabei durch eine gezielte Angebots- und Dienstleistungsauswahl bestimmte soziale Milieus anzusprechen. Im Gegensatz zu Bezirks- und Ortschaftsverfassung sind diese Quartiertreffs jedoch nicht kommunalverfassungsrechtlich begründet. Ihre Daseinsgrundlage rührt vielmehr aus der Erkenntnis, dass die soziale Integration eines Stadtteils

⁸ Vgl. § 70 GemO: insbesondere: Beratungs-, Anhörungs-, und Vorschlagsrecht des Ortschaftsrates im pol. Willensbildungsprozess.

⁹ Vgl. § 68 GemO.

und innerhalb eines Stadtteils keine Selbstverständlichkeit mehr ist,¹⁰ sondern als kommunale Aufgabe aktiv angegangen werden muss, um den Folgeerscheinungen¹¹ von Desintegration (die Auflösung des sozialen Zusammenhalts) und Segregation (die Entmischung, also soziale Vereinheitlichung eines Stadtteils) begegnen zu können. Die Quartierstreffs sind dabei Teil der kommunalen Antwort auf diese Herausforderung und können (Essener Modell) mit einem Gebietsbeauftragten der Verwaltung, einem Stadtteilarbeiter und einem intermediären Akteur ausgestattet sein.¹² Ein gewähltes Gremium, vergleichbar einem Ortschafts- oder Bezirksrat, ist in diesen Modellen nicht die Regel, da der Handlungsfokus nicht auf pol. Beteiligung, sondern auf der Gestaltung sozialer Probleme liegt.

Schließlich entstanden in den zurückliegenden Jahren auch Stadtteiltreffs ohne soziale Not (z.B. Stadtteiltreff Flugfeld in Böblingen oder Stadtteiltreff Klosterviertel in Kirchheim unter Teck). Diese Einrichtungen können auf die Idee der Bürgerkommune zurückgeführt werden, welche die KGSt als Weiterentwicklung des neuen Steuerungsmodells seit den späten 90ern proklamiert.¹³ "In einer Bürgerkommune wirken Menschen, private und öffentliche Institutionen, darunter die Kommune, bezogen auf ein kommunales oder regionales Territorium freiwillig, zur Förderung des Gemeinwohls gleichberechtigt, kooperativ und sich ergänzend (Koplanung und Koproduktion) zusammen. Niemand ist ausgeschlossen."¹⁴

Es geht in den Stadtteiltreffs im Wesentlichen darum Begegnungsräume zu schaffen, um durch Netzwerkförderung bürgerschaftliches Engagement zu fördern.¹⁵

2.1 Ortschaftsverfassung als Rechtsgrundlage

Die Ortschaftsverfassung als gesetzliche Grundlage der Ortschaftsverwaltungen umfasst neben den Ortschaftsverwaltungen selbst das politische Gremium des Ortschaftsrates und den Ortsvorsteher.¹⁶

¹⁰ Vgl. Grimm, S. 20.

¹¹ zu den Folgeerscheinungen selbst vgl. Schuleri-Hartje, S. 125 ff..

¹² Vgl. Grimm S. 139.

¹³ Vgl. Ebenda, S. 107.

¹⁴ Ebenda, S. 107.

¹⁵ Vgl. <http://www.kgst.de/themendaecher/buergerkommune>, abgerufen am 26.10.2013.

¹⁶ § 68 Abs. 1 bis 3 der GemO.

Alle drei Elemente der Ortschaftsverfassung sind, wie die folgenden Abschnitte zeigen werden, sowohl durch die GemO als auch in den täglichen Abläufen miteinander verbunden. Eine von Ortsvorsteher und Ortschaftsrat gelöste Betrachtung der Ortschaftsverwaltung ist daher nicht möglich. Somit ist im Folgenden zunächst die notwendige Übersicht der Zusammenhänge, Zuständigkeiten und Möglichkeiten zwischen Ortschaftsrat, Ortsvorsteher und Ortschaftsverwaltung zu erbringen. Jede Gemeinde in BW hat die Möglichkeit durch die Hauptsatzung Ortschaften einzurichten. Auch können mehrere benachbarte Ortschaften durch die Hauptsatzung zu einer Ortschaft zusammengefasst werden.¹⁷ Aktuell gibt es in BW 1.646 Ortschaften verteilt auf ca. 420 Städte und Gemeinden.¹⁸ 1997 hatten von 83 Großen Kreisstädten in Baden-Württemberg 65 die Ortschaftsverfassung, 4 eine Mischverfassung und lediglich 14 keine Stadtteilverfassung.¹⁹ Ziel der Ortschaftsverfassung ist es, die Erhaltung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, örtliche Eigenarten und bürgerschaftliche Mitwirkungsbereitschaft durch die Übertragung eines eigenen Verantwortungs- und Handlungsspielraumes für die jeweilige Ortschaft zu sichern.²⁰

2.1.1 Der Ortschaftsrat

Wenn sich eine Kommune dazu entscheidet eine Ortschaft zu bestimmen, so muss für die Ortschaft ein Ortschaftsrat gewählt werden.²¹ Wesentliche Formvorschriften für den Ortschaftsrat orientieren sich dabei an denen des Gemeinderates, insbesondere an den Formvorschriften zur Wahl der Mitglieder.²²

Der Ortschaftsrat ist Ausdruck eines eigenen Verantwortungs- und Handlungsspielraumes, der den Ortschaften eingeräumt werden soll.²³ Der Ortschaftsrat ist dabei Sachverwalter der Interessen der Ortschaft und hat zugleich die Belange der Gesamtgemeinde zu berücksichtigen.²⁴ Der Ortschaftsrat hat durch Gesetz zu-

¹⁷ Vgl. § 68 Abs. 1 GemO.

¹⁸ Auskunft des Städtetag Baden-Württemberg, mit E-Mail vom 29.08.2013. Auskunft gab Herr Norbert Brugger, Dezernent für Allgemeine Verwaltung, Bildung Kultur und Sport.

¹⁹ Vgl. Bock, S. 227. Ebenso: VD-BW: GABI 2004, S. 2.

²⁰ Vgl. Metzger, S. 22.

²¹ Vgl. § 68 Abs. 2 GemO.

²² Vgl. § 69 Abs. 1 GemO.

²³ Vgl. Metzger, S. 23.

²⁴ Vgl. Metzger, S. 36.

nächst nur beratende Funktion für den Bereich von Zuständigkeiten und die Möglichkeit eine Bürgerversammlung in der Ortschaft anzuberaumen.²⁵ Darüber hinaus hat er Anhörungs- und Vorschlagsrechte in allen kommunalen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen.²⁶ "Dem Ortschaftsrat sind durch Gesetz keine Beschlusszuständigkeiten zugewiesen."²⁷ Allerdings kann der Gemeinderat nach eigenem Ermessen Zuständigkeiten durch die Hauptsatzung übertragen.²⁸ Sofern eine Zuständigkeitsvereinbarung in einem Eingemeindungsvertrag gegeben ist, ist der Gemeinderat zur Übertragung dieser Vereinbarung in die Hauptsatzung verpflichtet.²⁹

Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung (sofern eingerichtet) zu beraten.³⁰ Zugleich sind seine Mitglieder unmittelbare Ansprechpartner für die Bürger.³¹ Der Rat selbst wird vom Ortsvorsteher geleitet und alleinig von diesem nach außen vertreten.³²

2.1.2 Der Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher wird vom Ortschaftsrat durch eine Wahl vorgeschlagen und vom Gemeinderat gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Wahlperiode der Ortschaftsräte.³³ In den meisten Ortschaften wird der Ortsvorsteher als Ehrenbeamter auf Zeit gewählt und ist somit ehrenamtlich tätig.³⁴ In diesen Fällen kann nur gewählt werden, wer Bürger der jeweiligen Ortschaft ist.³⁵

Für diese Thesen bedeutsamer ist die Alternative zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher: Der Gemeindebeamte, der für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat zum Ortsvorsteher bestellt wird.³⁶ Diese alternative Möglichkeit des hauptamtlichen Ortsvorstehers ist an das Bestehen

²⁵ Vgl. § 70 GemO.

²⁶ Vgl. Kunze, Erläuterungen zu § 70, S.1.

²⁷ Ebenda, S.3.

²⁸ Vgl. § 70 Abs. 2, S.1 GemO.

²⁹ Vgl. Kunze, Erläuterungen zu § 70, S. 4.

³⁰ Vgl. § 70 Abs. 1, S.1 GemO.

³¹ Vgl. Metzger, S. 36.

³² Vgl. Ebenda.

³³ Vgl. § 71 Abs. 1, S.1 und 2 GemO.

³⁴ Vgl. Kapitel 2.2.

³⁵ Vgl. § 71 Abs., 1 S.1 GemO.

³⁶ Vgl. § 71 Abs. 2 GemO

einer "Ortschaft mit örtlicher Verwaltung", also einer Ortschaftsverwaltung gekoppelt.³⁷

Der Ortsvorsteher ist darüber hinaus durch die Kommunalverfassung mit einer Reihe von Pflichten und Rechten ausgestattet. Demzufolge vertritt er die Gemeindeleitung ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.³⁸ Er ist in diesem Kontext uneingeschränkt weisungsgebunden gegenüber Beigeordneten und Bürgermeister.³⁹ Lediglich in seiner eigenständigen Funktion als Vorsitzender des Ortschaftsrates ist der Ortsvorsteher nicht an Weisungen des Bürgermeisters gebunden.⁴⁰

Der Ortsvorsteher hat damit eine Scharnierfunktion zwischen Ortschaft und Gemeinde, zwischen Ortschaftsrat und Gemeinderat.

2.1.3 Die Ortschaftsverwaltung

Zu den Aufgaben und der Ausgestaltung der örtlichen Verwaltung macht die Gemeindeordnung keine Aussage. In der Literatur wird ihnen überwiegend eine Doppelfunktion als ortsnahe Verwaltung und Förderer des örtlichen Gemeinschaftslebens zugesprochen.⁴¹ Während Ortschaftsrat und Ortsvorsteher min. ein Paragraph gewidmet wurde, bleibt die Ausgestaltung der Ortschaftsverwaltung im Gestaltungsspielraum des Oberbürgermeisters/ Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung⁴². Einschränkungen oder Festsetzungen können sich jedoch durch Eingemeindungsverträge oder Hauptsatzungsbeschlüsse des Gemeinderates als Hauptorgan der Gemeinde ergeben⁴³.

Teleologisch aus dem Gesetz ableiten lässt sich allenfalls der Wille des Gesetzgebers, mit der dezentralen Verwaltung eine bürgernahe Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen sicherzustellen.⁴⁴ Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung

³⁷ Vgl. § 71 Abs. 2 GemO.

³⁸ Vgl. § 71 Abs. 3, S.1 GemO.

³⁹ Vgl. § 71 Abs. 3, S.2 und S.3 GemO.

⁴⁰ Vgl. Kunze, Erläuterungen zu § 71, S. 13.

⁴¹ Vgl. Eppe, S. 206 oder Seeger, S. 389.

⁴² Vgl. § 44 Abs. 1 GemO. Auch die Auffassung, dass der Gemeinderat über die Grundsatzentscheidung zur Einrichtung einer Ortschaftsverwaltung entscheidet lässt sich vertreten. Vgl. hierzu Metzger S. 66.

⁴³ Vgl. Kunze, Erläuterungen zu § 70, S. 4.

⁴⁴ Vgl. Metzger, S. 65.

bzw. Aufgabenübertragung ist das Aufgabenfindungsrecht der Gemeinden⁴⁵ als staatlicher Rechtsrahmen die Grenze der Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Verwaltungsstellen. Dieser denkbar weite Gestaltungsrahmen wird in der Praxis jedoch spätestens durch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden erheblich eingeschränkt.

Maßgebliche Kriterien bei der Wahl der Größe der Ortschaftsverwaltung und ihrer Ressourcenausstattung, waren i.d.R. die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft und ihre Entfernung zum Hauptort der Gemeinde.⁴⁶

2.2 Eingemeindungsverträge und Zusammenschlussvereinbarungen als Gestaltungsvorgaben

Es wird behauptet, dass alle Gemeinden, die heute eine Ortschaftsverfassung haben, diese im Zuge der Eingemeindungszeit der 70er Jahre zur Abmilderung der Widerstände gegen einen Zusammenschluss in der Bevölkerung des jeweils eingemeindeten Ortes eingeführt hätten.⁴⁷ Im Zuge dieser Eingemeindungsverhandlungen sei ferner die Frage entschieden worden, ob eine örtliche Verwaltung eingerichtet werden sollte.⁴⁸ Ob dies so ist oder nicht, wird im Folgenden zu untersuchen sein.

Hinzu kommt, dass Veränderungen an den Eingemeindungsverträgen schlussendlich in der Praxis nur im Einvernehmen erzielt werden.⁴⁹ D.h. der Ortschaftsrat muss der Auflösung seiner eigenen Ortschaftsverwaltung zustimmen, sofern diese in einer Eingemeindungsvereinbarung zugesichert wurde. Für eine einseitige Änderung der Eingemeindungsverträge müsste die Kommune bzw. die Ortschaft vor Gericht geltend machen können, dass sie durch das Festhalten an den Verträgen maßgeblich in der eigenen Entwicklung gefährdet ist.⁵⁰

Die Eingemeindungs- und Zusammenschlussvereinbarungen sind somit eine weitere, über die Kommunalverfassung hinausgehende vertragliche Gestaltungs-

⁴⁵ Vgl. zur eigenverantwortlichen Gestaltungsfreiheit der Gemeinden Gern, S.61 ff..

⁴⁶ Vgl. Seeger, S. 389.

⁴⁷ Vgl. Niemann, S. 184.

⁴⁸ Vgl. Metzger, S. 66.

⁴⁹ Vgl. Högerle, S. 93, ebenso vgl. Seeger, S. 385.

⁵⁰ Vgl. Ebenda, S. 94 und § 60 Abs. 1, S. 1 LVwVfG BW. Ebenso Schielke, S. 273.

grundlage für die Ortschaftsverwaltungen. Ebenso wie die Gemeindeordnung sind sie damit im Folgenden als Gestaltungs- und Handlungsrahmen der Gemeindeorgane zu beachten.

2.3 Organisation und Aufgabenverteilung örtlicher Verwaltungsstellen

Paul Metzger und Werner Sixt haben bisher das einzige Buch über die Ortschaftsverfassung in Baden-Württemberg geschrieben.⁵¹ Es wurde als Leitfaden für (ehrenamtliche) Ortsvorsteher und Ortschaftsräte verfasst und beschäftigt sich im Wesentlichen mit dem Ortschaftsrat. Die Ortschaftsverwaltungen werden lediglich tangiert.⁵²

Bezüglich der Organisation örtlicher Verwaltungsstellen leitet Metzger im Wesentlichen eine auch für die hier formulierten Forschungsfragen interessante Grundaussage teleologisch aus der Kommunalverfassung ab: Es sei der Bürgermeister, der über die personelle Besetzung der Ortschaftsverwaltung und damit letztlich über deren Leistungskraft entscheidet.⁵³ Gleichzeitig sei der Ortschaftsrat bei Umstrukturierungen der Einrichtung und der Auflösung der örtlichen Verwaltung zu hören.⁵⁴ Als Eckpunkte zur Abwägung der Ausgestaltung der Verwaltungsstellen würde auf der einen Seite der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bemüht, aus welchem Metzger ableitet, dass keinesfalls durch eine Ortschaftsverwaltung das Leistungsniveau der Kernverwaltung in Frage gestellt werden dürfe.⁵⁵ Auf der anderen Seite sei "[...] die Bürgernähe und zu erreichende Eigenständigkeit der Ortschaft hoch zu bewerten."⁵⁶

Hinsichtlich der Aufgabenausgestaltung der Ortschaftsverwaltungen in ehemals selbstständigen Gemeinden sieht Metzger folgende Grundausstattung:

- kommunaler Selbstverwaltungsbereich,

⁵¹ Mehrfache Literaturrecherche in der Bibliothek der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg, sowie in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart und der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe. Die Schlagwortsuche umfasste u.A.: Ortschaftsverwaltung, Ortsvorsteher, Ortschaftsrat, örtliche Verwaltung und Bezirksverwaltung.

⁵² Vgl. Metzger, S.6 bis 11.

⁵³ Vgl. Ebenda, S. 66; vgl. Ebenso: Seeger, S. 385.

⁵⁴ Vgl. Ebenda, S 66; vgl. Ebenso: Seeger, S. 385.

⁵⁵ Vgl. Ebenda, S. 66 und 67.

⁵⁶ Ebenda, S. 67.

- Standesamt,
- Grundbuchamt,
- Ratsschreiberei und
- Notsprechtage.⁵⁷

Ein empirischer Beleg hierzu wird jedoch nicht angeführt. Auch ist die Aufgabenbeschreibung "kommunale Selbstverwaltung" eine denkbar allgemeine Aufgabenteilung, da der kommunale Produktplan BW allein acht Produktbereiche hat mit jeweils etlichen Produktgruppen in dieser Aufgabenkategorie.⁵⁸ Diese Aufgabenteilung legt bereits den Schluss nahe, dass trotz des breiten Tätigkeitsspektrums der Ortschaftsverwaltungen vor allem Dienstleistungen angeboten werden, welche so ausgeübt auch in den Bürgerservice-Bereichen der Rathäuser wieder zu finden sind. Dies wurde so, zumindest mittelbar, auch bereits in einer Studienarbeit zu den hauptamtlichen Ortsvorstehern 2012 bestätigt.⁵⁹ Somit sind es vor allem die hauptamtlichen Ortsvorsteher selbst, welche Dienstleistungen erbringen, die so nicht in der Kernstadt zu finden sind. Auch sind die hauptamtlichen Ortsvorsteher in der Regel die am stärksten qualifizierten Mitarbeiter in den Ortschaftsverwaltungen.⁶⁰ Vor diesem Hintergrund kommt die Studienarbeit zu dem Schluss, dass es bei finanziell begründeten Zweifeln an den Ortschaftsverwaltungen besonders wirtschaftlich sein kann, zwei Ortschaften mit einem hauptamtlichen Ortsvorsteher zu besetzen.⁶¹

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) äußerte sich zur Organisation der örtlichen Verwaltungsstellen. Die GPA gab 1975, zur Zeit der Gemeindegebietsreform, ein Sonderheft zu diesem Thema heraus. Die Abhandlung gibt die wesentlichen verwaltungswirtschaftlichen Erwägungen bei der Einrichtung örtlicher Verwaltungsstellen wieder und war als Handlungsleitfaden für die infolge der Eingemeindungen der 70er Jahre einzurichtenden Ortschaftsverwaltungen in ehemals selbstständigen Gemeinden mit 1.000 bis 4.000 Einwohnern konzipiert.⁶² Die GPA schlug vor, Aufgaben, bei deren Erledigung die

⁵⁷ Vgl. Metzger, S. 68 ff..

⁵⁸ Vgl. Innenministerium BW, S. 5-9.

⁵⁹ Vgl. Kraus, S. 35 ff..

⁶⁰ Vgl. Ebenda, S. 24 ff..

⁶¹ Vgl. Kraus, S. 61.

⁶² Vgl. GPA, S.3.

Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nützlich ist, sowie einfache ortsgebundene Dienstleistungen, in den örtlichen Verwaltungsstellen anzusiedeln.⁶³ Zusammengefasst empfahl die GPA 1975 lediglich die Vermittlungsfunktion bürgerschaftlicher Interessen (nicht näher ausgeführt) zwischen Zentralverwaltung und örtlicher Verwaltungsstelle als eigenständige Aufgabe vor Ort wahrnehmen zu lassen.⁶⁴ Bei der Wahrnehmung aller anderen Aufgaben sollte es maximal zu einer Beteiligung der örtlichen Verwaltung kommen.⁶⁵ Als fachliche Gründe für die restriktive Aufgabenverantwortlichkeit wurden im Kern

- bessere (spezialisierte) Sachkunde der Fachämter,
- Wirtschaftlichkeit durch zentralen Einsatz technischer Hilfsmittel,
- Wirtschaftlichkeit durch Routinevorgänge und
- der wirtschaftliche Vorteil durch Einsatz von Arbeitsgruppen Maßnahmen (z.B. Unterhaltung von Straßen, Wegen, Gebäuden usw.)

benannt.⁶⁶

Zusammengefasst lässt sich damit festhalten, dass in der (übersichtlichen) Literatur zur Organisation von Ortschaftsverwaltung, sowohl eine denkbar weite Aufgabenzuteilung als auch eine enge (Teil-)Aufgabenbemessung vertreten wird.

Auf Beschluss des Ministerrates prüfte das Innenministerium Baden-Württemberg (im Folgenden: IM) vom August 1976 bis Anfang 1978, ob die mit der Ortschaftsverfassung verfolgten Ziele in der Praxis erreicht wurden und eventuelle Korrekturen vorzunehmen sind.⁶⁷ Der 14-seitige Prüfbericht⁶⁸ wurde empirische Basis des Erlasses des IM zur Ortschaftsverfassung vom 12. Mai 1978⁶⁹. Dieser regelte, dank mehrfacher Verlängerung zuletzt vom 2. November 2004⁷⁰ bis einschließlich 31.12.2011, die Angelegenheiten und Mittel, die in geeigneten Fällen vom Bürgermeister auf den Ortsvorsteher, das Bezirksamt oder die Ort-

⁶³ Vgl. GPA, S. 5.

⁶⁴ Vgl. Ebenda, S. 6.

⁶⁵ Vgl. Ebenda, S. 6-14.

⁶⁶ Vgl. Ebenda.

⁶⁷ Vgl. Bock, S. 222.

⁶⁸ Vgl. IM-Bericht.

⁶⁹ Vgl. VD-BW: GABl. 2004, S. 750ff..

⁷⁰ Vgl. Ebenda.

schaftsverwaltung übertragen werden konnten.⁷¹ Die Verwaltungsvorschrift des IM über die Weitergeltung des Erlasses zur Ortschaftsverwaltung trat damit zum 01.01.2012 außer Kraft. Seitdem haben die Kommunen einen relativ weiten Ermessensspielraum bei der Aus- und Umgestaltung der örtlichen Verwaltungen.

3 Örtliche Verwaltungsstellen heute - Daseinsberechtigung und Kritik

Die lediglich unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellten, fakultativen Ortschaftsverwaltungen werden besonders dann kritisiert und in Frage gestellt, wenn es um Haushaltskonsolidierung geht. Jüngere Beispiele in diesem Kontext sind die Reorganisierungsvorschläge für die Ortschaftsverwaltungen der Städte Nürtingen, Karlsruhe und Kirchheim unter Teck.⁷² In allen drei Fällen schlug ein externer Gutachter bzw. ein von der Verwaltung beauftragtes Beratungsunternehmen vor, die Ortschaftsverwaltungen anders zu organisieren und ganz oder in Teilen aufzulösen.

Das gesamte Konstrukt Ortschaftsverfassung wurde 2008 sehr deutlich vom Bund der Steuerzahler kritisiert und grundsätzlich in Frage gestellt.⁷³ Den Grund für die Einrichtung der Ortschaftsverwaltungen sieht der Bund der Steuerzahler abschließend und ausschließlich in der Gemeindegebietsreform. Demnach sind in den Gemeinden, die ihre Selbstständigkeit aufgaben, Ortschaftsverwaltungen eingerichtet worden, um einen schwindenden Anteil Eigenverantwortlichkeit zu suggerieren.⁷⁴ Da viele Teilorte keine eigene Apotheke oder keinen eigenen Bäcker mehr hätten, sei es auch zumutbar auf eine eigene örtliche Verwaltung zu verzichten, da die Menschen ohnehin den Ort zum Überleben verlassen müssten.⁷⁵ Ferner werden in diesem Kontext die Kosten der Ortschaftsverwaltung (Gebäudeunterhaltung und Personalkosten), vor allem jedoch die Kosten für den Ortsvorsteher

⁷¹ Vgl. Ebenda, Anlagen 1 und 2. Der Erlass mit Anlagen ist als PDF-Datei auf der beiliegend CD.

⁷² 2011 bis 2012 in Nürtingen, 2011 in Karlsruhe und 2008 in Kirchheim unter Teck.

⁷³ Bund der Steuerzahler, S. 8.

⁷⁴ Vgl. Bund der Steuerzahler, S. 8.

⁷⁵ Vgl. Ebenda.

hervorgehoben und auf Basis der dargelegten Argumentation (Leute müssen den Ort zur Versorgung ohnehin verlassen) als rudimentär erläutert.⁷⁶

Eben diese Kosten der Ortschaftsverfassung wurden auch zum Hauptkritikpunkt in einer Abhandlung von Ulrich Niemann⁷⁷.⁷⁸ Schon 1980, wenige Jahre nach dem Abschluss der Gemeindegebietsreform, brachte Seeger das Für und Wider der Ortschaftsverwaltungen auf einen einfachen Nenner: Es "[...] sind die Gesichtspunkte der Bürgernähe und der Effizienz gegeneinander abzuwägen [...]".⁷⁹

Diese auf wirtschaftlichen Argumenten aufbauende Grundsatzkritik an Ortschaftsverwaltung wirft die Frage auf, wer oder was deren Dasein legitimiert und erhält. Politisch betrachtet ließe sich ebenso fragen: "Wieviel Bürgernähe ist öffentliche Aufgabe der Gemeinde?"⁸⁰

Da es sich bei Ortschaftsverwaltungen um freiwillige Einrichtungen der Kommunen handelt, eröffnen sich drei Legitimationsmöglichkeiten⁸¹:

1. Legitimation aus organisatorischer bzw. wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit heraus, z.B. infolge einer Effizienzsteigerung der ohnehin wahrgenommenen kommunalen Aufgabenerfüllung;
2. Legitimation aufgrund eines kommunalpolitischen Willens, z.B. infolge der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft oder aufgrund des politischen Gewichtes des Ortschaftsrates⁸²;
3. Legitimation aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung der Kommune.

Da die Daseinsberechtigung aus den Eingemeindungsverträgen weitestgehend rechtssicher gegeben ist⁸³ (vgl. auch 2.2), bleibt hier im Folgenden die Organisationsperspektive auf die Ortschaftsverwaltungen einzunehmen und die wesentlichen kommunalpolitischen Erwägungen darzustellen.

⁷⁶ Vgl. Bund der Steuerzahler, S. 8.

⁷⁷ Oberbürgermeister i.R. der Stadt Emmendingen.

⁷⁸ Vgl. Niemann, S. 183 ff..

⁷⁹ Seeger, S. 389.

⁸⁰ Vgl. Schröter, S.16.

⁸¹ Legitimation wird hier wie im Folgenden als sachliche Entscheidungsbegründung, nicht als demokratische Legitimität verstanden.

⁸² Vgl. zur notwendigen demokratischen Legitimität öffentlicher Aufgaben: Mehde, S. 330 f..

⁸³ Vgl. Högerle, S. 87 u. 91.

3.1 Kritik und Legitimationsgründe aus Organisationsgrundsätzen

Die Kommunalverfassung Baden-Württemberg gibt mit dem zweiten Haushaltsgrundsatz vor, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich von den Kommunen zu führen ist.⁸⁴ Diese gesetzliche Vorgabe zur Führung einer effizienten Kommunalverwaltung bedeutet mit Kosten-Nutzen optimierten Personalkosten und effizienter Organisationsstruktur zu arbeiten.

Eine Organisation ist effizient, wenn sie die richtigen Mittel einsetzt, um die angestrebten Ziele zu erreichen.⁸⁵ Dies gewährt den bestmöglichen Einsatz der vorhandenen Ressourcen zur Zielerreichung sowie eine fehlerfreie und schnelle Gestaltung von Maßnahmen und Tätigkeiten der Organisation und ihrer Einheiten.⁸⁶

Prozessorganisatorisch betrachtet bedeutet diese: Minimierung der Durchlauf- und Verweilzeiten, Maximierung der Auslastung der Mitarbeiter und Maximierung der Kapazitätsauslastung der Sachmittel.⁸⁷

Da eine örtliche Verwaltung als Zweigstelle der Gesamtverwaltung einer Kommune nicht das viele hundert Produkte umfassende Portfolio der gesamten Kommunalverwaltung vorhalten kann (stattdessen Frontoffice/Backoffice-Konzept), wird in vielen Bereichen lediglich z.B. ein Antrag entgegen genommen, nicht jedoch abschließend bearbeitet. Die Folge dieses Zwischenschrittes wären erhöhte Bearbeitungsprozesszeiten. Ferner kann angenommen werden, dass aufgrund der geringeren Anfragemengen als in der Kernverwaltung die Mitarbeiter- und Sachmittelauslastung nicht so gut wie in der Kernverwaltung ist. Auch die geringeren Fallzahlen, z.B. im Bereich des Meldewesens, könnten eine geringere Arbeitsroutine und somit längere Bearbeitungszeiten zur Erstellung der einzelnen Dienstleistungen mit sich bringen.

Neben dieser prozessualen Betrachtung kann auch die aufbauorganisatorische Betrachtung Problematiken der Ortschaftsverwaltungen, welche sich aus der Organisationstheorie hinsichtlich der Effizienzmaxime ergeben, begründen. So muss die Gestaltung der Aufbauorganisation die Koordination der gebildeten Stellen

⁸⁴ § 77 Abs. 2 GemO.

⁸⁵ Vgl. Vahs, S. 15.

⁸⁶ Vgl. Ebenda.

⁸⁷ Vgl. Rau, S. 443 u. 444.

gewährleisten.⁸⁸ Die Ortschaftsverwaltungen sind jedoch für die Bürger hauptsächlich Ansprechpartner in allen Lebenslagen und somit i.d.R. als Stabstelle oder Amt im Dezernat des Oberbürgermeisters angeordnet.⁸⁹ Der bürgernahe Service eines Ansprechpartners für (fast) alles wird damit durch einen erhöhten internen Abstimmungsbedarf erkauft. Auch ermöglicht die Trennung in Verantwortung für Ressourcen und Verantwortung für die Fachaufgaben gegenseitige Schuldzuweisungen.⁹⁰ So wird der Ortsvorsteher z.B. verantwortlich für die Sitzungsleitung sein, jedoch hat das Hochbauamt mit der Abteilung Gebäudemanagement die Ressourcen, um überhaupt einen Sitzungsraum und somit eine Sitzung zu ermöglichen. Abschließend kann auch das Prinzip des organisatorischen Minimums im Kontext der Ortschaftsverwaltungen problematisiert werden. Es gebietet auf jeder Ebene möglichst wenige Einheiten zu bilden.⁹¹ In den Kommunen wird spätestens bei der Umstellung auf die kommunale Doppik deutlich, dass die Ortschaftsverwaltungen i.d.R. keine eigenen Produkte haben. Die Produktverantwortung liegt praktisch immer beim Fachamt (so ist z.B. das Produkt Reisepasserstellung in der Verantwortlichkeit des Ordnungsamtes).

Zusammengefasst ergibt sich folgende Kritikliste aus organisatorischen Gründen:

- Doppelzuständigkeiten,
- Fachwissenmangel,
- Zusatzglied in der Produktionskette,
- Auslastungsmängel,
- und erhöhter Kommunikationsaufwand.

Somit könnten die Ortschaftsverwaltungen Kosten verursachen, welche aus organisatorischer Sicht zu vermeiden sind.⁹²

Allerdings ergibt sich aus der Organisationstheorie durch den seit einigen Jahren verfolgten Ansatz des "Good Governance" und der damit einhergehenden Kundenorientierung, Forderung nach Servicequalität und Einbindung der Bürger, auch evtl. ein vergleichsweise weites organisatorisches Legitimationsfeld für die örtli-

⁸⁸ Vgl. Rau, S. 477.

⁸⁹ Vgl. z.B.: <http://www.kirchheim-teck.de/de/erledigen/Stadtverwaltung/Organigramm>, abgerufen am 09.12.2013.

⁹⁰ Vgl. Rau, S. 482.

⁹¹ Vgl. Ebenda, S. 504.

⁹² Vgl. Seeger, 389.

chen Verwaltungsstellen.⁹³ Bürgerservice und das Einbinden der Bürger bei der Erstellung kommunaler Produkte ist jedoch im Gegensatz zum Wirtschaftlichkeitsgebot und den sich daraus ergebenden Effizienzvorgaben (noch?) nicht in der Kommunalverfassung verankert.⁹⁴ Bürgernähe wird damit (noch?) nicht zur organisatorischen Zielnotwendigkeit⁹⁵ und kann somit nicht (unmittelbar) als potentielle organisatorische Daseinsberechtigung für die örtlichen Verwaltungsstellen herangezogen werden. Deutlich wird jedoch, dass der 1980 formulierte Zielkonflikt zwischen Bürgernähe und Effizienz allein vor dem Hintergrund der Maximen aus "Good Governance" neu betrachtet werden muss.

3.2 Kritik und Legitimation aus Sicht der Kommunalpolitik

Wie dargestellt entscheiden grundsätzlich die Bürgermeister über Einrichtung und Ausgestaltung der örtlichen Verwaltungsstellen.⁹⁶ Wie die pol. Abwägung hierbei aussieht, ist nicht untersucht. Jedoch ist festzuhalten, dass unter den schärfsten Kritikern der Ortschaftsverfassung nicht wenige Bürgermeister sind.⁹⁷

Hypothetisch könnte in einer solchen pol. Abwägung für die Einrichtung und Beibehaltung der Ortschaftsverwaltung aus verwaltungstechnischer Sicht die Zusatzleistung an Bürgerservice in der Ortschaft und die demonstrierte Bürgernähe sprechen, da die Verwaltung zu Gunsten der Bürger überschaubarer und räumlich näher bleibt.⁹⁸ Dagegen sprechen die faktischen Mehrausgaben und potenziellen organisatorischen Probleme.⁹⁹

Irmtraud Bock und Claus Eppe untersuchten die Ortschafts- und Bezirksverfassung aus der Perspektive der Sublokalpolitik in den Gemeinden Baden-Württembergs.¹⁰⁰ Ihre Erkenntnisse beruhen im Wesentlichen auf einer Erhebung des Gemeindetages und Städtetages aus dem Jahr 1995 und dem Vergleich von

⁹³ Vgl. Hopp, S. 135 u. 152.

⁹⁴ Vgl. § 77 Abs. 2. GemO.

⁹⁵ Vgl. hierzu weiterführend die Splittung in Organisationsziele, Kundenziele und Mitarbeiterziele bei Olfert, S. 30 u. S. 31.

⁹⁶ Vgl. 2.2.3.

⁹⁷ Z.B. Niemann.

⁹⁸ Vgl. Seeger, S. 389.

⁹⁹ Vgl. Ebenda.

¹⁰⁰ Vgl. Bock, S. 217 ff..

Hauptsatzungen großer Kreisstädte in Baden-Württemberg. Bock und Eppe kritisieren den zusätzlichen Organisationsaufwand und die damit verbundenen (Verwaltungs-) Kosten der Ortschaftsverwaltungen. Sie heben jedoch ebenso ausführlich die mit den Ortschaftsverfassungen einhergehende Stärkung der lokalen Demokratie und die Vorteile der Kenntnis örtlicher Gegebenheiten bei der Entscheidung für oder gegen konkrete Einzelmaßnahmen vor Ort hervor.¹⁰¹ In Bezug auf die kommunale Sublokalpolitik, also die lokale Politik in den Stadtbezirken und Ortschaften, wird die starke Verankerung der Ortschaftsräte und des Ortsvorstehers im Ort hervorgehoben.¹⁰²

Aufgrund dieser starken Verankerung von Ortsvorsteher und Ortschaftsrat in der Ortschaft ist es für Bürgermeister und Gemeinderat schwer Initiativen aus dem Ort ohne Not abzuweisen.¹⁰³ Auch wird sich ein hauptamtlicher Ortsvorsteher nicht als reiner Beamter der Stadtverwaltung verstehen, sondern regelmäßig deutlich die Stadtteilinteressen zu verfolgen haben, welche nicht immer mit den Interessen der Kernstadt übereinstimmen müssen.¹⁰⁴ Aufgrund ihrer Verankerungen im Ort und gleichzeitig in der Verwaltung sind die hauptamtlichen Ortsvorsteher erste Anlaufstelle der Stadtteil- oder Ortschaftsvereine.¹⁰⁵ Sie tragen damit potentiell maßgeblich zum Stimmungsbild bei, welches die Einwohner einer Ortschaft über den Oberbürgermeister oder die Gemeinderäte haben.

3.3 Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich bis hierher festhalten:

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zum Erhalt der örtlichen Verwaltungen. Eine organisatorische Notwendigkeit, z.B. infolge der effizienteren Erfüllung von Pflichtaufgaben zum Erhalt der örtlichen Verwaltungen ist ebenfalls nicht direkt ableitbar.

Von den Ortschaftsverwaltungen profitieren, neben den Einwohnern des jeweiligen Ortes, auch die politischen Institutionen Ortschaftsrat und Ortsvorsteher. Hin-

¹⁰¹ Vgl. Bock, S. 233 u. 235.

¹⁰² Vgl. Ebenda, S. 232.

¹⁰³ Vgl. Ebenda, S. 232.

¹⁰⁴ Vgl. Eppe, S. 208.

¹⁰⁵ Vgl. Ebenda, S. 210.

gegen werden die Gemeindeorgane (Bürgermeister und Gemeinderat) regelmäßig vor sich, den Wählern und der Verwaltung den organisatorischen Zusatzaufwand für die Ortschaftsverwaltungen rechtfertigen müssen, ohne dabei die kommunalpolitischen Promotoren der Ortschaftsverwaltungen (Ortschaftsrat und Ortsvorsteher) außer Acht lassen zu können.

Die Eingemeindungsverträge verlieren ihre Gültigkeit auch nach jahrzehntelanger Laufzeit nicht. Wo sich eine Kommune zur Einrichtung und zum dauerhaften Erhalt verpflichtet hat, ist diese Pflicht gerichtlich durchsetzbar.

Daher wird folgende, **erste These** aufgestellt:

Die heute bestehenden Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW existieren einerseits aufgrund der Eingemeindungsverträge und andererseits, weil es kommunalpol. zu brisant ist, deren Auflösung öffentlich anzustreben.

In Ermangelung einer gesetzlichen Basis und des dargestellten, schwachen pol. Interesses an aufgaben- und somit potentiell ressourcenstarken Ortschaftsverwaltungen auf Seiten der Bürgermeister kann angenommen werden, dass die Ortschaftsverwaltungen im Laufe der Jahrzehnte keine neuen Aufgaben oder Produkte zur (eigenständigen) Erledigung übertragen bekamen.

Daher wird folgende, **zweite These** aufgestellt:

Die Aufgaben und Ressourcen der örtlichen Verwaltungen sind auf die Aufgabenzusicherungen aus den Eingemeindungsverträgen zurück zu führen.

4 Künftige Anforderungen an Ortschaftsverwaltungen

Sollten sich die beiden vorgenannten Schlussfolgerungen bestätigen, so drängt sich die Frage nach dem Umgang mit der Ortschaftsverwaltung als Verwaltungseinheit auf, die nicht abgeschafft werden kann und Aufgaben erledigt, die vor 40 Jahren festgeschrieben wurden. Bietet sich eine Neuausrichtung an? Erscheint diese wirtschaftlich? Wenn ja, in welche Richtung?

Um diese Fragen zu beantworten, bedarf es einer Abschätzung künftiger Herausforderungen und Anforderungen für die kommunalen Verwaltungen. An dieser

Stelle ließe sich die Auffassung vertreten: "Prognosen sind schwierig, besonders dann, wenn sie die Zukunft betreffen."¹⁰⁶ Jedoch sind die Prognosen hinsichtlich der kommunalen Herausforderungen und der sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gemeindeverwaltungen in den Grundsätzen überall gleichlautend benannt, unabhängig davon, ob der Städtetag Baden-Württemberg, McKinsey oder die Bertelsmann-Stiftung sich zum Thema äußern.¹⁰⁷

Folglich sollen wesentliche, immer wieder als "Zukunftsthema" bezeichnete Entwicklungen, welche Anforderungen für die Kommunen mit sich bringen, genannt und hinsichtlich der zu erwartenden Handlungsnotwendigkeiten in den Kommunalverwaltungen betrachtet werden. Lediglich die Zukunftsthemenbereiche Energie und Frauen werden im Folgenden nicht gesondert betrachtet. Grund hierfür ist, dass das Thema Energie je nach örtlichen Gegebenheiten (Sonne, Wind, Biomasse, Alleinversorgerdorf gegenüber Großstadt...) zu unterschiedlich in den einzelnen Kommunen bearbeitet wird und infolge dessen auch zu unterschiedliche Auswirkungen auf die Kommunalverwaltungen hat, als dass sich hier ein grundsätzlicher Trend darstellen ließe. Der Zukunftskomplex Frauen ist fast so grundlegend wie die demografische Entwicklung selbst. Mittelbare Auswirkungen des Gender-Mainstreaming sind in allen im Folgenden betrachteten Themenbereichen gegeben, am stärksten jedoch im Bereich des gesellschaftlichen Wandels im engeren Sinn. Entsprechend erfolgt eine inkludierte Darstellung unter 4.4.

Abschließend wird an dieser Stelle betont, dass die folgenden Unterkapitel keine in sich geschlossenen Kategorien sind. Jeder Zukunfts-Themen-Komplex bedingt andere und wird seinerseits durch andere Zukunftsthemen bestimmt.

¹⁰⁶ Niels Bohr (1865-1962).

¹⁰⁷ Z.B. vgl. Steinmüller: <http://www.vdv.de/07-steinmueller-sfn-2013.pdf?forced=true%E2%80%8E>, abgerufen am 16.11.13, Folie 4.

4.1 Demografischer Wandel

"Der Begriff demografischer Wandel umschreibt bevölkerungsstatistische Veränderungen, die mit einem erheblichen sozialen Wandel der Gesellschaft verbunden sind."¹⁰⁸

Dies bedeutet für Baden-Württemberg, dass die Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren kontinuierlich von derzeit rund 10,7 Mio. Einwohnern auf 9,7 Mio. Einwohner im Jahr 2050 absinken wird.¹⁰⁹ Somit wird beim kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung um 3 Monate pro Jahr¹¹⁰ in Baden-Württemberg eine deutlich bedeutsamere Folge des Demografischen Wandels eine durchschnittlich deutlich ältere Gesellschaft sein.¹¹¹ Dieser Umbruch hat schon vor 13 Jahren den Scheitelpunkt erreicht. Bereits 2000 hatte der Südwesten mehr ältere als jüngere Menschen.¹¹² Neben dieser Alterung und Schrumpfung wird die Bevölkerung auch vielfältiger werden.¹¹³ Grund hierfür ist zum einen ein bis 2050 prognostizierter, durchschnittlicher, jährlicher Zuwanderungsgewinn von 17.000 Menschen,¹¹⁴ zum anderen sind es zunehmend unterschiedliche Lebensentwürfe und Lebensformen der Menschen, die wiederum unterschiedliche sozio-kulturelle Milieus herausbilden.¹¹⁵ Aber auch innerhalb dieser neuen sozialen Milieus wird die Lebensgestaltung der Menschen individueller.¹¹⁶ In den drei Schlagworten "Weniger, Älter, Bunter" lässt sich der demografische Wandel daher greifbar zusammenfassen.¹¹⁷

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Handlungs- und Anforderungsnotwendigkeiten für die Kommunen bzw. hier für die Ortschaftsverwaltun-

¹⁰⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren BW: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Demografischer_Wandel__Begriff_und_zentrale_Merkmale/289414.html, abgerufen am 11.11.2013.

¹⁰⁹ Vgl. Statistisches Landesamt BW, S. 15.

¹¹⁰ Vgl. BMI, S. 226.

¹¹¹ Vgl. Statistisches Landesamt BW, S. 11.

¹¹² Vgl. Ebenda, S. 16.

¹¹³ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren BW: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Demografischer_Wandel__Begriff_und_zentrale_Merkmale/289414.html, abgerufen am 11.11.2013.

¹¹⁴ Vgl. Statistisches Landesamt BW, S. 15.

¹¹⁵ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren BW: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Demografischer_Wandel__Begriff_und_zentrale_Merkmale/289414.html, abgerufen am 11.11.2013.

¹¹⁶ Vgl. Ebenda.

¹¹⁷ Vgl. Bertelsmann-Stiftung: <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/93408.htm>, abgerufen am 11.11.2013.

gen der Zukunft. In diesem Kontext kann zunächst die Auffassung vertreten werden, dass der Eckpunkt "Weniger" auch weniger Infrastruktur zur Folge haben muss, insbesondere bspw. die Auflösung der örtlichen Verwaltungen. So wurde schon 2010 vorgeschlagen sich im ostdeutschen Raum in der städtebaulichen Entwicklung auf die Mittelzentren zu konzentrieren und die Infrastruktur zurück zu bauen.¹¹⁸ Allerdings ist der Bevölkerungsrückgang in BW vergleichsweise schwach ausgeprägt gegenüber den Rückgangquoten in Ostdeutschland. Auch ist zu beachten, dass die hier betrachteten Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher i.d.R. in Kommunen mit mindestens 2.000 EW oder mehr angesiedelt sind. Bei einem durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von -1% in BW bis 2025¹¹⁹ ergäben sich keine Bevölkerungsveränderungen, die eine Veränderung des städtischen Verwaltungs- bzw. Infrastrukturangebots rechtfertigen könnten.

Die Bundesregierung setzt mit ihrer Demografiestrategie zwei Themenschwerpunkte: Familie als Gemeinschaft stärken, sowie Teilhabe und Unterstützung im Alter.¹²⁰ Das Ziel einer Stärkung der familiären Gemeinschaft soll hierbei durch eine integrierte Zeitpolitik für Familien verfolgt werden, die insbesondere auf die Kommunen und deren bürgernahe Einrichtungen vor Ort setzt.¹²¹ Auch das Ziel "Selbstbestimmtes Leben im Alter" baut bei der operativen Umsetzung der Bundesstrategie auf die Kommunen.¹²² Beide Programme setzen neben spezifizierten kommunalen Dienstleistungsangeboten wie Kindertagesstätten oder einer möglichst breiten Fächerung von Angeboten für Senioren auf vernetzte Anlaufstellen im Wohnviertel, welche gleichsam als Informations- und Dienstleistungsdreh-scheibe fungieren können.¹²³

Somit lässt sich zusammenfassen, dass infolge des demografischen Wandels soziale, Informations- und Netzwerkdienstleistungen von örtlichen Organisationsein-

¹¹⁸ Vgl. Kröhnert: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/70955/an-die-schrumpfung-anpassen>, abgerufen am 11.11.2013.

¹¹⁹ Vgl. Statistische Landesamt, S. 18.

¹²⁰ Vgl. BMfFSFJ: <http://www.bmfsfj.de/BMfFSFJ/Familie/demografischer-wandel.html>, abgerufen am 11.11.2013.

¹²¹ Vgl. BMfFSFJ, Familie als Gemeinschaft Stärken, S.2, S.5 u. S.7.

¹²² Vgl. BMfFSFJ, Selbstbestimmtes Leben im Alter, S.2.

¹²³ Vgl. Ebenda, S. 4.

heiten der Kommunen ebenso gefordert werden, wie altengerechte Infrastruktur und familienunterstützende Angebote vor Ort.

4.2 (Re-) Urbanisierung

Der Begriff Urbanisierung beschreibt die Vergrößerung von Städten in Fläche und Einwohnerzahl, insbesondere im Verhältnis zur ländlichen Bevölkerung bzw. zu ländlichen Gemeinden.¹²⁴ Bereits 2015 werden sich voraussichtlich ca. 21% der Weltbevölkerung auf Millionenstädte verteilen.¹²⁵ Diese Entwicklungstendenz der Urbanisierung trifft im Grundsatz auch auf Baden-Württemberg zu.¹²⁶ Dies kann zur Folge haben, dass einige Dörfer in ihrem Bestand gefährdet sind und insbesondere ländliche Gebiete demografisch austrocknen.¹²⁷ Die logische Konsequenz in diesen Fällen wäre gesetzliche Vorgaben den neuen Gegebenheiten und Möglichkeiten anzupassen und auch die infrastrukturellen Standards der einzelnen Kommunen bzw. der betroffenen Ortsteile anzupassen.¹²⁸

In Baden-Württemberg manifestiert sich die Urbanisierung als Folge einer wachsenden Polarisierung im Wanderungsgeschehen.¹²⁹ Oberzentren dominieren dabei das Wanderungsgeschehen mit einem jährlichen Zuwanderungssaldo von 9,3 Einwohnern pro 1.000 Einwohner (Stand 2011).¹³⁰ Der jährliche Wanderungssaldo liegt bei Mittelzentren (meist große Kreisstädte) noch bei durchschnittlich 4 Personen je 1.000 Einwohner und bei Umlandgemeinden noch bei einem Plus von durchschnittlich einem Einwohner je 1.000 Einwohner.¹³¹ Damit kann für Baden-Württemberg nicht von einem Ausbluten des ländlichen Raumes gesprochen werden. Die Forderung nach einem Infrastrukturrückbau ist damit (auch mit Blick auf die Ausführungen zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung im vorangegangenen Kapitel) auf absehbare Zeit nicht berechtigt. Allerdings sind es überdurch-

¹²⁴ Vgl. Bähr: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/auswirkungen/urbanisierung.html>, abgerufen am 14.11.13.

¹²⁵ Vgl. Ebenda.

¹²⁶ Vgl. Schmidt, S. 5.

¹²⁷ Vgl. Kröhnert, S.6 u. S.7.

¹²⁸ Vgl. Ebenda, S. 72.

¹²⁹ Vgl. Schmidt, S. 5.

¹³⁰ Vgl. Ebenda, S. 6.

¹³¹ Vgl. Ebenda, S. 8.

schnittlich stark junge Erwachsene, die in die Oberzentren ziehen.¹³² Somit verstärkt sich auch durch die Tendenz einer Oberzentren-Wanderungsbewegung der Bevölkerung die im vorangegangenen Kapitel beschriebene, tendenzielle Überalterungen in der Bevölkerung besonders im ländlichen Raum. Ob diese Tendenz für die Zukunft anhält, bleibt offen. So zeichnet sich beispielsweise eine Reurbanisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, etwa aus Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Familien in den Großstädten, momentan nicht ab.¹³³ Allerdings ist eine hohe Korrelation zwischen Arbeitsplatznähe und Wohnortattraktivität gegeben und die meisten Arbeitsplätze befinden sich in und um Ballungszentren.¹³⁴

Vor diesem Hintergrund bleibt festzuhalten, dass aus dem Zukunftstrend Urbanisierung für BW in Ortschaften und Kommunen im ländlich geprägten Raum ohne attraktive Arbeitsplätze (Schwäbische Alb und Schwarzwald) im Besonderen eine Verstärkung der in 4.1 beschriebenen Effekte des demografischen Wandels abgeleitet werden kann. Die Notwendigkeit zum Rückbau von Infrastruktur zeichnet sich für Baden-Württemberg bei einem Bevölkerungsrückgang von insgesamt 3,5% bis 2030 nicht ab.¹³⁵

Kein spürbarer Bevölkerungsrückgang wird in Ortschaftsverwaltungen in und um Ballungszentren oder Technologiecluster (Rhein-Main-Region, Großraum Stuttgart oder Karlsruhe) erwartet. In diesen Regionen wird hinsichtlich der Entwicklung von Innenstädten und Ortskernen ein proaktives Handeln der Verwaltung gefordert.¹³⁶ Die Kommunen sollen demnach die Einzelhandelsentwicklung auf die Zentren ausrichten, aktive Flächenpolitik betreiben und Kultur in den Städten etablieren.¹³⁷ An all diesen Zielen sollen die Bürger durch intensive Kommunikation auf Stadtteilebene mitwirken.¹³⁸

¹³² Vgl. Schmidt, S. 9.

¹³³ Vgl. Ebenda, S. 14.

¹³⁴ Vgl. Kröhnert, S. 71.

¹³⁵ Vgl. <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevprog/Kreisdaten.asp>, abgerufen am 16.11.2030

¹³⁶ Vgl. Große Starmann, S. 3.

¹³⁷ Vgl. Ebenda, S. 4 ff..

¹³⁸ Vgl. Ebenda, S. 3.

4.3 Mobilität

Die räumliche Mobilität des Einzelnen nimmt trotz zunehmender Mobilitätsbarrieren (z.B. Verkehrsmenge und alte Infrastruktur) international und national zu.¹³⁹ Dabei gibt es unterschiedliche Nutzerrends, die sowohl altersspezifisch sind als auch davon abhängen, ob Mobilität im ländlichen oder städtischen Raum betrachtet wird.¹⁴⁰ Für den städtischen Raum werden die Zunahme von Car-Sharing und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), sowie neue Mobilitätskonzepte erwartet, bei welchen der Kauf von Mobilität, nicht der Kauf eines Mobiles im Vordergrund steht.¹⁴¹ Im ländlichen Raum wird erwartet, dass infolge zu geringer Schulkindermengen, welche den ÖPNV finanzierbar halten, die ÖPNV-Struktur zurückgehen wird.¹⁴² Sowohl in den Städten als auch auf dem Land wird die Bedeutung des Nahverkehrs (bis 5 km) steigen.¹⁴³ Im ländlichen Raum hängt dies maßgeblich davon ab, ob Waren und Dienstleistungen vor Ort (wieder) vorgehalten werden können.¹⁴⁴ Vor diesem Hintergrund findet sich für den Verzicht auf Ortsschaftsverwaltungen im ländlichen Raum das Auflösungsargument des Bundes der Steuerzahler ("Menschen müssen den Ort ohnehin verlassen um einzukaufen oder zum Arzt zu gehen"-vgl. Kapitel 3) durch die Mobilitätsperspektive bestätigt. Folglich schlägt auch der Bund für diese Bereiche mobile Versorgungsangebote vor (z.B. Mobiles Bürgerbüro Magdeburg).¹⁴⁵ Bei einem Einzugsgebiet zwischen 1.000 und 10.000 Einwohnern werden jedoch sog. Mobilitätsagenturen empfohlen, die in den Bereichen Verkehr, Tourismus und Versorgung Angebote zentral bündeln.¹⁴⁶ Die Koordination, Vermarktung und Vernetzung dieser Angebote soll über einen neutralen Manager oder "Kümmerer" funktionieren,¹⁴⁷ welche insbesondere private und öffentliche Mobilitätsangebote vermitteln.

¹³⁹ Vgl. Steinmüller: <http://www.vdv.de/07-steinmueller-sfn-2013.pdf?forced=true%E2%80%8E>, Folie 23.

¹⁴⁰ Vgl. Kindl, S. 5 und 6.

¹⁴¹ Vgl. A. Schmidt, S. 77 u. S. 78.

¹⁴² Vgl. Kindl, S. 8.

¹⁴³ Vgl. Ebenda, S. 10 und vgl. A. Schmidt, S. 83 ff..

¹⁴⁴ Vgl. Kindl, S. 8.

¹⁴⁵ Vgl. Ebenda, S. 11 und S. 43 ff..

¹⁴⁶ Vgl. Ebenda, S. 13.

¹⁴⁷ Vgl. Ebenda, S. 12.

Somit stellen sich aus der Betrachtung der Mobilitätsentwicklung zwei Perspektiven für Ortschaftsverwaltungen: Der Entfall in strukturschwachen Regionen zugunsten eines mobilen Angebotes oder bei ausreichendem Versorgungsangebot vor Ort, die Kümmererfunktion und Bündelung von Mobilitätsdienstleistungen.

4.4 Gesellschaftlicher (Werte-) wandel und Individualisierung

Die gesellschaftliche Pluralisierung nahm im Lauf der letzten Jahrhunderte kontinuierlich zu (vgl. Abb.2).

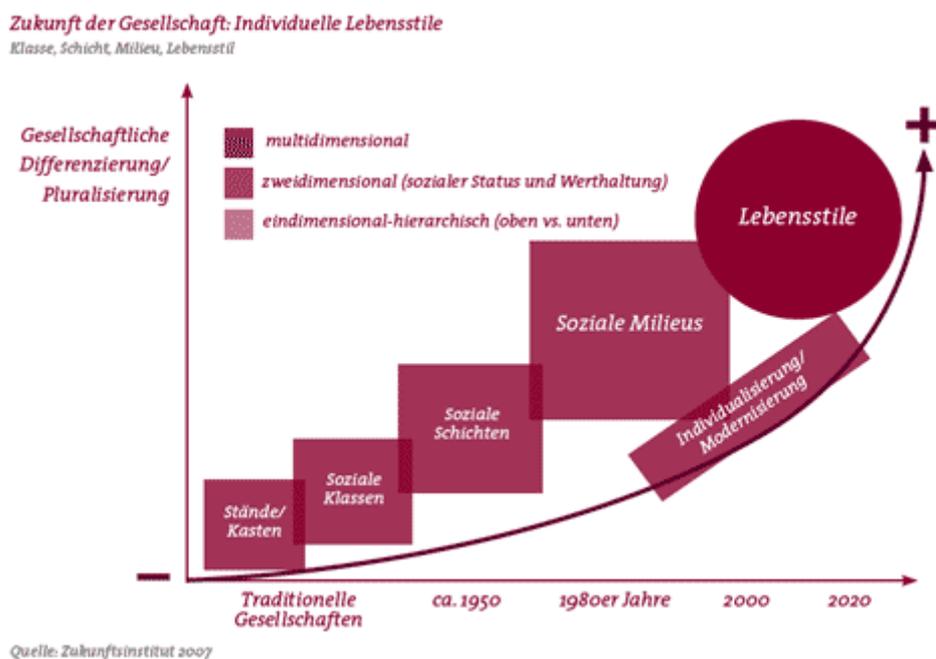


Abbildung 2: Individualisierung der Lebensstile¹⁴⁸

Von den sozialen Ständen des Mittelalters, über die sozialen Klassen der Industrialisierung bis zu den soz. Schichten des frühen 20. Jahrhunderts wurde die Gesellschaft immer differenzierter und infolge dessen individueller. Seit den sechziger Jahren werden kontinuierlich immer neue Lebensstile registriert.¹⁴⁹ Gleichzeitig definieren sich die Menschen immer weniger über Beruf oder Einkommen, son-

¹⁴⁸ Quelle Abbildung 2: Zukunftsinstitut:

http://www.zukunftsinstitut.de/verlag/studien_detail.php?nr=58, abgerufen am 16.11.13.

¹⁴⁹ Vgl. Brech, S. 47.

dem über die Art und Weise wie sie leben.¹⁵⁰ Die Möglichkeiten und Arten des Zusammenlebens mit den Mitmenschen sind ebenso mehr geworden (nichteheliche Lebensgemeinschaft, allein erziehend, allein lebend...) wie die Möglichkeiten gesellschaftlich akzeptierte ästhetische Standards zu leben oder sein Leben selbst zu koordinieren (Kleidung, Einrichtung, Auto, Urlaub...).¹⁵¹

Selbst die Familie als gesellschaftlicher Anker ist zwar nach wie vor für 76% aller Kinder in Deutschland gegeben, jedoch als klassisches Lebensmodell rückläufig.¹⁵² Diese Vielfalt ist Folge eines gesellschaftlichen Wertewandels, der anstelle von Bindung Beliebigkeit setzt.¹⁵³ Dieser gesellschaftliche Trend lässt sich als Folge einer Informationsgesellschaft, die unbegrenzt Antworten und Angebote formuliert, aber keine Bewertungen, Begrenzungen oder Beschränkungen vermittelt oder zumindest festschreibt, formulieren.¹⁵⁴

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die beschriebene Pluralität und Individualisierung nicht ohne die Emanzipationsbewegung bzw. inzwischen Gendermainstreaming-Bewegung der zurückliegenden Jahrzehnte und das damit verbundene Aufbrechen traditioneller Rollen- und Gesellschaftsverständnisse erfolgen konnte.¹⁵⁵

Aus dieser Grunderkenntnis wurden auf dem Kommunalkongress der Bertelsmann-Stiftung 2013 folgende Zukunftstrends beschrieben: 1. Sicherheit wird wichtiger als Freiheit; 2.: Das Ende der Ichlinge; 3.: Vertrauen wird zur wichtigsten Währung; 4.: Vom "Bowling Alone" zum "Bowling Together"; 5.: Vom Ehrenamt zur Ehrensache; 6.: Helferbörsen in jedem Wohnquartier; 7.: Die Rückkehr der Genossenschaftsidee; 8.: Auf dem Weg zu einer neuen Kultur des Helfens (wo Attraktivität durch Anerkennung oder Vergünstigung gegeben ist); 9.: Wahlverwandtschaften und soziale Konvois (beschreibt ein erweitertes Familienverständnis); 10.: Lieber gut leben als viel haben.¹⁵⁶

¹⁵⁰ Vgl. Brech, S. 47.

¹⁵¹ Vgl. Ebenda, S. 48.

¹⁵² Vgl. BMI, S. 19.

¹⁵³ Vgl. Brech, S. 48 u. 49.

¹⁵⁴ Vgl. Ebenda, S. 49.

¹⁵⁵ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung:

<http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/>, abgerufen am 16.11.13.

¹⁵⁶ Vgl. Opaschowski: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-2D70D9E5-70B21F48/bst/xcms_bst_dms_37554_37555_2.pdf, abgerufen am 16.11.13.

Aus dieser Betrachtung ergeben sich die Notwendigkeit zu einem neuen Umgang mit bestehender Infrastruktur in den Kommunen und neue Ansätze der Stadtentwicklung.¹⁵⁷ Darüber hinaus ergibt sich jedoch auch die Notwendigkeit der Schaffung und des Erhalts weicher Standortfaktoren in den Stadtquartieren; einer "Kooperationsinfrastruktur".¹⁵⁸

4.5 Globalisierte und vernetzte Welt

Der Begriff Globalisierung beschreibt zunächst eine weltweite Verflechtung von unterschiedlichen Themen- und Gesellschaftsfeldern. Im Internet findet sich in diesem Kontext besonders häufig eine Verbindung mit folgenden Substantiven: Liberalisierung, Internationalisierung, Europäisierung, Deregulierung, Neoliberalismus, Digitalisierung, Migration und Individualisierung.¹⁵⁹ Da eine wirtschaftlich-ökonomische Themenbetrachtung mit Blick auf den hier zu erstellenden sub-lokalen Bezug ausscheidet, verbleibt die Anforderungsbetrachtung aus kommunaler Perspektive hinsichtlich der thematischen Bezüge Internationalisierung, Europäisierung, Digitalisierung und Migration.

Deutschland ist seit Jahrzehnten eines der beliebtesten Einwanderungsländer in Europa.¹⁶⁰ Zwischen 1991 und 2010 wanderten ca. 18 Millionen Menschen nach Deutschland ein.¹⁶¹ 72,4 % von ihnen kamen aus anderen europäischen Ländern.¹⁶²

Die sich hieraus ergebenden Anforderungen auf der kommunalen Ebene sind vielfältig, insbesondere infolge der Sprachbarrieren im Bildungsbereich.¹⁶³ Eine Erfüllung des Bildungsauftrages durch die Fachämter und Schulen soll daher durch ein verzahntes, von den Kommunen gesteuertes Bildungsmanagement, das zwi-

¹⁵⁷ Vgl. Witthöft, S. 87 - 89 zur Operationalisierung von Gender Planning.

¹⁵⁸ Vgl. Heintel, S. 123.

¹⁵⁹ Vgl. Der Duden: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Globalisierung>, abgerufen am 16.11.13.

¹⁶⁰ Vgl. BMI, S. 25.

¹⁶¹ Vgl. Ebenda, S. 25.

¹⁶² Vgl. Ebenda.

¹⁶³ Vgl. Glorius, S. 66 ff..

schen Quartier und städtischen Fachbereichen angesiedelt ist, ergänzt werden (siehe Abbildung 3).¹⁶⁴



Abbildung 3: Elemente und Einflussgrößen eines kommunalen Bildungsmanagements¹⁶⁵

Zwar ist der Ausbau eines Internet-Breitband-Angebotes insb. in ländlichen Regionen Baden-Württembergs noch nicht überall gegeben, jedoch kann eine Internet-Grundversorgung auch in den entlegensten Gebieten unterstellt werden.¹⁶⁶ Folglich bietet sich ein Ersetzen bestehender Dienstleistungen und Informationsleistungen, welche heute in den örtlichen Verwaltungen erbracht werden, durch Online-Dienste an.

Eine vollständige Online-Abwicklung hoheitlicher Tätigkeiten zeichnet sich jedoch auch nach Einführung der elektr. Signatur auf den neuen Personalausweisen nicht ab.¹⁶⁷ Vielmehr setzt E-Government noch stärker auf ein Frontoffice- Backoffice-Konzept, wonach einerseits vertriebsnahe Aktivitäten im bürgernahen Frontoffice und andererseits die Sachbearbeitungsaktivität, Fachwissen bündelnd, im Backoffice erledigt werden.¹⁶⁸

¹⁶⁴ Vgl. Ebenda, S. 69 u. S. 70.

¹⁶⁵ Quelle Abbildung 3: Glorius, S. 70.

¹⁶⁶ Vgl. Clearingstelle Neue Medien im ländlichen Raum: http://www.clearingstelle-bw.de/download/Pressemitteilung_19-MLR.pdf, abgerufen am 16.11.13.

¹⁶⁷ Vgl. Dix, S.195 ff., zu Datenschutz und Grundrechtsschutz im Web 2.0.

¹⁶⁸ Vgl. Brüggemeier, S. 315.

4.6 Politische Partizipation

Der Städtetag Baden-Württemberg hat auf seiner Homepage eine gesonderte Hauptrubrik für Bürgerengagement eingerichtet.¹⁶⁹ Es ist ein Gemeinденetzwerk für bürgerschaftliches Engagement im Land entstanden¹⁷⁰ und die Landesregierung hat ein eigenes Beteiligungsportal eingerichtet.¹⁷¹ Allein der interaktive Beteiligungskompass der Bertelsmann Stiftung bietet inzwischen 18 Leitfäden zum Thema Bürgerbeteiligung an.¹⁷²

Während die Wahlbeteiligung für die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg seit den 90ern kontinuierlich auf ein Niveau von zuletzt 50,9 % sank,¹⁷³ sind es vor allem nicht kommunalverfassungsrechtlich geregelte, nicht repräsentative Beteiligungsinstrumente, welche hohen Zuspruch und derzeit große Anerkennung erfahren.¹⁷⁴ Vor diesem Hintergrund könnten direktdemokratische Elemente die mittelbare Bürgerbeteiligung einer Ortschaft über den Ortschaftsrat rudimentär werden lassen. Schon seit den 80er Jahren sind es in den Ortschaften jedoch bemerkenswert häufig Ortschaftsräte und Ortsvorsteher, die sich an die Spitze von Bürgerinitiativen setzen oder diese sogar ins Leben rufen.¹⁷⁵ Für die Ortschaftsverwaltung selbst zeichnet sich somit weder unmittelbar, noch mittelbar (als Geschäftsstelle des Ortschaftsrates) eine neue Anforderung ab. Allerdings ist vor dem Hintergrund dieses nun schon seit einigen Jahren anhaltenden Trends zum bürgerschaftlichen Engagement in Gemeindeangelegenheiten ein deutlicher Arbeitsanstieg in Folge der Vor- und Nachbereitungsarbeit von Bürgerversammlungen, Bürgerinformationsveranstaltungen oder Bürgeranhörungsveranstaltungen gegeben.

¹⁶⁹ Vgl. Städtetag BW: <http://www.staedtetag-bw.de/B%C3%BCrgerengagement/Aktuelles>, abgerufen am 18.11.2013.

¹⁷⁰ Vgl. Gemeinденetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: <http://www.gemeindenetzwerk-be.de/>, abgerufen am 18.11.2013.

¹⁷¹ Vgl. <http://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/buergerregierung/die-staatsraetin/>, abgerufen am 18.11.2013.

¹⁷² Vgl. Beteiligungskompass: <http://www.beteiligungskompass.org/article/index/qa#773>, abgerufen am 18.11.2013.

¹⁷³ Vgl. Statistisches Landesamt BW: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Wahlen/Indikatoren/wahlbeteiligung.asp>, abgerufen am 18.11.2013.

¹⁷⁴ Vgl. Leuchtturmprojert Bürgerbeteiligung: <http://www.staatsanzeiger.de/politik-und-verwaltung/buergerbeteiligung/ergebnisse/>, abgerufen am 18.11.2013.

¹⁷⁵ Vgl. Bock 232.

Nach wie vor ist dieses Betätigungsfeld eine klassische Domäne in der Tätigkeit der Ortsvorsteher, wie sich in Kapitel 6 zeigen wird.

4.7 Ehrenamt als Projektarbeit

Von 66 % auf 71 % stieg zwischen 1999 und 2009 der Anteil derer in der Bevölkerung in Deutschland, welche in Vereinen, Kirchen, Organisationen, Gruppen oder im öffentlichen Sektor freiwillig engagiert sind.¹⁷⁶ Noch stärker stieg im gleichen Zeitraum die Quote derer, die grundsätzlich bereit sind sich freiwillig zu engagieren und stützt folglich die Trendprognose, dass die "Ichlinge" weniger werden.¹⁷⁷ Allerdings legt sich nur die Hälfte der Engagierten langfristig (durchschnittlich 10 Jahre) zur Übernahme von Aufgaben fest.¹⁷⁸ Kurzfristige und unregelmäßige Engagementformen nehmen zu.¹⁷⁹ Nur noch 57 % der Erwerbstätigen können ihre Freizeit verbindlich planen und nur noch 34 % aller Engagierten leben an dem Ort, an dem sie geboren wurden.¹⁸⁰ Das ehrenamtliche Engagement nimmt also insgesamt nach wie vor zu, wandelt sich jedoch und wird tendenziell projektbezogener.

Es bedarf folglich noch stärker als bisher eines hauptamtlichen Rückgrates, welches das punktueller werdende Engagement unterstützt. Dies ist zumindest für die Kirchen und Kommunen heute schon vergleichsweise stark gegeben.¹⁸¹ Hieraus ergibt sich die Forderung diese Strukturen auszubauen. Abschließend anzumerken bleibt, dass insbesondere die ehrenamtliche Aktivierung von Senioren auf Stadtteilebene besonders gut gelingt.¹⁸²

¹⁷⁶ Vgl. Gensicke, S. 4.

¹⁷⁷ Vgl. Ebenda.

¹⁷⁸ Vgl. Ebenda, S. 4.

¹⁷⁹ Vgl. Schwalb, S. 15.

¹⁸⁰ Vgl. Gensicke, S. 8 u. S. 10.

¹⁸¹ Vgl. Ebenda, S. 29.

¹⁸² Vgl. BMfFSFJ, Kommune gemeinsam gestalten, S. 43 ff..

4.8 Good Governance und organisatorische Entwicklung der Aufgabenwahrnehmung

"Good Governance", im wörtlichen Sinne eine gute Regierungsführung, entstammt grundsätzlich der globalen Entwicklungshilfe und formuliert Anforderungen an eine gute, nachhaltige Regierungsführung als Voraussetzung für staatliche oder internationale Hilfe.¹⁸³ "Good Governance befasst sich demzufolge mit den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen eines Staates, der unter Berücksichtigung von Demokratie und Legitimität die Gesellschaft angemessen steuern soll."¹⁸⁴

Als globaler Reformansatz verfolgt Good Governance die Leitidee den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu begegnen.¹⁸⁵ Der Staat bzw. die Gemeinde tritt dabei verhandelnd, kooperativ und aktivierend auf, sodass eine Verantwortungsgemeinschaft unterschiedlicher Akteure entsteht.¹⁸⁶ Der Bürger wird vom Kunden zum Mitgestalter, Partner oder Koproduzent.¹⁸⁷ Erhoffte Ziele aus diesem Ansatz sind insbesondere die Schaffung von Akzeptanz für kommunales Handeln und die Belebung der lokalen Demokratie.¹⁸⁸ Eingebettet in die im Zuge des neuen Steuerungsmodells geforderte dezentrale Ressourcen- und Ergebnisverantwortung¹⁸⁹ ergibt sich so idealtypisch eine Verwaltungseinheit, die mit den Bürgern zusammen produziert. Sie besitzt ein eigenes Budget, ohne Bezug zu Querschnittsämtern, jedoch mit hohem spezifischem Wissen und politischer Verantwortung.¹⁹⁰

Good Governance lässt damit den "[...] Staffelstab der Aufgabenkritik von der Verwaltungslehre (wie verwalte ich meine Aufgaben richtig?, Effizienz) zu den einzelnen Politikfeldern mit ihren Fachdisziplinen (wie erfülle ich meine Aufga-

¹⁸³ Vgl. Damkowski, S. 3. Ebenso BMZ:

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/goodgovernance/, abgerufen am 18.11.2013.

¹⁸⁴ Hopp, S. 152.

¹⁸⁵ Vgl. Damkowski, S.4.

¹⁸⁶ Vgl. Ebenda. Ebenso Sinning, S. 87.

¹⁸⁷ Vgl. Sinning, S. 88.

¹⁸⁸ Vgl. Ebenda, S. 88. Ebenso bezogen auf die Privatwirtschaft: Vgl. Egli, S. 10 u. 11.

¹⁸⁹ Vgl. Osner, S.104 ff..

¹⁹⁰ Vgl. Ebenda, S. 273.

ben richtig?, Effektivität)"¹⁹¹ wandern. Ein Bahnhof kann effizient geplant und ein Planfeststellungsverfahren rechtssicher durchgeführt worden sein. Wenn aber erst im Anschluss an den Prozess die Grundsatzfragen nach Notwendigkeit und politischer Akzeptanz diskutiert werden, führt dies zu Millionenschäden. Die Aufgabenkritik wird also zur Strategiekritik.¹⁹²

Wo der mündige Bürger zum Mitproduzent von öffentlichen Dienstleistungen und strategischen Entscheidungen wird, ergibt sich eine "zunehmende Politisierung von Verwaltungsentscheidungen"¹⁹³. "Die Leistungserstellung im staatlichen Auftrag wird zu Verhandlungsprozessen zwischen staatlichen Nachfragern und Anbietern führen."¹⁹⁴

Folglich gilt es künftig stärker als bisher die Schnittstellen zwischen Bürgerschaft und Verwaltung auch mit kommunalpolitischen Fähigkeiten oder einer organisatorischen Nähe zu kommunalpolitischen Entscheidungsträgern auszugestalten um die strategischen Entscheidungen und Verhandlungen im Zuge der Leistungserfüllung erbringen zu können. Dies in Kombination mit der Forderung nach einer dezentralen, nicht durch Fachbereiche und Querschnittsämter zerschnittenen Aufgaben- und Ressourcenverantwortung¹⁹⁵ hätte eine eigenverantwortliche Leistungserbringung objektbezogen organisierter Verwaltungseinheiten als Zukunftsvision der Verwaltungsorganisation zur Folge.

4.9 Schlussfolgerungen

Infolge des demografischen Wandels werden soziale Informations- und Netzwerkdienstleistungen örtlicher Organisationseinheiten gefordert. Wie in den 70er Jahren Bildungspolitik und Umweltpolitik als staatliche Zukunftsaufgaben neu entdeckt wurden,¹⁹⁶ zeichnet sich zusammengefasst der Trend einer neuen Partizipationspolitik ab, die von interessierten, mündigen Bürgern eingefordert wird und somit nicht zur kommunalpolitischen Kür, sondern zum Pflichtprogramm wird.

¹⁹¹ Mäding, S. 56.

¹⁹² Vgl. Ebenda, S. 55.

¹⁹³ Edeling, S. 73.

¹⁹⁴ Sandberg, S. 200.

¹⁹⁵ Vgl. Hopp, S. 53.

¹⁹⁶ Vgl. Mäding, S. 43.

Insbesondere Reurbanisierung und Individualisierung fordern eine Kooperationsinfrastruktur in den Stadtteilen, welche den Einwohnern die Mitgestaltung ihres Stadtteils ermöglicht. Aber auch eine Vernetzung von Angeboten im Bereich der Mobilität, welche durch einen Kümmerer verwaltet wird, wird als Standortfaktor proklamiert. Der Kümmerer muss dabei nicht alles selbst machen, sondern in vielen Bereichen zum hauptamtlichen Rückgrat ehrenamtlichen Engagements werden. Als Verwaltungsreaktion auf die pluralistische, internationale Gesellschaft wird das Managen eines örtlichen Bildungsnetzwerkes gefordert. Auch der Good Governance - Ansatz zeichnet die Notwendigkeit einer Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Verwaltung mit kommunalpolitischer Kompetenz, die in der Lage ist, den Bürger sowohl bei großen (Umbau der Ortsdurchfahrt) als auch bei kleinen Produkten (Sozialantrag) zum aktiven Mitproduzenten der Verwaltungsdienstleistung werden zu lassen. Auch aus E-Governance und Web 2.0 werden einen örtlichen Ansprechpartner nicht ersetzen können, sondern den Ausbau der seit den 90er Jahren eingerichteten Bürgerbüros und des Frontoffice/Backofficekonzeptes weiter vorantreiben.

In der letzten Panelbefragung einer 26-jährigen Reihe des Deutschen Institutes für Urbanistik (im Folgenden Difu) zu den bedeutsamsten Aufgaben großer und mittelgroßer Städte in Deutschland dominierte über viele Jahre hinweg die Aufgabe der Kommunalfinanzen bzw. der Haushaltskonsolidierung.¹⁹⁷ 2006 musste sich dieses Dauerthema zum ersten Mal den ersten Platz mit dem Themenkomplex Demografische Entwicklung teilen.¹⁹⁸

Damit wird deutlich, dass auch die hier beschriebenen Themenkomplexe, welche (Verwaltungs-) Aufgaben für die Kommunen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten aufwerfen werden, im Spannungsfeld knapper kommunaler Ressourcen betrachtet werden müssen. Allerdings zeichnen sich zwei Besonderheiten ab. Erstens: Vielen der oben genannten Aufgaben muss auf subkommunaler Ebene, auf Quartiers, auf Ortsebene in einem räumlich überschaubaren oder sozial abgrenzbaren Rahmen begegnet werden. Diesen künftigen Herausforderungen muss auf sublokaler Ebene begegnet werden. Zweitens: Die Ortschaftsverwaltungen und

¹⁹⁷ Vgl. Bretschneider, S. 12.

¹⁹⁸ Vgl. Ebenda, S. 14 u. 15.

hauptamtlichen Ortsvorsteher sind ohnehin da (und wenn sich die ersten Thesen bestätigen, auch kaum weg zu bekommen) - warum also nicht zukunftsgerichtet verwenden? Kann es also wirtschaftlich sein, Ortschaftsverwaltungen für Zukunftsaufgaben umzubauen?

Hieraus ergibt sich die **dritte These** dieser Arbeit: Polyzentrisch oder dezentral organisierte Kommunen brauchen sublokale Verwaltungseinheiten, um den Anforderungen der Zukunft begegnen zu können.

5 Methodik der Datengewinnung und Datenanalyse

Kapitel fünf beschreibt die Methodik der Datengewinnung und Datenanalyse. Eine Darstellung im Zuge der unter sechstens und siebtens folgenden Ergebnispräsentation oder Theorie und Thesenherleitung erschien aufgrund von drei verschiedenen Erhebungsinstrumenten, quantitativer und qualitativer Umfragen sowie unterschiedlichen Stichproben zu komplex.

Das Untersuchungsvorgehen fokussierte sich auf Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher, tangierte in den Experteninterviews jedoch ebenso Ortschaftsverwaltungen mit ehrenamtlichem Ortsvorsteher.

Die Betrachtungsfokussierung auf Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher war aus mehreren Gründen notwendig. Zum einen musste die Grundgesamtheit aller Betrachtungsobjekte auf ein im Rahmen der Arbeit fassbares Pensum beschränkt werden, zum anderen galt es die für pauschale Aussagen notwendige Homogenität in Infrastruktur und Einwohnerzahlgröße sowie Ausstattung der örtlichen Verwaltungsstellen zu erreichen.

Schließlich war bereits zu Beginn der Arbeit davon auszugehen, dass die hauptamtlichen Ortsvorsteher sowohl eine wesentliche Personalgröße in den Verwaltungsstellen sind, als auch ein wichtiges Entwicklungspotential für die Ortschaftsverwaltungen selbst darstellen. Folglich ist mit Blick auf die dritte These davon auszugehen, dass die hauptamtlichen Ortsvorsteher als Objektkümmerner oder Quartiersmanager einen wesentlichen Anteil zur Weiterentwicklung der örtlichen Verwaltungsstellen beisteuern können.

5.1 Methodik der Datengewinnung

Die Methodik der Datengewinnung wird bewusst nicht dem Untersuchungsvorgehen des IM von 1978 angepasst, da die hier formulierten Fragen andere sind und eine vollständige, repräsentative Befragung im Zuge dieser Thesis nicht möglich ist. Daseinsgründe, Zustand und Entwicklung, sowie Entwicklungschancen sollten untersucht werden. Entsprechend wurde es nötig nicht nur die hauptamtlichen Ortsvorsteher, sondern auch eine externe Perspektive einzubringen (vgl. 5.1.2), um die Thematik aus mehreren Blickwinkeln ausleuchten zu können. Das Untersuchungsvorgehen wird unter 5.1.3 beschrieben. Mit Fragebogen, Workshop und explorativen Experteninterviews hat die Arbeit sowohl quantitative als auch qualitative Elemente und verteilt sich auf mehrere Erhebungsinstrumente, deren Auswahl und Gestaltung unter 5.1.4 begründet und beschrieben werden.

5.1.1 Erhebungsmodell

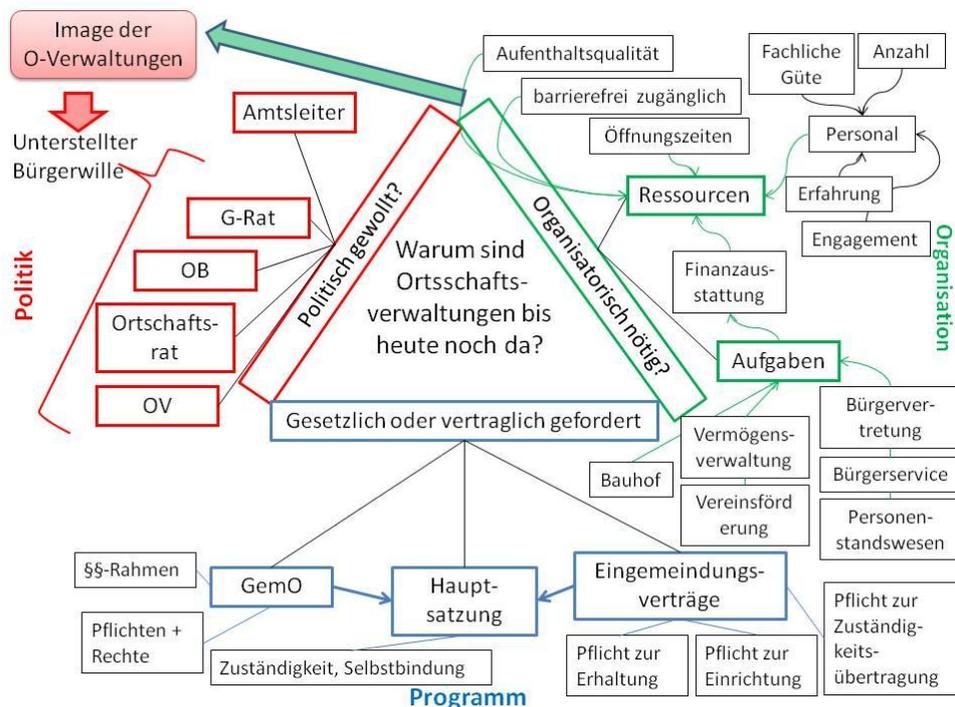


Abbildung 4: Variablenetz Ortschaftsverwaltung¹⁹⁹

Ausgehend von den Eigenschaften einer Ortschaftsverwaltung²⁰⁰, welche im Alltagsbetrieb über mehrere Wochen hinweg aufgeschrieben und anschließend

¹⁹⁹ Eigene Darstellung. Die Farbgebung gliedert in die drei Betrachtungsperspektiven.

geclustert wurden, wurde ein Variablenetz entwickelt. Die konsolidierte, sortierte und reduzierte Fassung ist in Abbildung fünf dargestellt. Wie sich zeigt lassen sich alle Variablen den in Kapitel drei erkannten, potentiellen Erhaltungsfaktoren Organisation, Politik und Eingemeindungsvertrag zuordnen.

Die potentiell messbaren oder möglicherweise divergierenden Eigenschaften örtlicher Verwaltungen wurden entsprechend potentieller Legitimationskriterien (vgl. Kapitel 3) sortiert. Frühere Fassungen des Modells erhielten noch als eigene Dimension das Image der örtlichen Verwaltung. Dieses Image ist jedoch zum einen schwer messbar, zum anderen nicht alleinig in der Lage eine Organisationseinheit zu legitimieren, sondern kann lediglich mittelbar die politischen Erwägungen zur Einrichtung/ Erhaltung einer Verwaltungsstelle beeinflussen (Abb. 6).

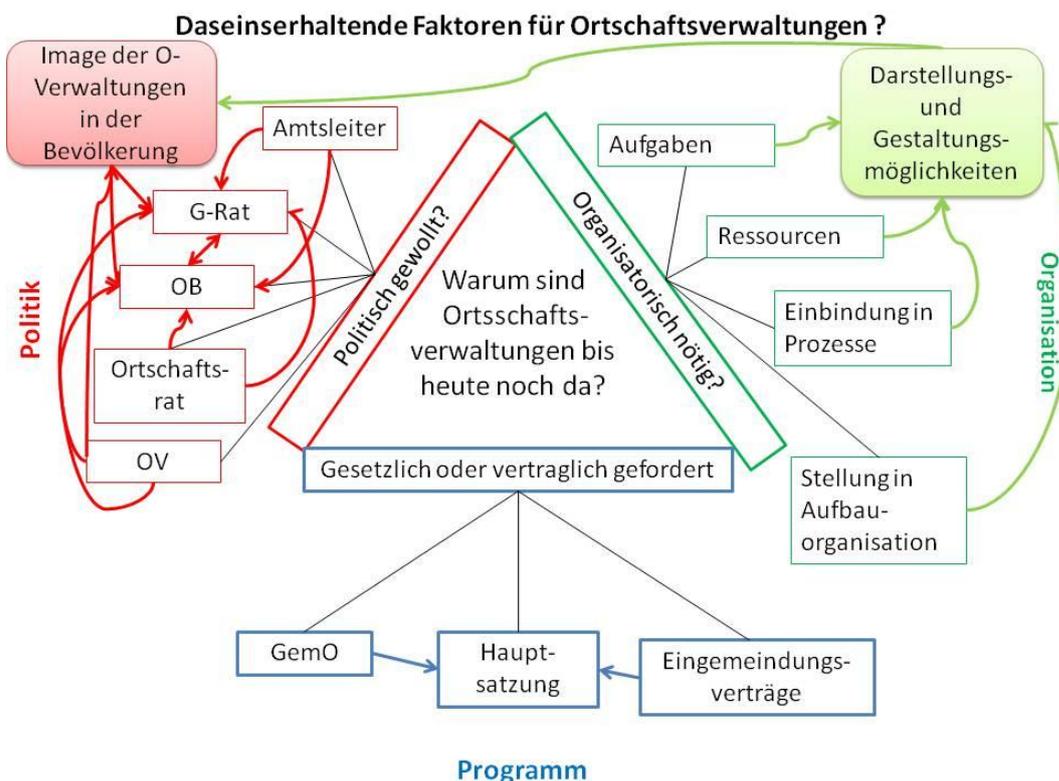


Abbildung 5: Stabilisierende und erhaltende Faktoren für Ortschaftsverwaltungen²⁰¹

Die Pfeile zeigen dabei auf, welche Subjekte, Organe und Faktoren stabilisierend aufeinander einwirken.

²⁰⁰ Vgl. Liste in Anlage 1, S. XI.

²⁰¹ Eigene Darstellung.

Der unterstellte Zusammenhang zwischen heutiger Aufgabenwahrnehmung und den Eingemeindungsverträgen der 70er Jahre (zweite These) kann durch die Verknüpfung von Fragen über die heutige Aufgabenwahrnehmung und die Ausgestaltung der jeweiligen Eingemeindungsverträge überprüft werden.

Die Überprüfung der dritten These schließlich wurde sowohl in die explorativen Experteninterviews als auch den Workshop mit den Ortsvorstehern als Frage nach künftigen Herausforderungen eingewoben. Hierzu erfolgt jeweils eine ausführlichere Darstellung im Zuge der Vorstellung der Erhebungsinstrumente unter 5.1.4.

5.1.2 Stichproben

Befragt wurden 29 von derzeit 55 hauptamtlichen Ortsvorstehern (Grundgesamtheit) in Baden-Württemberg, sowie zwei Oberbürgermeister und ein Bürgermeister, dem die Ortschaftsverwaltungen organisatorisch zugeordnet sind. Die Grundgesamtheit der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister, denen Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher organisatorisch unmittelbar unterstellt sind, beläuft sich derzeit auf 29 Kommunen bzw. Oberbürgermeister/ Bürgermeister.

Die Vereinigung der hauptamtlichen Ortsvorsteher Baden-Württemberg hat 55 aktive Mitglieder, die derzeit 63 örtliche Verwaltungsstellen in 29 Kommunen leiten. Die Stichprobe der Ortsvorsteher ergab sich zufällig durch Anwesenheit bei der Herbsttagung der hauptamtlichen Ortsvorsteher BW im Oktober 2013. Sie wird genutzt, um alle drei potentiellen Legitimationsbereiche, Politik, Eingemeindungsverträge und Organisation zu untersuchen.

Die explorativen Interviews mit Oberbürgermeistern erfolgten, um das Konstrukt Ortschaftsverwaltung bzw. Ortschaftsverfassung nicht nur aus der Perspektive der Ortsvorsteher heraus zu betrachten und hatten daher eher überprüfenden Charakter. Die Praxiserfahrung zeigt, dass es im Besonderen die Oberbürgermeister sind, welche als Verwaltungsleiter die organisatorischen Zusatzarbeiten, welche mit den Ortschaftsverwaltungen verbunden sind, kennen (und ggf. kritisieren) und mit deren dezentralen, kommunalpolitischen Wünschen im pol. Willensbildungsprozess umgehen müssen. Entsprechend war bzgl. dieser Interviews ein hohes Kritikpotential und Sachwissen zu erwarten, welches eine differenzierte Perspektive auf

die Organisation und Ausstattung der Ortschaftsverwaltungen sowie das ohnehin subjektiv bewertete Feld der politischen Legitimation ermöglichen konnte. Folglich wurde bzgl. der hauptamtlichen Ortsvorsteher eine repräsentative Stichprobe angestrebt, wohingegen die Anzahl der Experteninterviews mit den Oberbürgermeistern lediglich explorativer Natur sein musste.

Die Oberbürgermeister wurden dabei nach vier Kriterien ausgewählt:

1. Zugehörigkeit zu einer großen Kreisstadt, die mehrere Ortschaftsverwaltungen hat. Dies steigert die Wahrscheinlichkeit einer differenzierten Betrachtung.
2. Keine persönliche Bekanntheit mit dem Autor. Dies steigert die Wahrscheinlichkeit nicht nur potentiell erwünschte Antworten zu erhalten und trägt so zur Authentizität des Materials bei.
3. Die jeweilige Stadt, in welcher der befragte Oberbürgermeister arbeitet, musste zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner haben, da auch die meisten Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in Städten dieser Größenklasse angesiedelt sind.
4. Die Ortschaftsverwaltungen müssen dem befragten Oberbürgermeister/Bürgermeister organisatorisch direkt zugeordnet sein.

Bezogen auf die zukünftigen Herausforderungen der Kommunen wurden beide Stichproben mit unterschiedlichen qualitativen Erhebungsinstrumenten befragt, da diese Informationen und Ideen Ausgangsbasis zur Verdichtung einer konzeptionellen Neuausrichtung von Ortschaftsverwaltungen werden können.

5.1.3 Untersuchungsvorgehen

Zu einem relativ frühen Bearbeitungsstand der Thesis wurde deutlich, dass keine Daten oder Kenntnis über Aufgaben und Ressourcen der Ortschaftsverwaltungen mit (hauptamtlichem) Ortsvorsteher bei Gemeindetag, Städtetag oder in der Literatur vorhanden sind. So bleibt z.B. auch nach dieser Arbeit offen wie viele Ortschaftsverwaltungen es insgesamt in BW noch gibt.

Zweimal im Jahr trifft sich die Vereinigung der hauptamtlichen Ortsvorsteher BW. Von den 55 Mitgliedern nehmen in der Regel zwischen 20 und 30 teil, so dass diese Veranstaltungen ein hinreichendes Potential für eine grundsätzliche

Untersuchung von Situation und Entwicklungsmöglichkeiten für Ortschaftsverwaltungen bieten. Vor diesem Hintergrund wurde für die Tagung am 17.10.2013 workshopartig die "Außen- und Selbstwahrnehmung von Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher" in den Programmablauf der Herbsttagung aufgenommen.²⁰² Die Einladung erfolgte per E-Mail.

Der TOP "Außen- und Selbstwahrnehmung" gliederte sich in einen assoziativen Einstieg, bei dem auf Zuruf auf Flipchart vom Autor, der hierbei zugleich als Moderator fungierte, aufgeschrieben wurde, was Ortschaftsverwaltung und Kernverwaltung grundsätzlich voneinander unterscheidet. Daran anschließend wurde 25 bis 45 Minuten lang der Fragebogen ausgefüllt. Die Fragebögen wurden zunächst anhand eines Musterbogens mittels Power-Point-Präsentation durchgesprochen und Anonymität infolge der maschinellen Auswertung mittels EvaSys zugesichert. Ortsvorsteher, die mehrere Ortschaftsverwaltungen leiten, wurden gebeten sich in der Beantwortung der Fragen auf die größte Ortschaft zu beziehen. Der Autor war während dem Ausfüllen der Fragebögen im Raum und beantwortete Nachfragen zur formellen Bearbeitung. Nach dem Mittagessen wurde der 2. Informationsteil "Allgemeiner Erfahrungsaustausch" durch 20 Minuten Gruppenarbeit und 15 Minuten Ergebnispräsentation ersetzt. Hierbei wurden drei Gruppen mit je acht Mitgliedern gebildet (entsprechend der Sitzverteilung im Raum). Jede Gruppe erhielt ein Aufgabenblatt und Flipchartblätter. Die anschließende Präsentation der Ergebnisse erfolgte durch Mitglieder aus der jeweiligen Gruppe vor der Gesamtheit der Tagungsteilnehmer. Zur Erarbeitung und Diskussion der Ergebnisse erhielt jede Gruppe einen eigenen Raum im Tagungshaus.

An dieser Herbsttagung nahmen 30 hauptamtliche Ortsvorsteher teil.

Die Terminvereinbarung für die Experteninterviews der Oberbürgermeister zog sich über mehrere Wochen hin. Entsprechend der unter 5.1.2 dargestellten vier Auswahlkriterien wurden drei Oberbürgermeister und ein Bürgermeister sowie deren persönliche Referenten per E-Mail angeschrieben (Ende Oktober) und ggf. eine Woche nach dem Mailkontakt nochmals telefonisch nachgefragt, auch mehr-

²⁰² Die Einladung zur Herbsttagung mit dem vollständigen Programmablauf ist aus der Anlage 2, S. XII ersichtlich. Die Power-Point-Präsentation, welche den Tagesablauf begleitete ist auf der beiliegenden CD.

fach. In drei Fällen kam ein Interview zustande. Die Interviewten erhielten ein bis drei Tage (je nach Wunsch) vor dem Interview den Interviewleitfaden per E-Mail übersendet. Die Interviews selbst dauerten zwischen 35 und 45 Minuten. Der im Vorfeld angekündigte und zugesicherte Zeitrahmen von 45 bis 60 Minuten wurde immer unterschritten. Die Zeit war somit bei der Beantwortung der Fragen kein limitierender Faktor. Das Interview selbst wurde aufgenommen. Den Interviewten wurde Anonymität zugesichert sowie die Übersendung der Thesis-Ergebnisse in geeigneter Form. Bei der Befragung wurde Wert auf die Hauptfragen gelegt. Die Detaillierungsfragen wurden je nach Ausführlichkeit der Antwort weggelassen. Teilweise wurden sie auch bereits mit der Hauptfrage selbst zum besseren Verständnis dieser in Beispielform mitgestellt. Die Interviews selbst fanden in den jeweiligen Städten der Befragten statt.

5.1.4 Erhebungsinstrumente

Aufgrund der beschriebenen Notwendigkeit zur Erhebung mindestens zweier Stichproben mit zum Teil unterschiedlicher Zielsetzung sowie drei Thesen wurden mehrere Erhebungsinstrumente gewählt.

Zur Überprüfung der ersten These bedarf es einiger grundsätzlicher Aussagen über die Eingemeindungs- und Zusammenschlussvereinbarungen aus den 70er Jahren und der Einstufung der aktuellen kommunalpolitischen Situation bezogen auf die Ortschaftsverfassung. Während sich ersteres über einen Fragebogen ermitteln lässt, sind die Antworten auf Fragen zur politischen Situation nicht abschätzbar. Der Fragebogen wurde in diesem Bereich daher offen gehalten und bezogen auf Stärken und Schwächen der Ortschaftsverwaltungen um den Workshop ergänzt. Die zweite These setzt eine genaue Kenntnis der Aufgaben und Ressourcen der Ortschaftsverwaltungen voraus. Auch in diesem Bereich waren mögliche Antworten absehbar und konnten somit in einem standardisierten Fragebogen zusammengefasst werden. Die dritte These setzt die Kenntnis von Entwicklungspotentialen, Chancen und Risiken für die Ortschaftsverwaltung voraus. Diese können denkbar unterschiedlich sein. Der in diesem Bereich offene Fragebogenteil wurde daher ebenfalls durch den Workshop ergänzt.

Neben der Komplementierung der kommunalpolitischen Selbsteinschätzung der Ortsvorsteher ging es beim Interview der (Ober-) Bürgermeister um die Verdichtung der unter 4. dargestellten Zukunftsthemen aus kommunaler Perspektive und die Sammlung von Ideen zur weiteren Entwicklung der Ortschaftsverwaltungen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung bot sich ein Leitfadenterview mit Hauptfragen und Detaillierungsfragen an.²⁰³

5.1.4.1 Ortsvorsteher-Workshop

Der beschriebene assoziative Einstieg in den Workshop hatte die Funktion auf das Thema einzustimmen und allgemein abstrakt über die Besonderheiten der Ortschaftsverwaltungen nachzudenken. Es wurde daher die Frage "Was unterscheidet Ortschaftsverwaltungen und Kernverwaltung einer Kommune grundsätzlich voneinander?" als Einstiegsfrage aufgeworfen. 13 Rückmeldungen in fünf Minuten erfolgten, wobei die Rückmeldungen meist aufeinander Bezug nahmen und durch Beispiele begründet wurden.

Im Zuge der Gruppenarbeit erhielt jede der drei achter-Gruppen eine unterschiedliche Fragestellung zur Bearbeitung.²⁰⁴ Die erste Gruppe wurde nach Zukunftsthemen für Ortschaften und Kommunen befragt. Insofern hatte der Workshop ergänzenden Charakter zum Fragebogen. Die zweite Gruppe hatte die "wichtigsten Gründe, die gegen die Existenz der Ortschaftsverwaltungen sprechen" zu benennen. Die dritte Gruppe beantwortete die Frage "Was sind die wichtigsten Gründe, die für die Existenz von Ortschaftsverwaltungen sprechen?". Damit hatten sowohl der assoziative Einstieg als auch die zweite und dritte Arbeitsgruppenfrage das Ziel Stärken und Schwächen der Ortschaftsverwaltungen aufzudecken, insbesondere in Abgrenzung zur Kernverwaltung. Ähnliche Fragen zu Stärken und Schwächen der Ortschaftsverwaltungen wurden ebenfalls im Leitfadenterview integriert, so dass auch dieser Bereich aus zwei Perspektiven betrachtet werden kann.

²⁰³ Vgl. Bortz/Döring S. 308 - 318, zu Auswahl und Technik qualitativer Befragungsmethoden.

²⁰⁴ Vgl. Anlagen 3.1 bis 3.3, S. XIII ff..

5.1.4.2 Standardisierter Fragebogen

Die schriftliche Befragung mittels Fragebogen für die Ortsvorsteher wurde aufgrund der hohen Strukturierbarkeit der Befragungsinhalte und dem vergleichsweise berechenbaren Antworthorizont als Erhebungsinstrument gewählt.²⁰⁵ Letzteres war zumindest für die allgemeinen Fragen zu Kommune und Ortschaftsverwaltung sowie deren Aufgaben und Ressourcen der Fall. Auch sprach für dieses Erhebungsinstrument, dass sich aufgrund der Herbsttagungssituation keine unkontrollierte Erhebungssituation ergab. Nachfragen konnten beantwortet werden und die Motivation zum Ausfüllen des Fragebogens durch Erläuterung des Arbeitskontextes hergestellt werden.

Der 13-Seitige Fragebogen gliedert sich in Anlehnung an das unter 5.1.1 vorgestellte Erhebungsmodell in fünf Teile.²⁰⁶

1. Teil: Allgemeine Informationen über die Kommune und die zugehörige Ortschaft:

Ohne allgemeine Informationen über die Grundgesamtheit der Ortschaftsverwaltungen und den kommunalen Kontext, in den diese eingebettet sind, lassen sich weder pauschalisierbare Aussagen treffen noch Handlungsempfehlungen aussprechen. Diese grundsätzlichen Informationen waren jedoch nicht vorhanden. Folglich werden zunächst Fragen (1.1 bis 1.4) zur Größe der Gesamtstadt, der Größe der Ortschaft und deren räumliche sowie städtebauliche Verbundenheit gestellt. Die Fragen 1.5 bis 1.7 haben den Zeitpunkt des Zusammenschlusses der jeweiligen Ortschaft und der Kernstadt zum Betrachtungsgegenstand. Informationsziel ist es, mit Blick auf die im Betrachtungsmodell erarbeiteten potentiellen Betrachtungskriterien, zunächst zu prüfen, ob überhaupt (wie vermutet) alle Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher aus der Zeit der Gemeindegebietsreform stammen und zu ergründen, welche Ziele mit der Einrichtung der Ortschaftsverwaltung verfolgt wurden.

2. Teil: Zuständigkeiten der Ortschaftsverwaltungen

Der zweite und umfangreichste Teil des Fragebogens (2.1 bis 2.31) erkundigt sich nach den kommunalen Handlungsbereichen, welche von den Ortschaftsverwal-

²⁰⁵ Vgl. Bortz/Döring, S. 252 und Porst, S. 53.

²⁰⁶ Vgl. Anlage 4, S. XVI ff.. Der Fragebogen ist auf der beigefügten CD hinterlegt.

tungen vor Ort abgedeckt werden, indem nach den erbrachten Produkten gefragt wird. Das Produktportfolio der Ortschaftsverwaltungen Kirchheim unter Teck-Jesingen und Böblingen-Dagersheim sind dabei Ausgangsbasis der Abfrage (2.1 bis 2.25). Die Fragen 2.26 bis 2.30 ermöglichen dieses Produktportfolio ggf. unter Beibehaltung der Fragengestaltung aus 2.1 bis 2.25 zu ergänzen. Die Abfrage ist dabei so aufgebaut, dass nicht nur nach der Leistung selbst, sondern auch nach der Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung gefragt wird. Die letzte Frage (2.31) bezieht sich mittelbar auf die Qualität der Leistungserbringung. Wie in Kapitel 3.1 dargestellt wird, ist diese immer wieder ein Kritikpunkt an der Leistungserbringung der örtlichen Verwaltungsstellen. Entsprechend wird offen nach dem Qualifizierungsbedarf des Fachpersonals gefragt.

3. Teil: Ressourcen und Gestaltungsmöglichkeiten der Ortschaftsverwaltung

Betrachtungsgegenstand des dritten Teils sind die Ressourcen der örtlichen Verwaltungsstellen. Hierzu wurden fünf offene und sechs geschlossene Fragen in Abhängigkeit der Größe der potentiellen Antwortmöglichkeiten gestellt.

Befragungsziel dabei ist es zum einen den heute schon gegebenen Gestaltungsspielraum der Ortschaftsverwaltungen beschreiben zu können und zum anderen den Ressourcenverbrauch in den Kontext der damit erfüllten Aufgaben und erbrachten Produkte setzen zu können.

4. Teil: Eingemeindungsverträge und Zusammenschlussvereinbarungen

Der vierte Teil geht vertiefend auf die Eingemeindungsverträge ein. Sieben geschlossene Fragen zu den Verträgen mit Bezug auf die Ortschaftsverwaltungen werden gestellt.

Befragungsziel dieses Abschnittes ist zu klären, inwieweit die Ausgestaltung der Ortschaftsverwaltungen heute von Zusicherungen zur Einrichtung und Ausgestaltung der Ortschaftsverwaltung in den Eingemeindungsverträgen abhängig ist, um daraus wiederum Rückschlüsse zur Beantwortung der Thesen eins und zwei machen zu können.

5. Teil: Kommunalpolitische Situation der Ortschaftsverwaltungen:

Der letzte Fragebogenteil untersucht auf vier Seiten in neun Fragen die aktuelle kommunalpolitische Situation der jeweiligen Ortschaftsverwaltung aus Sicht des

ausfüllenden Ortsvorstehers. In Anlehnung an eine ähnlich lautende Interviewfrage im Leitfadeninterview der Oberbürgermeister wird zunächst die (hier geschlossenen formulierte) Frage gestellt, ob die Abschaffung der Ortschaftsverwaltungen bereits im Gemeinderat diskutiert wurde. Unterstellt wird hierbei, dass dort, wo eine solche Debatte erfolgte, die kommunalpolitische Situation und Einstellung gegenüber den Ortschaftsverwaltungen schwieriger ist als dort, wo über deren Sinn und Zweck offenbar nicht diskutiert ist. Die darauf folgenden acht Fragen sind offen gehalten und lehnen sich inhaltlich an den im Folgenden darzustellenden Interviewleitfaden für die Oberbürgermeister an. Ziel ist es, sowohl von den Ortsvorstehern, als auch den Oberbürgermeistern eine Einschätzung zur kommunalpolitischen Situation der Ortschaftsverwaltungen zu erhalten.

5.1.4.3 Leitfadeninterview

Das Leitfadeninterview besteht aus neun Hauptfragen mit jeweils bis zu zwölf Detailierungsfragen.²⁰⁷ Der Interviewleitfaden ist dabei in drei Betrachtungskategorien gegliedert.

Der erste Teil des Interviews beschäftigt sich, losgelöst von den tatsächlichen Ortschaftsverwaltungen in der jeweiligen Stadt, mit einer hypothetischen Ortschaftsverwaltung. Ziel dieses Planspieles war es gleich zu Beginn des Interviews die grundsätzliche Positionierung des Interviewpartners zu den Ortschaftsverwaltungen festzustellen und am hypothetischen Beispiel Grundsatzaussagen zu den Stärken, den Schwächen und den notwendigen Ressourcen sowie Evaluierungsmöglichkeiten für Ortschaftsverwaltungen zu treffen.

Der zweite Teil des Interviews beschäftigt sich mit der aktuellen kommunalpolitischen Situation der Ortschaften in den jeweiligen Städten. Zunächst werden die Hauptgründe dafür erfragt, weshalb es Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher heute noch gibt. Dann wird detaillierter auf das Bild der Ortschaftsverwaltung in Gemeinderat und Bevölkerung eingegangen (vgl. erste These). Die fünfte und sechste Frage fokussiert die Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichem Ortsvorsteher und Verwaltung bzw. zwischen Ortschaftsrat und Ober-

²⁰⁷ Vgl. Anlage 5, S. XXIX ff.. Der Interviewleitfaden ist auf der beigefügten CD hinterlegt.

bürgermeister, um die Ausleuchtung der Zusammenarbeit zwischen Ortschaftsrat, Ortsvorsteher und Oberbürgermeister zu komplementieren.

Der dritte Teil des Leitfadens richtet den Blick in die Zukunft. Die Oberbürgermeister als Vorsitzende des Hauptorgans der Gemeinde und Leiter der Gemeindeverwaltung²⁰⁸ sind maßgebliche Taktgeber bei der Verwirklichung kommunaler Strategien und damit in der Verantwortung für die künftige Ausrichtung der Kommune. Vor diesem Hintergrund wurden sie sowohl bezogen auf die Kommune selbst als auch bezogen auf die Ortschaftsverwaltungen nach künftigen Anforderungen und Entwicklungsnotwendigkeiten gefragt.

5.2 Methodik der Datenanalyse

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungsinstrumente werden mit unterschiedlichen Methoden ausgewertet. Während die geschlossenen Fragen des Fragebogens an die Ortsvorsteher quantitativ ausgewertet werden, erfolgt sowohl hinsichtlich der offenen Fragen im Fragebogen (insb. im fünften, kommunalpolitischen Teil) als auch bzgl. der Workshopergebnisse und Interviewergebnisse eine qualitative Inhaltsanalyse.

Zu Beginn einer jeden Auswertung steht die Überprüfung der Materialgüte.²⁰⁹ Die Gütekriterien wissenschaftlicher Arbeiten - Objektivität, Reliabilität und Validität - müssen grundsätzlich sowohl von der quantitativen als auch qualitativen Methodik beachtet werden.²¹⁰ Objektivität wird durch Standardisierung (hier: einheitlicher Fragebogen und Interviewleitfaden sowie vergleichbare Zeiträume zur Beantwortung für die Probanden) und Transparenz durch Dokumentation (insbesondere mit diesem Kapitel und den Fußnoten) gewahrt. Eine Zuverlässigkeitsprüfung durch wiederholtes Befragen unter gleichen Bedingungen erfolgte nicht. Diese Wiederholungsreliabilität wird in der quantitativen Theorie z.T. sogar vollständig abgelehnt.²¹¹ Die Inhaltsvalidität der Umfrage wird durch strikte Orientierung am Erhebungsmodell und mehrfache Fragestellungen in jedem Modellbe-

²⁰⁸ Vgl. § 42 Abs. 1 GemO.

²⁰⁹ Vgl. Bortz/Döring, S. 329.

²¹⁰ Vgl. Peterßen, S. 27 ff.. Ebenso Bortz/Döring, S. 326 (bezogen auf qualitative Gütekriterien).

²¹¹ Vgl. Lamnek, S. 173-177.

reich gewahrt. Die Validität der OB-Interviews, der Workshopergebnisse und des qualitativen Umfrageteils wird durch wörtliche Transkription und Dokumentation der Reduktionsschritte gewahrt. Auch die Auswahl der OB-Stichprobe sollte infolge räumlicher Distanz und persönlicher Unbekanntheit des Autors zur jeweiligen Wirkungsstätte des Interviewten zur Authentizität der Aussagen beitragen.

5.2.1 Auswertungsvorgehen Workshop

Die Flipcharts mit den Ergebnissen (assoziativer Einstieg und Workshop) wurden zur Dokumentation und Auswertung abfotografiert.²¹² Die Antworten (Spiegelstriche/ Absätze/ Zeilen) wurden induktiv geclustert.

Die Betrachtung erfolgt deduktiv in den Kategorien "Stärken", "Schwächen", "Zukunftsthemen". Kleinste Kodierungseinheit ist der jeweilige Spiegelstrich für die Darstellung eines neuen Gedankens auf dem Flipchart. Gleichzeitig vermeidet dieses deduktive System Interpretationsfehler, da die Arbeitsfragen der Workshopgruppen sich ebenfalls den verwendeten Kategorien zuordnen lassen.

Auswertungsziel ist es Schwächen und Stärken der örtlichen Verwaltung sowie Zukunftsthemen, welche vor diesem Hintergrund Chance oder Risiko sein können, zu benennen.

5.2.2 Auswertungsvorgehen Fragebogen

Der Fragebogen wurde mittels EvaSys²¹³, einer Software für automatisierte Befragungen, erstellt, gedruckt, eingescannt, erfasst und bzgl. dem quantitativen Teil durch automatisches Zählen der Antworten in den geschlossenen Fragen abschließend ausgewertet.²¹⁴ Die offenen Fragen der Fragebogenabschnitte eins bis vier wurden ebenfalls quantitativ ausgewertet,²¹⁵ da Merkmalausprägungen abgefragt werden und die Antworten in Stichworten verfasst sind.

Bei der Ergebnisbetrachtung der Antworten zu den Fragen 1.7 und 2.31 werden die Antworten kategorisiert und die Anzahl der Antworten in der jeweiligen Kate-

²¹² Vgl. beiliegende CD im Ordner Workshop.

²¹³ <http://www.evasys.de/startseite.html?gclid=CIrms-jihLsCFQxf3god-WoALA>, abgerufen am 27.11.2013.

²¹⁴ Vgl. beiliegende CD im Ordner Fragebogen, Datei "Fragebogen".

²¹⁵ zum Verfahren der quantitativen Auswertung von Texten vgl. Bortz/Döring S. 149.

gorie gezählt. Die Hauptkategorien werden dabei deduktiv aus dem Betrachtungsmodell (vgl. Abb. 6) hergeleitet (politisch, vertraglich und organisatorisch). Die Zuordnung der jeweiligen Antwort zu diesen Hauptkategorien erfolgt über Schlüsselworte. Einige der induktiv ermittelten Schlüsselworte können sowohl der Kategorie Politik als auch der Kategorie Organisation zugeordnet werden. In diesen Fällen erfolgt auch tatsächlich eine Zuordnung zu beiden Kategorien. In einem zweiten Durchgang werden die so ermittelten Schlüsselworte gezählt, wobei pro gegebener Antwort jeweils maximal eine der drei Hauptkategorien berücksichtigt wird.

Die Fragen 2.1 bis 2.30 beziehen sich auf Produkte der Ortschaftsverwaltungen und werden zur Auswertung, soweit möglich und sinnvoll, in Kategorien wie "Ordnungsrecht" oder "Vermögensverwaltung" zusammengefasst. Die Fragen 2.26 bis 2.30 wurden hierbei offen gehalten, d.h. es konnten noch nicht benannte Produkte ergänzt werden. Diese wurden per Hand transkribiert, gleiche Produkte zusammengefasst, Produkten des Kommunalen Produktplans BW (soweit nötig) zugeordnet und anschließend der Auswertungstabelle²¹⁶ zugeführt.

Auch der fünfte Teil des Fragebogens, die Einschätzung der kommunalpolitischen Situation, wurde eingescannt und nach der jeweiligen Frage sortiert. Anschließend erfolgte die Transkription.

Die Auswertung dieser vergleichsweise umfangreichen Antworten zu einem vergleichsweise komplexen Thema mit mehreren, sich gegenseitig zum Teil beeinflussenden Akteuren und Organen (vgl. Abb. 6), erfolgt mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an Mayring.²¹⁷ Untersuchungsgegenstand des fünften Teils des Fragebogens ist es, mit Blick auf die erste These (Ortschaftsverwaltungen bestehen nur noch, weil ihre Abschaffung kommunalpolitisch zu brisant ist und die Eingemeindungsverträge hohe juristische Hürden schaffen) zu überprüfen, wie die kommunalpolitischen Akteure vor Ort gegenüber der Ortschaftsverwaltung eingestellt sind und warum dieser Eindruck besteht. Die Auswertung erfolgt dabei Frage für Frage, also zunächst 5.2, dann 5.4, 5.5 usw.. Damit ergibt sich folgender Arbeitsablauf der Auswertung des fünften Fragebogenteils:

²¹⁶ Auf CD beigelegt, im Ordner Fragebogen, "Tätigkeitszuordnung nach Produktbereichen".

²¹⁷ Vgl. Mayring, S. 59 ff..

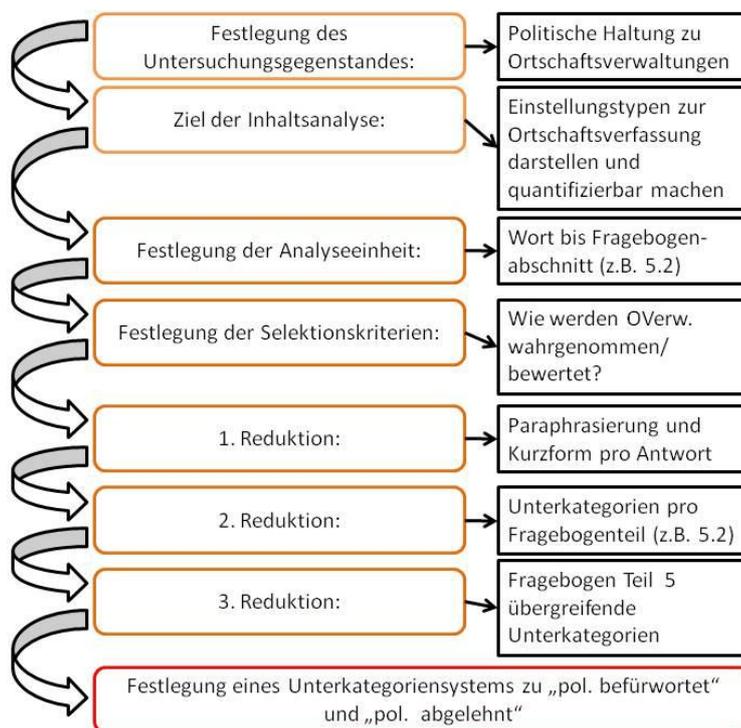


Abbildung 6: Ablaufmodell der qualitative Inhaltsanalyse zu Fragebogen Teil 5²¹⁸

Mehrfachwertungen eines Einzelnen Probanden wurden bei unterschiedlichen Begründungen zugelassen, somit kann die Zahl der Antworten unter Kap. 6.4.1 die Anzahl der Befragten übersteigen oder bei keiner Antwort darunter liegen.

Die zweite Reduktion erfolgt durch erneute Wortreduktion und Generalisierung der im ersten Reduktionsschritt formulierten Paraphrase. Die dritte Reduktion ist fragebogenübergreifend und wertet bereits die getroffene Aussage.

Die Auswertung des Fragebogens dient damit der Beantwortung der ersten und zweiten Fragestellung. Ziele sind folglich insbesondere die Erfassung der heutigen Aufgaben- und Ressourcensituation der Ortschaftsverwaltungen, die Betrachtung der Wirkung der Eingemeindungsverträge und die Einschätzung der politischen Situation der Ortschaftsverwaltungen. Die so gewonnenen Erkenntnisse zur heutigen Situation der Ortschaftsverwaltungen werden unter 6.3 durch eine Typisierung der Ortschaftsverwaltungen abschließend zusammengefasst.

²¹⁸ Eigene Darstellung, in Anlehnung an Mayring S. 61 u. 68.

5.2.3 Auswertungsvorgehen Leitfaden

Die Interviews wurden im Einvernehmen mit den Interviewten aufgenommen, wörtlich transkribiert und anonymisiert. Im ersten Schritt wurden Dialektfärbungen belassen, um echte Dialektausdrücke nicht zu verlieren. Im zweiten Schritt wurden Wortwiederholungen und "ähs" oder "hmms" sowie Gedankenpausen zur besseren Lesbarkeit gestrichen und nur in den Bereichen belassen, in denen sie potentiell zum Verständnis des Interviewinhaltes oder des Interviewablaufs beitragen. Der Dialekt wurde bis auf echte Dialektausdrücke eingedeutscht. Untersuchungsgegenstand waren sowohl die persönliche Haltung der Befragten und ihre Wahrnehmung zur politischen Situation der Ortschaftsverwaltungen als auch deren Einschätzung zu künftigen Herausforderungen und Aufgaben der Kommunen und Ortschaftsverwaltungen.

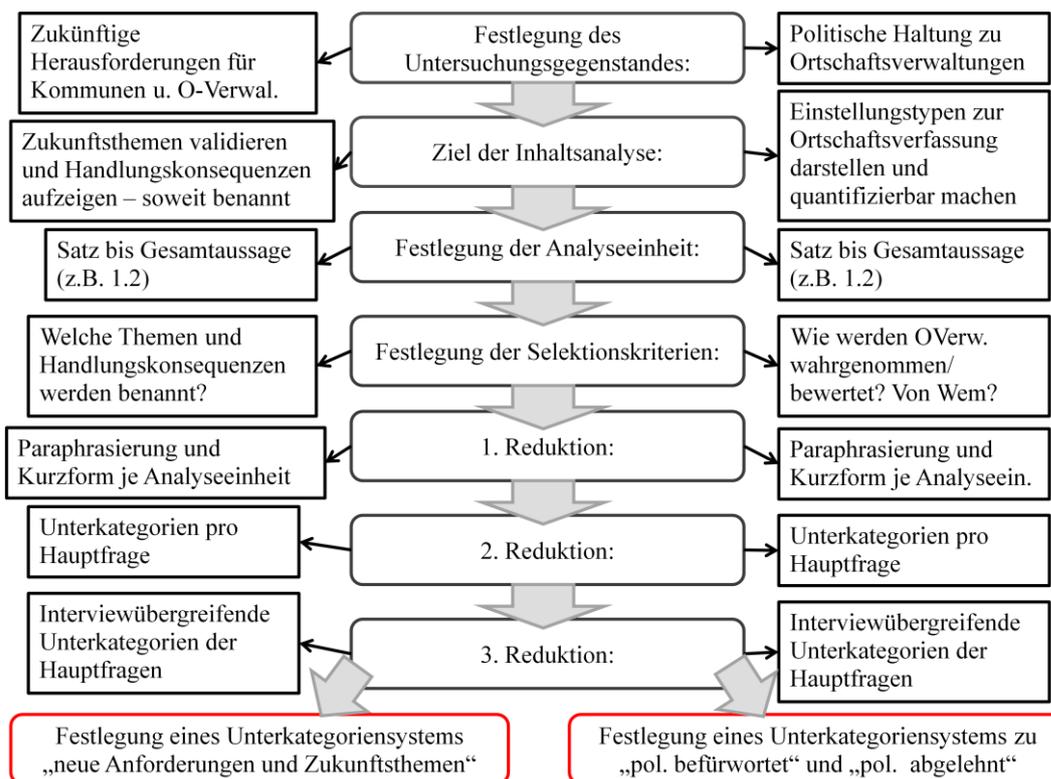


Abbildung 7: Ablaufmodelle qualitative Inhaltsanalyse - Interviews mit Oberbürgermeistern und Bürgermeister²¹⁹

Das Auswertungsvorgehen wurde pro Interviewleitfaden-Hauptfrage einzeln, nacheinander und zunächst unabhängig vom übrigen Interview vorgenommen.

²¹⁹ Eigene Darstellung, in Anlehnung an Mayring S. 60 ff.

Dieser Ablauf wiederum erfolgte sowohl für den Fragekomplex der Zukunftsthemen als auch für die Haltung der pol. Akteure gegenüber den Ortschaftsverwaltungen. Hieraus ergibt sich das in Abbildung sieben geschilderte Auswertungsvorgehen.

Ziel der Leitfadeninterviews war es die kommunalpolitische Situation, also die Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen durch die Organe der Gemeinde und deren Einstellung gegenüber der Ortschaftsverwaltung aus einem weiteren Blickwinkel (Ergänzung zur Ortsvorsteher-Perspektive) zu betrachten. Auch wurde die Rolle der weiteren daseinserhaltenden Faktoren, also der Eingemeindungsverträge betrachtet. Darüber hinaus sollten die Leitfadeninterviews auch bezogen auf die dritte Forschungsfrage den Komplex künftiger Tätigkeitsentwicklung aus der Wahrnehmung der Oberbürgermeister klären.

6 Befunde zu Ortschaftsverwaltungen heute

Im Folgenden werden zunächst die allgemeinen Ergebnisse der Umfragen vorgestellt. Auf dieser Basis wird unter 6.1 eine Kategorienmatrix zur Beschreibung der Ortschaftsverwaltungen heute vorgestellt, bevor unter 6.2 bis 6.5 auf die Beantwortung der ersten beiden Thesen eingegangen wird. Von den 55 hauptamtlichen Ortsvorstehern in Baden-Württemberg haben 28 den Fragebogen ausgefüllt, auf den sich die folgenden Antworten beziehen. Damit haben 51 % der Grundgesamtheit zu den im Folgenden dargestellten Aussagen beigetragen.

Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher finden sich heute überwiegend in Kommunen bis 70.000 Einwohner. Ein Drittel ist in Gemeinden zwischen 50.000 und 60.000 Einwohnern angesiedelt. Insgesamt sind 85,2 % der antwortenden hauptamtlichen Ortsvorsteher in großen Kreisstädten oder kreisfreien Städten tätig. Entsprechend breit ist das theoretische Portfolio, aus dem Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden könnten.

Die Ortschaften, in denen die hauptamtlichen Ortsvorsteher tätig sind, haben dabei nie weniger als 1.000 Einwohner. 10,7 % der Befragten gaben an, in Ortschaften mit bis zu 2.000 Einwohnern tätig zu sein. 86 % der Befragten waren in Ortschaften mit einer Größe zwischen 2.000 und 9.000 Einwohnern tätig. Die Ver-

knüpfung der beiden Ausprägungen Ortschaftsgröße und Stadtgröße zeigt, dass in einer Ortschaft mit hauptamtlichem Ortsvorsteher heute in der Regel zwischen 5 % und 10 % der Gesamtbevölkerung einer Kommune leben. Diese Faustregel gilt auch für kreisfreie Städte. So hat Karlsruhe bei derzeit knapp 300.000 Einwohnern²²⁰ mit Durlach auch eine Ortschaftsverwaltung, die für knapp 30.000 Einwohner²²¹ erste Anlaufstelle ist. Bei durchschnittlich vier Ortschaftsverfassungen pro Kommune in Baden Württemberg wird deutlich, dass die örtlichen Verwaltungsstellen für einen erheblichen Teil der Bevölkerung die wahrscheinlich erste Anlaufstelle in den meisten kommunalen Angelegenheiten sind. Das quantitative Bedeutungspotential der örtlichen Verwaltungen für den Alltag wird umso deutlicher, als 96,4 % der Befragten angaben, dass die Ortschaft, in der sie tätig sind, städtebaulich nicht mit der Kernstadt verbunden ist. Die Entfernung variiert dabei zwischen 2 und 13 Kilometern und beträgt im Durchschnitt 5,2 Kilometer.

6.1 Aufgabenwahrnehmung seit der Gemeindegebietsreform

Der Erlass des Innenministeriums aus dem Jahr 1978 zur Ortschaftsverfassung enthielt keinen Aufgabenkatalog für Ortschaftsverwaltungen, wohl aber Empfehlungen zur Zuständigkeitsübertragung an Ortschaftsrat und Ortsvorsteher.²²² Ergänzend hierzu wurden im Bericht des Innenministeriums zur Ortschaftsverfassung von 1978 Standesamts-, Grundbuchamts- und Ratsschreibertätigkeiten erwogen.²²³ Diese Empfehlungen wurden dominiert von Vorschlägen zur Übertragung von Angelegenheiten im Ordnungswesen und im Bereich der Vermögensverwaltung auf die neu geschaffenen Ortschaftsverwaltungen.²²⁴

92 % der befragten hauptamtlichen Ortsvorsteher gaben im Oktober 2013 an, in einer Ortschaft mit Eingemeindungsvertrag/ Zusammenschlussvereinbarung tätig zu sein. 69 % davon wussten, dass in diesem Vertrag auch festgelegt worden war,

²²⁰ Vgl. Wikipedia - Einwohnerzahl Karlsruhe:

http://de.wikipedia.org/wiki/Einwohnerentwicklung_von_Karlsruhe, abgerufen am 28.11.2013.

²²¹ Vgl. Wikipedia - Einwohnerzahl Durlach: <http://de.wikipedia.org/wiki/Durlach>, abgerufen am 28.11.2013.

²²² Vgl. VD-BW: GABI 2004, S. 12-14.

²²³ Vgl. IM-Bericht, S. 8.

²²⁴ Vgl. VD-BW: GABI 2004, S. 12-14. Ausführlichere Darstellung in Abschnitt 2.3.

welche Tätigkeiten den Ortschaftsverwaltungen übertragen werden. 50 % der Befragten gaben an, dass zu diesen Zuständigkeiten, die seinerzeit zugesichert wurden, im Laufe der Zeit neue Aufgaben hinzukamen.

Allein aus dieser Betrachtung lässt sich ableiten, dass das heutige Zuständigkeitsportfolio im Kern auf die Zuständigkeitsübertragung der 70er Jahre zurück zu führen ist und damit seinen Leistungsschwerpunkt im Ordnungsrecht, Personenstandsrecht und in der Vermögensverwaltung hat. Auch kamen bei 43,8 % der Befragten im Laufe der Jahre keine neuen Aufgaben hinzu. D.h. diese Verwaltungsstellen arbeiten im Jahr 2013 mit einem Aufgabenportfolio aus den 70er Jahren, welches in den meisten Fällen im Laufe der Jahre gegenüber dem ursprünglichen Zuständigkeitspektrum eingeschränkt wurde.

76,2 % der Befragten gaben dabei an, dass die Zuständigkeitszusagen der 70er Jahre bis heute, zumindest zum Teil, in den Hauptsatzungen der jeweiligen Kommunen verankert sind. D.h. die Ortschaftsverwaltungen wurden nicht vergessen, jedoch nur in 50 % der Fälle gegenüber der ursprünglichen, auf Ordnungsrecht und Vermögensverwaltung fokussierten Ausrichtung konstruktiv und damit nicht nur Aufgaben reduzierend weiter entwickelt.

Der gesamte zweite Teil des Ortsvorsteher-Fragebogens befragt die Probanden zu den heutigen Zuständigkeiten, also zur heutigen Produkterfüllung der örtlichen Verwaltungsstellen. Hierbei wurde sowohl nach der Produkterfüllung selbst als auch nach dem Grad der Eigenverantwortlichkeit bei der Erfüllung gefragt.²²⁵ Die 25 im Fragebogen benannten Produkte wurden von den befragten Ortsvorstehern um 87 Produkt-Nennungen (in vielen Fällen dieselben Produkte) ergänzt. Die ergänzend genannten Produkte verteilten sich dabei im Wesentlichen auf den Ordnungsbereich, den Bereich der Vermögensverwaltung und die Förderung des örtlichen bürgerschaftlichen Engagements. In diesem Bereich dominierten die zusätzlichen Nennungen. 25 mal (89,3 %) wurde die Vereinsförderung/ Gemeinwesenarbeit als weiteres, selbstständiges Produkt benannt, jedoch fast immer mit unterschiedlicher Ausprägung. So organisieren viele örtliche Verwaltungen den jährlichen Veranstaltungskalender, netzwerken zwischen den Vereinen oder (12 mal/ 49,3 %) organisieren Dorffeste, an denen sich die Vereine, Verbände, Kir-

²²⁵ Weitergehende Ausführung vgl. 5.1.4.2 Teil 2.

chen und private Dritte als Mitveranstalter beteiligen (Weihnachtsmarkt, Mai-
baumstellen, Sommerferienprogramm...). Eine pauschale Zuordnung zu einem
Produkt des kommunalen Produktplanes fällt hierbei schwer, da der Produktplan
diese Form der Förderung von ehrenamtlichem Engagement sowohl grundsätzli-
cher Art nach kennt (Produkt 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement) als auch
bezogen auf Musik, Kultur, Betreuung, Sport und Lehre. Soweit ersichtlich, er-
folgte eine differenzierte Zuteilung der Nennung zum jeweiligen Produkt/ Pro-
duktbereich des kommunalen Produktplans BW.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich nach Produktgruppen sortiert folgendes Tä-
tigkeitsbild der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher heute:

Produktbereiche von Ortschaftsverwaltungen

Hier gegliedert nach Anzahl der
Produkte im jeweiligen
Bereich

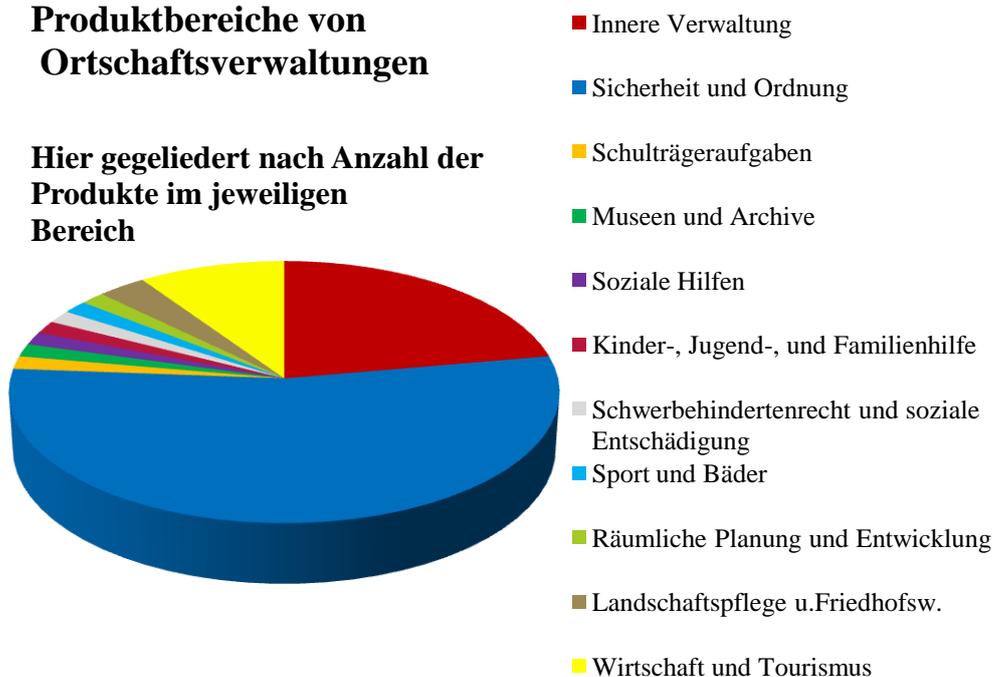


Abbildung 8: Produktverteilung auf Produktbereiche in Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher²²⁶

Insgesamt wurden 63 unterschiedliche Produkte benannt, welche in den Ort-
schaftsverwaltungen erbracht werden. 34 davon (53,96 %) sind im Bereich "Si-
cherheit und Ordnung" angesiedelt. 14 Produkte (22,2 % der insgesamt betrachte-

²²⁶ Eigene Darstellung auf Datenbasis des OV-Fragebogens.

ten Produkte) werden im Produktbereich der "Inneren Verwaltung" erbracht und sechs (9,52 %) im Bereich "Wirtschaft und Tourismus". Von den 20 Produktbereichen in BW werden damit in elf Bereichen Tätigkeiten und Dienstleistungen in den örtlichen Verwaltungen erbracht. Überhaupt nicht tätig sind die Ortschaftsverwaltungen damit in den Produktbereichen: "Theater, Konzerte und Musikschulen", "Volkshochschulen und Bibliotheken", "Sonstige Kulturpflege", "Gesundheitsdienste", "Bauen und Wohnen", "Ver- und Entsorgung", "Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV", "Umweltschutz" und "Allgemeine Finanzwirtschaft".

6.1.1 Aufgabenwahrnehmung im Produktbereich "Sicherheit und Ordnung"

Die Auswertung bestätigt, was die Antworten zu den Eingemeindungsverträgen bereits nahe legen. Entsprechend den Aufgaben-Zuteilungsempfehlungen der 70er Jahre, fixiert durch die Eingemeindungsverträge, dominiert auch heute noch der ordnungsrechtliche Bereich, insbesondere Meldewesen und Personensandswesen (bis einschließlich Tätigkeiten der Ortschaftspolizeibehörde) das Aufgabenportfolio der Ortschaftsverwaltungen. Insbesondere die Ausstellung von Ausweisdokumenten wird in allen Ortschaftsverwaltungen vollzogen und dies in 92,9 % der Fälle ohne Mitwirkung der Kernverwaltung. Im Bereich des Standesamtswesens sind 74,9 % der befragten Ortsvorsteher mit ihren Ortschaftsverwaltungen tätig, wobei hier nur noch 46,4 % der Befragten angaben, die Leistungen in diesem Bereich eigenverantwortlich zu erbringen. Mit zwei Ausnahmen stellten darüber hinaus alle Befragten Gestattungen und Sperrzeitverkürzungen (in 14 % der Fälle zusammen mit dem Ordnungsamt) aus. 2/3 der Ortschaftsverwaltungen stellt Fischereischeine eigenständig aus und bearbeitet Führerscheinanträge ohne Mitwirkung des Ordnungsamtes. Zwei der Ortschaftsverwaltungen sind sogar KFZ-Zulassungsstellen. All diesen Tätigkeiten ist gemein, dass die jeweilige Gemeinde quasi das Monopol in der Aufgabenerfüllung (infolge der hoheitlichen Tätigkeit) hat und die Einwohner in der Regel persönlich zur Erstellung des jeweiligen Produkts anwesend sein müssen. Folglich nimmt mit steigender Einwohnerzahl auch

der jeweilige Kunden/ Bürger-Verkehr in der Ortschaftsverwaltung automatisch zu.

Dieser Aufgabenbereich ist damit "Frequenzbringer" in Sachen Kundenverkehr. Insbesondere der Bereich des Meldewesens sorgt dafür, dass spätestens mit dem Ablaufen des Personalausweises die Bürger vorstellig werden. Im Falle der hier betrachteten Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher sind die Einwohnerzahlen groß genug, um das notwendige Maß an Routine zu halten, welches für eine effektive Bearbeitung der Vorgänge im Meldewesen notwendig ist. Entsprechend hoch ist der Grad der Eigenverantwortlichkeit in diesem Bereich (89,3 % ohne Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung tätig).

Anders verhält es sich im Bereich des Ausländerwesens. Im Bereich der Staatsangehörigkeitsausweise von nicht EU-Bürgern ist keine Ortschaftsverwaltung eigenverantwortlich tätig. Auch die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen von Nicht-EU-Ausländern nahmen nur 25 % der Befragten eigenverantwortlich wahr. In einer Ortschaft mit ca. 3.500 Einwohnern ergaben sich in diesem Bereich 2009 zwei Fälle. Das Vorhalten einer eigenen Software und des nötigen Fachwissens ist in diesem Bereich entsprechend unwirtschaftlich. Im Übrigen sind die Leistungen der befragten Ortschaftsverwaltungen im Bereich des Meldewesens jedoch mit denen in der jeweiligen Kernverwaltung vergleichbar.

Der Produktbereich "Sicherheit und Ordnung" ist damit nach wie vor das Tätigkeitsrückgrat der Ortschaftsverwaltungen und Hauptanknüpfungspunkt für den regelmäßigen Kontakt zur Bürgerschaft.

6.1.2 Aufgabenwahrnehmung im Produktbereich "Innere Verwaltung"

Im Produktbereich der Inneren Verwaltung werden die Produkte "Geschäftsführung im Ortschaftsrat", "Redaktion und Organisation des Mitteilungsblattes", "Repräsentation", "Pressearbeit", "Pflege des Internetangebots", "Lokale Agenda" und in unterschiedlichster Weise Tätigkeiten der Vermögensverwaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften vor Ort (bebaut und unbebaut) erbracht.

In diesem Bereich ergeben sich die größten Unterschiede in Struktur und Tätigkeit der örtlichen Verwaltungsstellen.

Von allen Ortschaftsverwaltungen wird die Leistung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Ortschaftsrates erbracht. 89,3 % der Befragten gaben an dies eigenverantwortlich zu tun. 14,3 % der Befragten waren in diesem Kontext in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kernverwaltung tätig. Somit ist die politische Stärke, insbesondere die Umsetzung der Beschlüsse des Ortschaftsrates, unmittelbar mit der Effizienz und Effektivität der jeweiligen Ortschaftsverwaltung (insbesondere dem Ortsvorsteher) verwoben.

Auch die Außendarstellung der Ortschaftsverwaltungen und die Information über Geschehnisse vor Ort wird (mit zwei Ausnahmen) durch die Verwaltungsstellen selbst erbracht. D.h. in allen hier mittelbar betrachteten Ortschaften gibt es entweder ein örtliches Mitteilungsblatt (82,1 %) oder die Ortschaftsverwaltung wird in die Redaktion und Organisation des Amtsblattes eingebunden. In vier Fällen wurde die Pressearbeit als eigenes Produkt von den Befragten ergänzt (wird eigenverantwortlich wahrgenommen) und in drei Fällen die Pflege des Internetauftritts der Ortschaft (wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht). Somit sind die Ortschaftsverwaltungen hinsichtlich ihrer Außendarstellungs- und Informationsmöglichkeiten in vielen Fällen autonom oder haben zumindest einen, verglichen mit den städtischen Fachämtern, weiten Darstellungsspielraum.

Das Produkt Repräsentation umfasst in den Ortschaften insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, Kontaktpflege im Rahmen von Städtepartnerschaften und mit den örtl. Verbänden sowie (am häufigsten) die Ehrung von Alters- und Ehejubiläen, persönlich und per Post. Diese Tätigkeit wird von allen Ortschaftsverwaltungen in 60,7 % der Fälle vollkommen eigenverantwortlich wahrgenommen.

"Koordination, Vernetzung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements" lautet die Kurzbeschreibung des Produkts "Bürgerschaftliches Engagement".²²⁷ Ziel ist dabei die Stärkung der Bürgergesellschaft und der vorhandenen Organisationen des Engagements. Organisatorische und/ oder finanzielle Vereinsförderung wurde von den befragten hauptamtlichen Ortsvorstehern 13 mal als ergänzendes

²²⁷ Vgl. Innenministerium BW, S. 47.

Produkt genannt. 10 mal wurde die Organisation von Dorffesten, welche ebenfalls dem Produkt "Bürgerschaftliches Engagement" zugeschrieben werden kann, benannt. Damit haben 82 % der Befragten dieses Produkt ergänzend zu den 25 abgefragten Produkten benannt. In diesem Kontext wurde insbesondere der Vorsitz in Bürgervereinen oder der Stiftungsverwaltung "Gemeinsinn" genannt. Damit sind die meisten hauptamtlichen Ortsvorsteher heute schon als "Netzwerker" in den Ortschaften tätig. Eine trennscharfe Zuordnung zu einzelnen Produktgruppen ist daher in diesen Tätigkeitsfeldern nicht immer möglich. Diese Tätigkeitsfelder der gesellschaftlichen Netzwerkarbeit auf sukommunaler Ebene überschneiden und beeinflussen sich (vgl. Abb. 9).

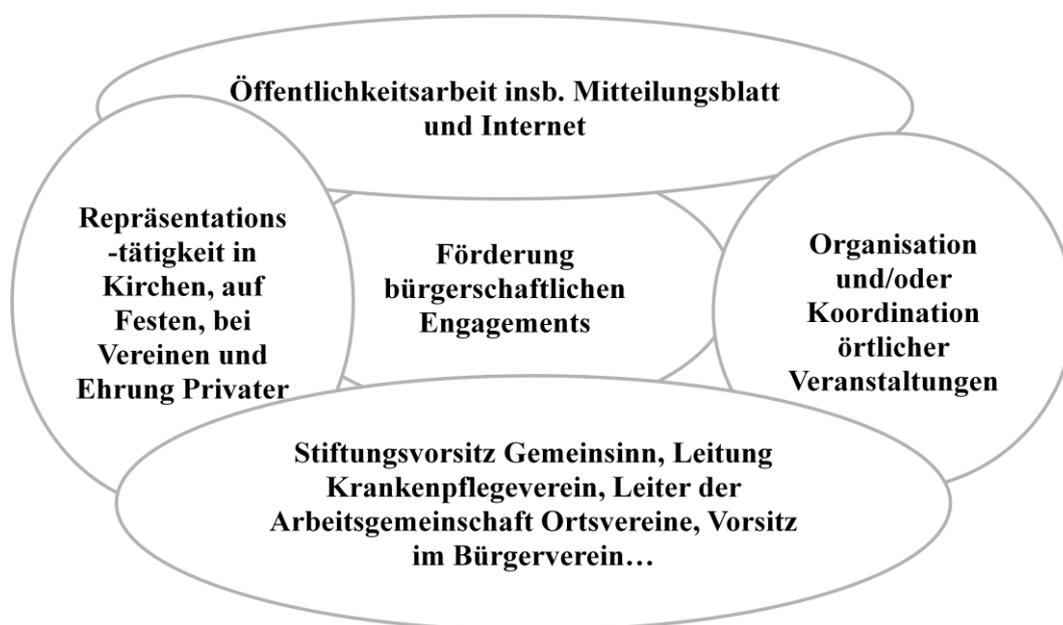


Abbildung 9: Netzwerkfelder der hauptamtlichen Ortsvorsteher²²⁸

Ziel der Ortschaftsverfassung sollte es sein "die kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt in den Ortschaften zu erhalten und zu beleben, wozu auch ein gewisses Maß an administrativen Zuständigkeiten gehört."²²⁹ Auch war bereits 1978 mit der Verwaltungsvorschrift zur Ortschaftsverfassung die Empfehlung ausgesprochen worden, den örtlichen Verwaltungen mit der Förderung der örtlichen Vereine zu beauftragen.²³⁰ Jedoch war diese Förderung eher infrastruktureller Natur und insbesondere auf die Vermietung und Vergabe der örtlichen Hallen und

²²⁸ Eigene Darstellung.

²²⁹ Vgl. IM-Bericht, S. 1.

²³⁰ Vgl. VD-BW: GABl 2004, S.12.

Sportplätze bezogen.²³¹ Insoweit hat hier, sicher auch aufgrund der Zunahme an unterschiedlichen Beteiligungs- und Engagementformen, ein Wandel in der Aufgabenwahrnehmung stattgefunden, welcher sich in der Produkterfüllung "Bürgerchaftliches Engagement" manifestiert. In diesem Kontext ist die ergänzende Nennung des Produktes "Lokale Agenda" zu sehen, welches ebenfalls die Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren und Aktivitäten zum Gegenstand hat.

Weniger homogen ist das Bild in der Vermögensverwaltung. Die Verpachtung und Vermietung von städtischen, in der Ortschaft gelegenen bebauten und/ oder unbebauten Grundstücken wird von 42,9 % der Befragten eigenverantwortlich erbracht, von ebenso vielen in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung, in 7,1 % der Fälle wird dieses Produkt überwiegend durch die Kernverwaltung und in ebenso vielen Fällen ausschließlich durch die Kernverwaltung. Damit haben bis heute lediglich 7,1 % der befragten Ortschaftsverwaltungen keinen Einfluss auf die kommunale Liegenschaftsverwaltung.

6.1.3 Sonstige Aufgabenwahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen

Ebenfalls der örtlichen Verwaltung von kommunalem Vermögen, allerdings in unterschiedlichen Produktbereichen, lassen sich die Produkte "Friedhofsverwaltung", "Durchführung von Wochenmärkten", "Vermietung von Festhallen und Festplätzen in der Ortschaft", "Verpachtung von Jagdbögen und Fischgewässern" und "Belegung von Sporthallen und Sportplätzen" zuordnen. In all diesen Fällen wird örtliches, kommunales Vermögen, bzw. Rechte daran für einen bestimmten Zeitraum verpachtet, vermietet oder ohne Entgelt überlassen.

Während die Belegung der Festhallen, Festplätze und Sporthallen und Sportplätze ganz überwiegend von den Ortschaftsverwaltungen in eigener Verantwortung wahrgenommen wird (92,9 % und 78,6 %), erfolgt die Durchführung von Wochenmärkten nur in 17,1 % der mittelbar befragten Ortschaften und wird hierbei nur von 10,7 % der Ortschaftsverwaltungen eigenverantwortlich durchgeführt. Im Bereich der Friedhofsverwaltung wirken 89,3 % der Ortschaften mit hauptamtli-

²³¹ Vgl. Ebenda.

chem OV mit. Allerdings wird diese Leistung nur in 42,9 % der Fälle eigenverantwortlich erbracht. Ähnlich hoch ist der Grad der eigenverantwortlichen Leistungserfüllung im Bereich der Verpachtung von Jagdbögen und Fischereigewässern (46,4 %). Die Sinnhaftigkeit der Erbringung dieser Leistungen vor Ort in den örtlichen Verwaltungsstellen ergibt sich zum einen aus der räumlichen Nähe zwischen Verwaltung und Ort der Leistungserbringung ("Man kann mit den Angehörigen über den Friedhof gehen und die freien Grablagen zeigen", "Wir machen die Vergabe der Hallenplätze jedes Jahr in der Arbeitsgemeinschaft der Ortsvereine"...)²³², zum anderen daraus, dass der Ortsvorsteher örtliche Synergieeffekte aufzeigen kann (z.B. möchte ein neuer Verein ein Vereinsheim bauen, OV weist darauf hin, dass zwei Vereine untergenutzte Räumlichkeiten haben...). Vor diesem Hintergrund ist auch hier der vergleichsweise hohe Grad an eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung in der Regel effizient.

Ferner lässt sich aus den genannten Produkten der Bereich "soziale Unterstützung" zusammenfassen: "Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten" sowie die Dienstleistungen der Beantragung und Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen und dem Bundes/ Landeserziehungsgeld und Elterngeld. Die beiden letztgenannten Dienstleistungen sind allerdings keine Produkte im Sinne des kommunalen Produktplanes.

Die Sozialversicherungstätigkeiten werden in gut 60 % der Fälle vor Ort erbracht. Bei den Sozialgeldern sind 39,3 % der Ortschaftsverwaltungen eigenverantwortlich tätig, weitere 28,6 % in Kooperation mit der Kernverwaltung. 85,7 % der befragten Ortsvorsteher geben an, die Beantragung und Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen eigenverantwortlich vorzunehmen. Ergänzende Nennungen erfolgten in diesem Bereich der "sozialen Unterstützung" nicht. Mit Blick auf die häufige Immobilität der in diesem Bereich potentiell berechtigten Unterstützungsempfänger bietet sich hier eine Ausweitung der Tätigkeiten an.

Abschließend bleibt der Produktbereich Wirtschaft und Tourismus zu beschreiben. 42,9 % der Befragten geben an, eine Infotheke/ Stadtinformation eigenverantwortlich zu betreiben (in diesem Kontext wurde ergänzend auch das Produkt "Gästeinformation" zweimal beschrieben), weitere 32,1 % erbringen diese Leis-

²³² Aussagen auf der Tagung der hauptamtlichen OV BW am 17.10.2013.

tung in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung. Schließlich bleibt in diesem Bereich der Betrieb eines Krämermarktes und eines örtlichen Schlachthauses als ergänzend benannte Produkte zu erwähnen.

6.2 Ressourcen der Ortschaftsverwaltungen

Nur 2/3 der befragten Ortsvorsteher haben ein eigenes Budget für die Ortschaftsverwaltung, zugleich aber durchschnittlich mehr als 500 % Stellenanteile. Dies lässt den Rückschluss zu, dass in vielen Ortschaften die Personalintensiven, jedoch nicht mit einem hohen finanziellen Aufwand verbundenen Servicetätigkeiten des Personenstandswesen und Meldewesen die Aufgabenerfüllung dominieren oder eine organisatorische Zuordnung zu einem der Fachämter erfolgt. Trotz der offensichtlichen Serviceausrichtung (siehe auch 6.1.1) geben 71,4 % der Befragten an, kürzere Öffnungszeiten als die Kernverwaltung zu haben. In 14,3 % der Fälle sind die Öffnungszeiten gleich lang. 10,7 % der Befragten geben an, längere Öffnungszeiten als die Kernverwaltung zu haben.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die wichtigsten Ressourcen Personal- und Finanzausstattung detaillierter betrachtet.

6.2.1 Personalausstattung

Zwischen "ca. 20" und "0,75" Stellenanteile entfallen auf die Ortschaftsverwaltungen der befragten hauptamtlichen Ortsvorsteher. Allein diese Personalspanne verdeutlicht, dass trotz der vergleichsweise homogenen Größe der hier mittelbar befragten Ortschaften (knapp 2.000 bis 9.000 Einwohner, bei einer Ausnahme mit 14.000 Einwohnern) eine um das bis zu 20-fache variierende Leistungsspanne bei den Personalressourcen gegeben ist. Allerdings war diese Spanne kurz nach der Eingemeindung 1978 noch weiter und betrug zwischen einem und 102 Bediensteten.²³³ Durchschnittlich ergibt sich heute eine Personalausstattung pro Ortschaftsverwaltung von fünf Stellen. Diese sind zum Teil auf deutlich mehr Mitarbeiter verteilt. Daneben haben die Ortsvorsteher auch regelmäßig Weisungsbefugnisse gegenüber städtischen Mitarbeitern aus anderen Organisationsbereichen, die

²³³ Vgl. IM-Bericht, S. 7.

in der Ortschaft tätig sind (39,3 %). So sind immer wieder die Kindergärtnerinnen der in der Ortschaft angesiedelten Kindergärten zwar organisatorisch dem jeweiligen Fachamt zugeordnet, jedoch weisungsgebunden dem Ortsvorsteher unterstellt (ebenso bei Bauhoftätigkeiten, Reinigungskräften, Hausmeistern...). Hieraus ergeben sich zusätzlich in den Ortschaften zwischen 0 und 32 Stellenanteile. Dieser Bereich der unmittelbaren und finanziell mittelbaren Einflussnahme auf örtliche Gegebenheiten und die städtische Ressourcenverteilung wird in der kommunalen Praxis immer wieder als "Schattenhaushalt" bezeichnet. Die Unterschiede bei der Personalverteilung sind hier noch größer als im Bereich der unmittelbaren Zuteilung. Allerdings sind Stellenanteile vergleichsweise niedrig bewertet, besonders im Reinigungsbereich, Baubetriebshof, bei den Forstarbeitern oder Hausmeistern. Durchschnittlich ergeben sich in diesem "Schattenhaushalt" weitere 4,69 Stellen pro Ortschaft. Eine mögliche Erklärung für diesen vergleichsweise hohen Anteil an Stellen im "Schattenhaushalt" resultiert daraus, dass nur 40,7 % der befragten Ortsvorsteher angeben einen eigenen Baubetriebshof oder vergleichbaren städtischen Hilfsbetrieb in der Ortschaft zu haben. Hinzu kommt, dass 14,8 % der befragten Ortsvorsteher darüber hinaus auch Weisungsbefugnisse gegenüber Mitarbeitern in den jeweiligen Fachämtern der Kommunen haben, sofern es um Angelegenheiten geht, welche die Ortschaft betreffen.

Eine schnelle und effektive Bearbeitung von Bürgeranliegen, die Bewirtschaftungs- und/ oder Unterhaltungstätigkeiten der Gemeinde betreffen (z.B. Wasser auf dem Friedhof geht nicht, Räumdienste oder Unrat im Park...), lässt sich besonders gut und zuverlässig mit städtischen Mitarbeitern vor Ort erbringen. Dennoch gibt es einen Baubetriebshof oder einen vergleichbaren städtischen Hilfsbetrieb lediglich in 40,7 % der betrachteten Ortschaften. D.h. in 59,3 % der Ortschaften kommt für den Austausch eines defekten Leuchtmittels in einer Straßenlaterne der Baubetriebshofmitarbeiter oder Elektriker aus der Kernstadt. Die "Ressource örtlicher Hilfsbetrieb" ist insofern besonders bedeutsam, als sich die Außenwahrnehmung der Verwaltung daraus ergibt, ob sie auf Bürgerhinweise reagiert ("[...]Sie haben nicht geschnitten und jetzt ist die Bank doch eingewachsen [...]")²³⁴ und wie lange sie ggf. dafür braucht ("[...]Warum braucht ihr zwei Wo-

²³⁴ Auszug aus einem Telefonat mit einem Bürger.

chen, um die Glühbirne in der Straßenlampe zu wechseln?![...]“²³⁵. Hier ergibt sich ein hohes Maß an Effektivität, allerdings nicht zwingend an Effizienz, aus einem direkten Weisungsverhältnis zwischen denen, die Bürgerbeschwerden entgegen nehmen und als verantwortlich wahrgenommen werden und denjenigen, die für die originäre Aufgabenerfüllung verantwortlich sind.

Maßgeblich für die Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen durch die Bürgerschaft sind aus Sicht der in den Interviews befragten Oberbürgermeister die Mitarbeiter in den Ortschaftsverwaltungen, insbesondere die Ortsvorsteher. Auch vor dem Hintergrund seiner Aufgabenfülle (vgl. 2.1.2) ist der Ortsvorsteher eine der wichtigsten Personalressourcen der jeweiligen Ortschaftsverwaltung. 1978 waren 43,6 % der Ortsvorsteher ehrenamtlich, 4,6 % hauptamtlich bestellte Gemeindebeamte und 51,8 % frühere Bürgermeister.²³⁶ Von den 1.646 Ortschaften haben ca. 4 % einen hauptamtlichen Ortsvorsteher.²³⁷ Von den 28 befragten hauptamtlichen Ortsvorstehern sind 64,3 % mit 100 % Stellenanteil als Ortsvorsteher tätig. 14,3 % haben Stellenanteile zwischen 99 % und 75 % und ebenfalls 14,3 % Stellenanteile zwischen 75 % und 50 % als Ortsvorsteher. Dabei sind 70,4 % der Befragten für eine Ortschaft verantwortlich tätig, 25,9 % der Befragten für zwei Ortschaften und 3,7 % für drei Ortschaften aktiv. Hierbei lässt sich allgemein festhalten: je größer die Ortschaft ist, desto mehr Stellenanteile hat der hauptamtlich tätige Ortsvorsteher. Da 83,3 % der Ortsvorsteher Absolventen der Verwaltungshochschulen des Landes BW sind,²³⁸ sind die hauptamtlichen Ortsvorsteher zugleich das am höchsten qualifizierte Personal in den Verwaltungsstellen.

Die Qualifizierung des Personals in den Ortschaftsverwaltungen ist einer der Hauptkritikpunkte an deren Aufgabenerfüllung. Insbesondere mangelnde Fachkenntnis und mangelnde Praxisroutine werden in diesem Kontext regelmäßig als Problemfelder benannt (vgl. 3.1). Vor diesem Hintergrund wurden die Ortsvorsteher auch nach dem Qualifizierungsbedarf für das vorhandene Fachpersonal in den Ortschaftsverwaltungen gefragt. 39,3 % (11) der Befragten sehen Qualifizie-

²³⁵ Auszug aus einem Telefonat mit einem Bürger.

²³⁶ IM-Bericht, S. 6.

²³⁷ Anzahl der Ortschaftsverfassungen im Kommunalwahljahr 2009 und Anzahl der bei der Vereinigung der hauptamtlichen OV-BW gemeldeten Mitglieder im Kontext.

²³⁸ Vgl. Kraus, S. 27.

rungsbedarf in einzelnen Produktbereichen. 10,7 % (drei) verwiesen darauf, dass regelmäßige Schulungen in allen Produktbereichen erfolgen.

Qualifizierungsbedarf wird in elf der 25 standardisiert abgefragten Produkte genannt:

Tabelle 1: Qualifizierungsbedarf für Personal in Ortschaftsverwaltungen²³⁹

Dienstleistungsbereich/Produkt	Anzahl der Nennungen
Rentenangelegenheiten	2
Verwaltung der städtischen Kindergärten	1
Meldeangelegenheiten	7
Personenstandswesen	2
Sozialversicherungsangelegenheiten	3
Beantragung + Ausgabe v. Schwerbehindertenausweisen	1
Redaktion des Mitteilungsblattes	2
Gestattungen und Sperrzeitverkürzungen	3
Friedhofsverwaltung	2
Abwicklung von Grundstücksgeschäften/ Erbbaurechte	4

Bemerkenswert ist, dass der Bereich, in dem der größte Kundenverkehr stattfindet (Meldewesen) und folglich am ehesten Routine und die damit einhergehende fachliche Sicherheit zu erwarten wäre, mit Abstand am häufigsten als Bereich benannt wird, in dem Qualifizierung nötig ist.

6.2.2 Finanzausstattung

66,7 % der befragten hauptamtlichen Ortsvorsteher geben an ein eigenes Budget für die Ortschaftsverwaltung zu haben, 33,3 % verneinen diese Frage. Die Budgetausstattung geht dabei nicht immer einher mit der Produktverantwortlichkeit. So kann z.B. der Ortsvorsteher die Bewirtschaftungsbefugnis für die vom Ortschaftsrat zu verantwortenden Mittel haben, die Umsetzung und Betreuung einer Hochbaumaßnahme in der Ortschaft jedoch durch das Fachamt erfolgen.

Im Ergebnis-/ Verwaltungshaushalt variiert die Größe des Budgets im Durchschnitt der letzten drei Jahre zwischen ca. 12.000 € und 1,25 Mio. €. Der Durch-

²³⁹ Eigene Darstellung.

schnitt liegt damit bei ca. 210.000 € pro Ortschaftsverwaltung. Dieser Wert täuscht jedoch aufgrund der ungleichmäßigen Verteilung, wie die folgende Tabelle zeigt:

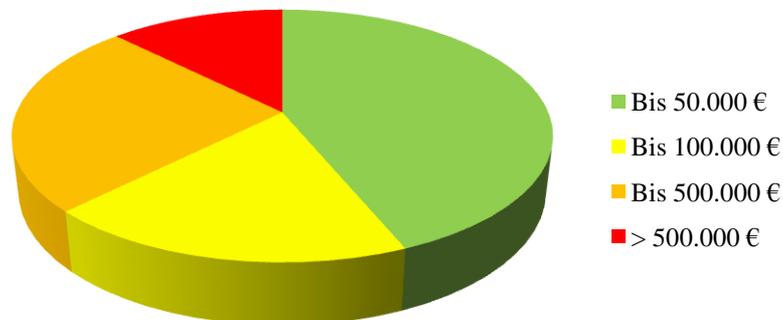


Abbildung 10: Verteilung der Budgetgrößen im Verwaltungshaushalt und Ergebnishaushalt²⁴⁰

Ein ähnlich heterogenes Verteilungsbild ergibt sich bei der Betrachtung der Budgetgrößen im Bereich des Vermögenshaushalts/ Finanzhaushalts:

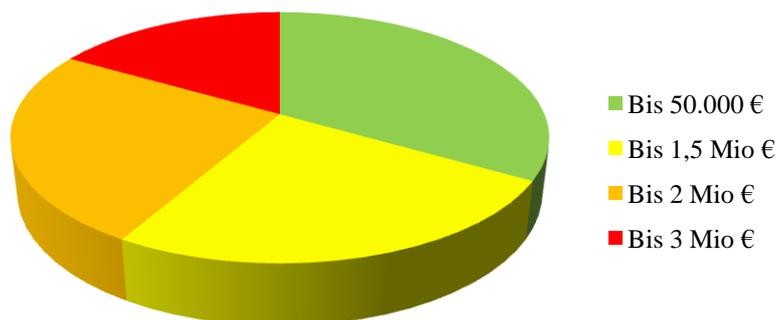


Abbildung 11: Verteilung der Budgetgrößen im Vermögenshaushalt und Finanzhaushalt²⁴¹

Die Spannweite der Budgetübertragung im investiven Bereich reicht von 3.000 € bis 3 Mio. €. Allerdings wiesen in diesem Kontext viele Befragten darauf hin, dass sich ein Durchschnitt der letzten drei Jahre zwar benennen lässt, dieser jedoch im Vermögenshaushalt maßgeblich davon abhängt, ob größere Hochbau- oder Tiefbauvorhaben realisiert wurden. Entsprechend sind die Zuständigkeitsunterschiede in diesem Bereich dafür maßgeblich, ob überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang Finanzmittel im Vermögenshaushalt/ Finanzhaushalt zur Verfügung stehen.

²⁴⁰ Eigene Darstellung.

²⁴¹ Ebenso.

6.3 Typisierung der Ortschaftsverwaltungen

Vor dem Hintergrund der Aufgabenspanne und der Inhomogenität der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher erscheint es sinnvoll, eine Typisierung der betrachteten, örtlichen Verwaltungsstellen vorzunehmen, um im Folgenden differenziertere Aussagen zu den Stärken und Schwächen der örtlichen Verwaltungsstellen machen zu können (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Kategoriensystem zur Typisierung der örtlichen Verwaltungsstellen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher²⁴²

Kategorien	Punkte je Kat.	Typ1	Typ2	Typ3
1. OV- Stellen-%	2	100% - 75 %	75% - 50 %	< 50 %
2. Budget	1	VMHH: => 1 Mio €	VMHH: => 100 T €	< 50 T €
	1	VWHH: => 100 T €	VWHH: => 50 T €	insgesamt
3. Personal	1	> 500 %	> 350%	< 350%
	1	+ autonomer Bauhof	ohne Bauhof	ohne Bauhof
	1	Personenstandsrecht	Mitteilungsblatt/Presse	Meldewesen
	1	Vermögensverwaltung	Soziale Unterstützung	Netzwerktaetigkeit
4. Aufgaben	1	+ Aufgabenbereich	Wirtschaft+Tourismus	Ratsschreiberei
aus Typ2		Oder + Aufgabenbereich aus Typ 3	O-Rat	

Die Typisierung betrachtet dabei mit den Merkmalen OV-Stellenanteil, Budget und Personal die Kernelemente einer möglichen Ressourcenausstattung. Diesen ersten drei Bereichen werden in der Gewichtung der einzelnen Kategorien untereinander jeweils zwei Gewichtungspunkte eingeräumt. Der vierte Bereich hat drei Gewichtungspunkte verteilt auf typische Produkte örtlicher Verwaltungsstellen. Diese typischen Produkte wurden in Abhängigkeit der Aufgabenkomplexität und des damit einhergehenden Ressourcenbedarfs auf die jeweiligen Typen verteilt. Hieraus ergibt sich die folgende Typusbeschreibung:

Typ-3 Ortschaftsverwaltungen haben eine nur geringe bis keine Ressourcenausstattung, sind jedoch im Bereich des Bürgerservice aktiv. Der Ortsvorsteher ist "lediglich" Förderer/ Schirmherr von ehrenamtlichem Engagement. Weder seine

²⁴² Eigene Darstellung.

Zeit noch die Ressourcenausstattung der Verwaltungsstelle lassen eine aktive Unterstützung von Vereinen, Kirchen oder Gruppen zu.

Typ-2 Ortschaftsverwaltungen verfügen über eine Ressourcenausstattung, welche bereits eine aktive Unterstützung der engagierten Bürgerschaft in Organisation und durch direkte Zuteilungsmöglichkeit z.B. von Hallenplätzen ermöglicht. Der Bürger kann in diesen Verwaltungen i.d.R. die gleichen Service-Leistungen wie in der Kernstadt erwarten. Bezogen auf Wünsche zur Infrastruktur hat der Ortsvorsteher jedoch nur vermittelnde Funktion.

Typ-1 Ortschaftsverwaltungen sind sowohl finanziell als auch in der Aufgabenzuständigkeit weitestgehend selbstständig. Die hohe Ressourcenausstattung versetzt den Ortschaftsrat/ Ortsvorsteher in die Lage, direkt auf die Gegebenheiten vor Ort einzuwirken. Der Ortsvorsteher ist Objektkümmerer mit entspr. Ressourcenkompetenz und hat damit die Möglichkeit die von Entscheidungen der Verwaltung betroffenen Bürger zu Beteiligten zu machen.

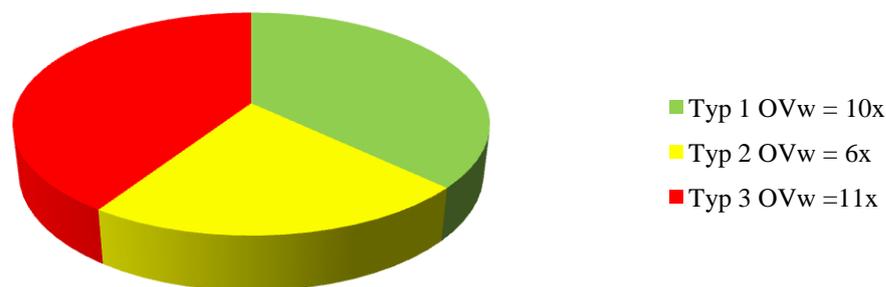


Abbildung 12: Typusverteilung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher

Vor dem Hintergrund dieser tendenziellen Verteilung ergibt sich das in Abbildung 12 dargestellte Verteilungsbild für die Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in Baden-Württemberg.

Unter Berücksichtigung der bis hierher aufgezeigten Aufgaben und Ressourcen lässt sich die **zweite Forschungsfrage und zugehörige These** wie folgt beantworten: **Die Aufgaben und Ressourcen der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher orientieren sich heute immer noch an den Aufgabenportfolios der 70er Jahre. Allerdings nehmen die Produkte des Bereichs "Innere Verwaltung, insbesondere die Engagementförderung, weiter zu.** Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich "Sicherheit und Ordnung" ist nach

wie vor dominant (vgl. Kap. 6.1/ Abb. 8). Jedoch sind Ortschaftsverwaltungen heute **keine kleinen Gemeindeverwaltungen mehr**. Der Bereich der Infrastrukturunterhaltung und Vermögensverwaltung geht zurück. Der Bereich der inneren Verwaltung, insbesondere die Mittlertätigkeit des Ortsvorstehers und seine Funktion als Kümmerer vor Ort haben zugenommen. **Dabei sind seine Handlungsspielräume, welche durch die Ressourcenausstattung der örtlichen Verwaltung dominiert werden unterschiedlich.**

6.4 Daseinsberechtigung

Lediglich zwei der befragten hauptamtlichen Ortsvorsteher gaben an, dass die Ortschaft, in der sie tätig sind, nicht im Zuge der Gemeindegebietsreform eingemeindet wurde bzw. sich mit der heutigen Kommune freiwillig zusammengeschlossen hat. In allen anderen Fällen erfolgte die Eingemeindung zwischen 1971 und 1976. Die Ortschaftsverwaltung wurde dabei in 96 % der Fälle zeitgleich mit der Eingemeindung bzw. dem Zusammenschluss eingerichtet. Tatsächlich sind damit bis auf wenige Ausnahmen die Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher auf die Eingemeindungszeit zurückzuführen.

Die Beweggründe für die Einrichtung der Ortschaftsverwaltungen lassen sich entsprechend dem Modell zum Erhalt der Ortschaftsverwaltung klassifizieren. Dabei wurden die in der Tabelle 3 (folgende Seite) dargestellten Schlüsselworte berücksichtigt und entsprechend der tabellarischen Darstellung den benannten Hauptkategorien zugeordnet.

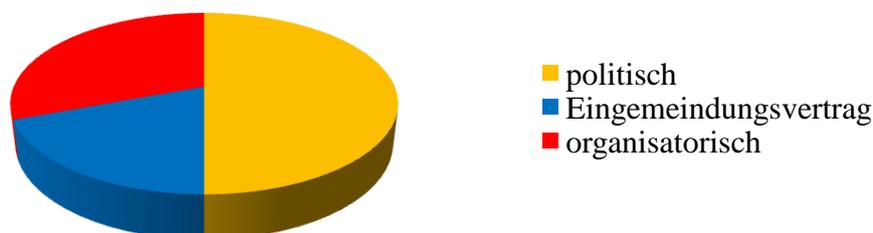


Abbildung 13: Verteilung der Motivationsgründe für die Einrichtung von Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher 1971 bis 1976²⁴³

²⁴³ Eigene Darstellung.

Tabelle 3: Gründe für die Einrichtung von Ortschaftsverwaltungen von 1971 bis 1976 - Schlüsselwort-sammlung²⁴⁴

Aus politischer Erwägung	Aus organisatorischen	Aufgrund von Verträgen
Schlüsselworte:	Gründen Schlüsselworte:	Schlüsselworte:
Umgang mit ehem. Gemeindeverwaltung, Bürgernähe, örtliche Eigenart oder Identität wahren, Selbstständigkeit und Strukturen vor Ort wahren, Gemeindevertretung vor Ort, politisch gewollt, Autonomiestärkung, Kompromiss, gefühlte Wertigkeit, erleichterte Einflussnahme	Service vor Ort, örtliche An- gelegenheiten, Einflussnahme, Vertretung, Mitspracherecht, Autonomie, Bürgernähe, Ge- meindestrukturen vor Ort erhalten, kurze Wege	Vertraglich, Vertrag, Verein- barung, zugesichert, Infra- strukturzusagen

50 % der Antworten erhielten eine (zumindest zum Teil) politische Begründung, 19,3 % der Antworten einen Bezug zu den Eingemeindungsverträgen und 30,7 % der Antworten eine zum Teil als Organisationsgrund zu benennende Begründung für die Einrichtung der Ortschaftsverwaltungen. Diese Verteilung ist bemerkenswert, da acht Fragebogenseiten später 84,6 % der Befragten angaben, dass eine örtliche Verwaltung im Eingemeindungsvertrag zugesichert wurde. Allerdings setzt auch eine solche Zusicherung den pol. Willen der damals beteiligten Entscheidungsträger voraus. Bemerkenswert ist ferner, dass organisatorische Gründe zur Einrichtung der Ortschaftsverwaltung nie alleine genannt wurden. Eine Ausnahme war die Einrichtung einer Ortschaftsverwaltung, um Integrationsaufgaben in einem Landeswohnungsbauschwerpunkt mit 70 % Migranten in der Bevölkerung zu bewältigen. Dieser Einrichtungsgrund lässt sich zwar der Hauptkategorie Organisation zuordnen, fällt jedoch inhaltlich deutlich aus den übrigen Nennungen heraus.

Bei Betrachtung der in Tabelle 1 in der Kategorie "organisatorisch" benannten Schlüsselworte wird ferner deutlich, dass nicht die Erfüllung von kommunalen Pflichtaufgaben Grund für die Einrichtung von Ortschaftsverwaltungen war. Ver-

²⁴⁴ Eigene Darstellung. Bzgl. dem Auswertungsvorgehen vgl. 5.2.2. Datenbasis: Antworten zu Frage 1.7 des Fragebogens an die hauptamtlichen Ortsvorsteher

waltungstechnisch betrachtet ging es vielmehr darum Bürgernähe, Partizipationsmöglichkeiten und Service vor Ort zu wahren. Diese Aspekte waren jedoch nicht nur verwaltungstechnisch sinnvoll, sondern auch politisch gewollt. Die Ortschaftsverwaltungen waren vielerorts Promotor für den freiwilligen Zusammenschluss ehemals selbstständiger Gemeinden. Sie standen für "*Sicherung der Verwaltung*"²⁴⁵, zur "*Wahrung der örtlichen Eigenart*" und die "*gefühlte Wertigkeit*" der eingemeindeten Kommunen.

Heute zeichnet sich insbesondere aus Sicht der Oberbürgermeister ein heterogenes Bild ab, in dem dahingehend differenziert wird, ob örtliche Dienstleistungen der Gemeinde erbracht werden sollen oder eine pol. Vertretung eines Ortes eingerichtet werden soll.²⁴⁶

6.4.1 Kommunalpolitische Daseinsberechtigung

Der Oberbürgermeister/ Bürgermeister entscheidet über die Einrichtung oder Aufhebung einer Ortschaftsverwaltung (vgl. 2.3). Er kann dies jedoch nicht ohne Anhörung des Ortschaftsrates²⁴⁷ und (infolge der Hauptsatzungsverankerung der Ortschaftsverwaltungen in 3/4 der hier untersuchten Fälle) nicht ohne den Gemeinderat tun. Wie dargestellt könnten sich hierbei Oberbürgermeister, Gemeinderat, Ortschaftsrat, Ortsvorsteher, Verwaltungsleitung und mittelbar auch die Bürgerschaft wechselseitig in ihrer Haltung zur Ortschaftsverwaltung beeinflussen (vgl. Abb. 6 Kap. 5.1.1).

28,6 % der befragten Ortsvorsteher konnten die Frage, ob die Abschaffung der eigenen Ortschaftsverwaltung bereits im Gemeinderat debattiert wurde, mit nein beantworten. Der überwiegende Teil von 60,7 % gab an, dass die örtliche Verwaltungsstelle bereits zur Abschaffung im Hauptorgan der Gemeinde diskutiert wurde, in gut 10 % der Fälle im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. 21,4 % gaben an, dass die Veränderung des Aufgabengebietes bereits konstruktiv dis-

²⁴⁵ Kursiv gestellte Zitate sind hier wie im Folgenden Direktzitationen aus dem Antwortmaterial der Fragebögen und Interviews. Hier: Antworten auf Frage 1.7.

²⁴⁶ Vgl. Qualitative Inhaltsanalyse OB-Interviews S. 3; Die arabischen Seitenzahlen des Beleges "Qualitative Inhaltsanalyse OB-Interviews" beziehen sich hier wie im folgenden auf das Originaldokument auf der beiliegenden CD. Die Auswertung liegt auch als Anlage 7 mit römischen Seitenzahlen in anderer Formatierung bei. Vgl. ebenso Experteninterview 3, Zeilen 11-23.

²⁴⁷ Vgl. § 70 Abs. 1, S. 2 GemO.

kutiert wurde. Damit waren die örtlichen Verwaltungsstellen in gut 71 % der Fälle bereits Gegenstand einer Organisationsdebatte. Allerdings sind alle betrachteten Ortschaftsverwaltungen offensichtlich noch da, was mit Blick auf die Abbildung 14 nicht weiter verwundert.

Dieses Wahrnehmungsbild (Abb. 14) begründen die Ortsvorsteher mit Aussagen kommunaler Mandatsträger, dem Entscheidungsverhalten des Gemeinderates, Umfragen und ihrer Erfahrung.²⁴⁸ Die unterschiedliche Kategorisierung der einzelnen Wahrnehmungs- und Zusammenarbeitsperspektiven ergab sich aus der qualitativen Inhaltsanalyse. Wo Doppelpfeile abgebildet sind, ist nach der Zusammenarbeit gefragt worden, wo die Pfeile nur auf die Ortschaftsverwaltung deuten, wurde um Einschätzung der Wahrnehmung gebeten. Gut bis sehr gut ist das Image der örtlichen Verwaltungsstellen gegenüber Ortschaftsrat, Gemeinderat, dem Oberbürgermeister und der Bevölkerung. Differenzierter wird die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wahrgenommen.

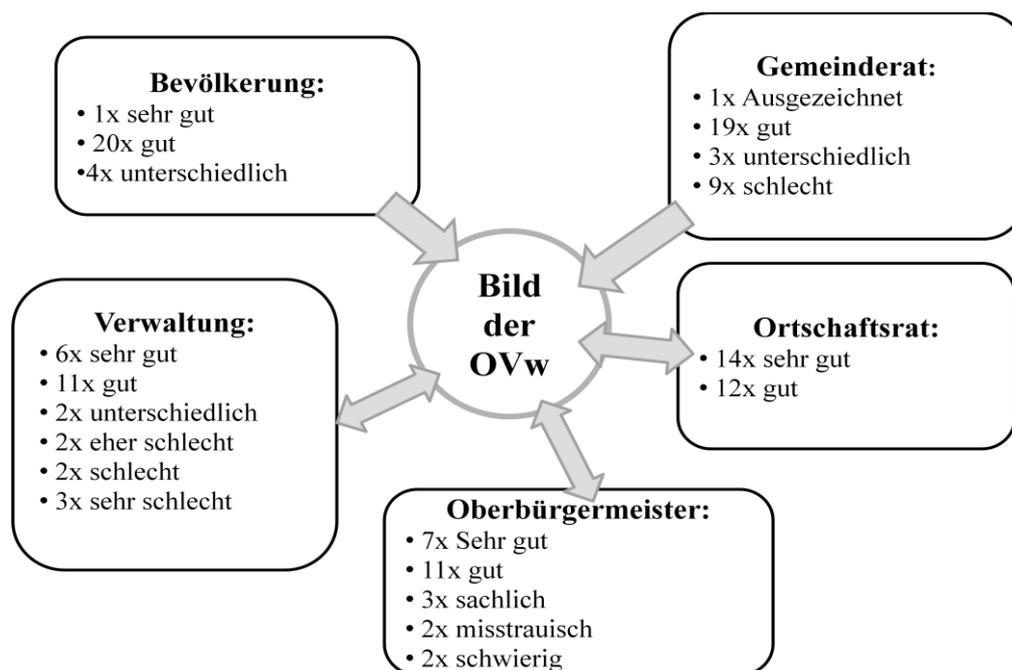


Abbildung 14: Wahrnehmung der örtlichen Verwaltungen und Qualität der Zusammenarbeit mit diesen aus Sicht der Ortsvorsteher²⁴⁹

²⁴⁸ Vgl. Qualitative Auswertung zu Fragebogenfrage 5.3, S. 7-9; Die arabischen Seitenzahlen des Beleges "Qualitative Auswertung zu Fragebogenfrage" beziehen sich auf das Originaldokument auf der beiliegenden CD. In diesem erfolgt die Darstellung unter Direktbezug auf die wörtlichen Antworten des Fragebogens. Das Dokument ist in anderer Formatierung als Anlage 6 beigefügt.

²⁴⁹ Eigene Darstellung, auf Basis der Ergebnisauswertung von Frage 5.2 bis 5.9 im Fragebogen, 3. Reduktionsebene.

Die befragten Oberbürgermeister beschreiben die Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern ebenfalls als gut-sehr gut. Sie schätzen die Ortsvorsteher hierbei insbesondere als vertrauensvolle Signalgeber "wenns brodeln",²⁵⁰ als Mittler und Kümmerer.²⁵¹ Von den drei Interviewten Stadtoberhäuptern sprechen sich zwei grundsätzlich für die Ortschaftsverwaltungen aus.²⁵² Dieses Ergebnis passt auch zur Wahrnehmung der Ortsvorsteher:

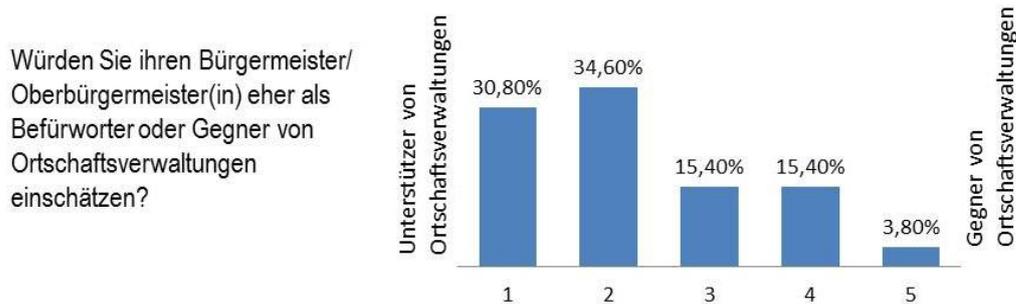


Abbildung 15: Befürworterquote für Ortschaftsverwaltungen unter den Oberbürgermeistern - Einschätzung der Ortsvorsteher/Ergebnisverteilung zu Frage 5.6²⁵³

Hauptkritikpunkte in der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsspitze und Ortsvorstehern ist dabei von Seiten der Ortsvorsteher eine Anders- bzw. Schlechterbehandlung als Amtsleiterkollegen, mit denen sie in der Regel organisatorisch min. gleichgestellt sind.²⁵⁴ Auf Seiten der Oberbürgermeister wird hervorgehoben, Verständnis für die "Ortschafts-Lobby-Rolle" der Ortsvorsteher zu haben.²⁵⁵ Gleichzeitig wird jedoch auch erwartet, dass der Ortsvorsteher für gesamtstädtische Interessen eintritt.²⁵⁶

Ortsvorsteher und Oberbürgermeister verweisen beide auf die gelebte und präsentierte Identifikation der Bevölkerung mit der Ortschaftsverwaltung. Am deutlichsten ("*Sehr viele Gemeinderäte haben Doppel- und Dreifachmandate*")²⁵⁷ bzw. häufigsten (elf mal bei den OV) wird jedoch in beiden Umfrageergebnissen die starke Verflechtung zwischen dem Ortschaftsrat und dem Gemeinderat hervorgehoben. D.h. viele Ortschaftsräte sind zugleich auch Gemeinderat und kommuni-

²⁵⁰ Vgl. Experteninterview 1, Zeile 240.

²⁵¹ Vgl. Qualitative Auswertung der Experteninterviews, S. 11 u. 12.

²⁵² Vgl. Ebenda, S. 2-4 Schlusskommentar zu Frage 1.2.

²⁵³ Eigene Darstellung, entsprechend Auswertung mittels EvaSys.

²⁵⁴ Vgl. Qualitative Auswertung OV-Fragebogen, S. 16-19.

²⁵⁵ Vgl. Qualitative Auswertung der Experteninterviews, S. 11.

²⁵⁶ Vgl. Ebenda, S. 12.

²⁵⁷ Vgl. Experteninterview 2, Zeile 133/134.

zieren in dieser Tätigkeit positiv über die örtlichen Verwaltungsstellen, wohl auch weil die Ortschaftsräte selbst unmittelbar von der Tätigkeit der örtlichen Verwaltungen profitieren.²⁵⁸ Diejenigen, welche das Bild im Gemeinderat getrübt beschreiben, führen dies zu 2/3 der Einschätzungen auf die mit der Ortschaftsverwaltung einhergehenden Kosten zurück.²⁵⁹ Sowohl die Stadtoberhäupter als auch die Ortsvorsteher heben in diesem Kontext die Eigenleistung der Mitarbeiter der örtlichen Verwaltungsstellen hervor ("[...] *Bild der Ortschaftsverwaltung wird von Mitarbeiterinnen geprägt.*")^{260,261} Neben dem Engagement und der Servicetätigkeit wurde insbesondere hervorgehoben, dass diese auch außerhalb der Dienstzeit auf Festen oder Empfängen tätig sind und so öffentlichkeitswirksam das Image der Ortschaftsverwaltung aktiv gestalten.²⁶²

Die Geschichte der Eingemeindung trägt zur Wahrnehmung in der Bevölkerung nach Einschätzung der Ortsvorsteher kaum noch bei und wird in nur fünf der 28 Antworten zur Frage nach der Wahrnehmung in der Bevölkerung mitangeführt (z.T. auch eingeschränkt auf die ältere Generation).²⁶³ Prägend für das Bild der Ortschaftsverwaltungen ist vielmehr der Service in diesen und die Identifikation, das "Wir-Gefühl", welches mit den Verwaltungsstellen verbunden wird. Selbstkritisch in diesem Kontext führen die Ortsvorsteher die zum Teil zu geringen Fallzahlen an.²⁶⁴ Den gewonnenen und vermittelten Eindruck validieren die Befragten überwiegend mit Aussagen aus der Bürgerschaft.²⁶⁵ Zwei interviewte Verwaltungsspitzen bewerten das Image der örtlichen Verwaltungsstellen in der Bevölkerung sehr gut, einer gut. Als Gründe hierfür werden ebenfalls die "*engagierten Mitarbeiter*", die "*positive Grundstimmung*" in der Ortschaft und die starke "*Verwurzelung der Verwaltungsstelle*" angeführt.²⁶⁶

²⁵⁸ Vgl. Experteninterview 2, Zeilen 159-165.

²⁵⁹ Vgl. Qualitative Auswertung Frage 5.2 im Fragebogen, S.1-6.

²⁶⁰ Vgl. Experteninterview 3, Zeilen 158-175.

²⁶¹ Vgl. Ebenda.

²⁶² Vgl. Ebenda und Experteninterview 2, Zeilen 159-165.

²⁶³ Vgl. Qualitative Auswertung OV-Fragebögen, S. 10 - 14.

²⁶⁴ Vgl. Ebenda.

²⁶⁵ Vgl. Ebenda, S. 15.

²⁶⁶ Vgl. Qualitative Auswertung OB-Interviews, S. 9 und 10.

Die Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat wird im Vergleich der hier betrachteten Personengruppen von den Ortsvorstehern am besten bewertet.²⁶⁷ 16 der befragten Ortsvorsteher geben an, dass der Ortschaftsrat stark oder sehr stark zum Erhalt der Ortschaften beiträgt.²⁶⁸ Denkbar unterschiedlich wird hierbei sein politisches Gewicht gesehen. Jeweils genau ein Drittel der Antwortgeber gab an, dass der Ortschaftsrat ein hohes, ein mittleres bzw. ein geringes pol. Gewicht hat.²⁶⁹ Die Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat wird auch von den interviewten Verwaltungsspitzen als durchweg gut beschrieben.²⁷⁰ Hervorgehoben wird, dass zwar keine soziokulturellen Unterschiede im Vergleich mit dem Gemeinderat feststellbar sind, jedoch in der Parteienlandschaft der Gremien. Zwei der drei Verwaltungsleiter sind regelmäßig persönlich im Ortschaftsrat.²⁷¹

Die heterogene Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen Ortschaftsverwaltungen und Kernverwaltung ist vor diesem Hintergrund die Ausnahme geblieben. Deutlich wird, dass die Ortsvorsteher in ihren z.T. ausführlichen Rückmeldungen die menschliche Beziehung zu den Verwaltungskollegen eher positiv und den Umgang mit den Problemen, Missverständnissen und der mangelnden Unterstützung im Verwaltungsalltag ("*Kampf gegen Windmühlen*")²⁷² eher negativ beurteilen.²⁷³ Aufgrund der lateralen Führungsposition ohne Weisungsbefugnis und infolge der Kümmererfunktion und damit einhergehenden "Allverantwortlichkeit", sind die Ortsvorsteher regelmäßig Bittsteller im Verwaltungsapparat und somit auf die persönliche Beziehung zu den Kollegen angewiesen.²⁷⁴ Einige der Befragten verweisen jedoch auch auf das Bewusstsein der Kollegen um die starke pol. Situation der Ortschaftsverwaltungen und loben die Zusammenarbeit.²⁷⁵

So verwundert es nicht weiter, dass die drei interviewten Bürgermeister auf die Frage nach dem Hauptgrund, warum Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher heute noch da sind, folgende Erhaltungsgründe nennen: Parteien im Gemeinderat, Ortschaftsrat, "Wir-Gefühl" in der Ortschaft, das Bedürfnis der Ort-

²⁶⁷ Vgl. Abb. 13.

²⁶⁸ Vgl. Qualitative Auswertung Frage 5.8, S. 20-24.

²⁶⁹ Vgl. Ebenda.

²⁷⁰ Vgl. Qualitative Auswertung Experteninterviews, S. 13 und 14.

²⁷¹ Vgl. Ebenda.

²⁷² Vgl. Qualitative Auswertung Frage 5.9, S. 25, Nr. 150.

²⁷³ Vgl. Ebenda, S. 25-27.

²⁷⁴ Vgl. Ebenda.

²⁷⁵ Vgl. Ebenda, Nr. 170 oder 168.

schaft nach einem Sprachrohr, die Notwendigkeit der Verwaltung mit Serviceleistungen vor Ort zu sein, die Rolle der Ortschaftsverwaltung als Partizipationsinstrument, die Mittlerfunktion des Ortsvorstehers und die Rolle der Ortschaftsverwaltung als Skelett für ehrenamtliches Engagement vor Ort.²⁷⁶

6.4.2 Erhalt durch Eingemeindungsverträge

Durchgängig und an erster Stelle werden, auf die Frage nach den Daseinsgründen der Ortschaftsverwaltungen, die Eingemeindungsverträge von den befragten Oberbürgermeistern genannt.²⁷⁷

Für eine detaillierte rechtliche Auseinandersetzung mit der Möglichkeit Eingemeindungsverträge einseitig aufzulösen fehlt in dieser Arbeit der Platz. In Ermangelung einer auch nur obergerichtlichen Grundsatzentscheidung wäre dies auch hypothetischer Natur. Es wird in diesem Kontext auf die Dissertation von Christine Schielke aus dem Jahr 2012 zu diesem Thema verwiesen.²⁷⁸ Eine einseitige Aufkündigung von Zusammenschluss- oder Eingemeindungsvereinbarungen ohne befristete Laufzeit ist bisher in BW, nach Kenntnis des Autors, auch nicht gerichtlich entschieden worden. Eine Änderung vor dem Hintergrund künftiger Herausforderungen ist ebenfalls nicht absehbar. So fasst Schielke wie folgt zusammen: "Typische kommunale Veränderungen wie die Verschlechterung der Gemeindefinanzen oder der demografische Wandel erfüllen den Tatbestand des § 60 Abs.1 Satz 1 LVwVfG im Hinblick auf die vorliegend untersuchten Zusagen über die dauerhafte Erhaltung von Gemeindeeinrichtungen in der Regel aber nicht. Die aufnehmenden Gemeinden bleiben vielmehr nahezu ausnahmslos an diese Zusagen gebunden."²⁷⁹ Dennoch scheinen Aufgabenspezifische Anpassungen die Regel zu sein. 50 % der befragten Ortsvorsteher gaben an, dass seit der Eingemeindung neue Aufgaben hinzu kamen und 55,6 % gaben an, dass nichtmehr alle Aufgaben aus dem Eingemeindungsvertrag heute noch erfüllt werden.²⁸⁰

²⁷⁶ Vgl. Qualitative Auswertung Experteninterviews, Frage 2, S. 5-7.

²⁷⁷ Vgl. Ebenda.

²⁷⁸ Vgl. Schielke.

²⁷⁹ Schielke, S. 275.

²⁸⁰ Antwortverteilung zu den Fragen 4.5 und 4.6 im Fragebogen an die OV.

84,6 % der befragten Ortsvorsteher geben an, dass eine örtliche Verwaltung in der jeweiligen Zusammenschlussvereinbarung zugesichert wurde. 60 % geben an, dass dies auch für die unechte Teilortswahl gilt.

Somit sind auch die Eingemeindungsverträge eine Daseinsstütze der örtlichen Verwaltungsstellen.

6.5 Stabilisationsgeflecht für örtliche Verwaltungsstellen

Die erkannten Zusammenhänge zwischen den kommunalpolitisch aktiven Akteuren und Gremien, sowie die Wirkung der Eingemeindungsverträge, lassen sich wie in der Abbildung 15 dargestellt zusammenfassen. In der Abbildung orientiert sich die Breite der Beziehungspfeile zwischen den betrachteten Einheiten an der Intensität des unter 6.4.1 beschriebenen Wirkungsgrades.

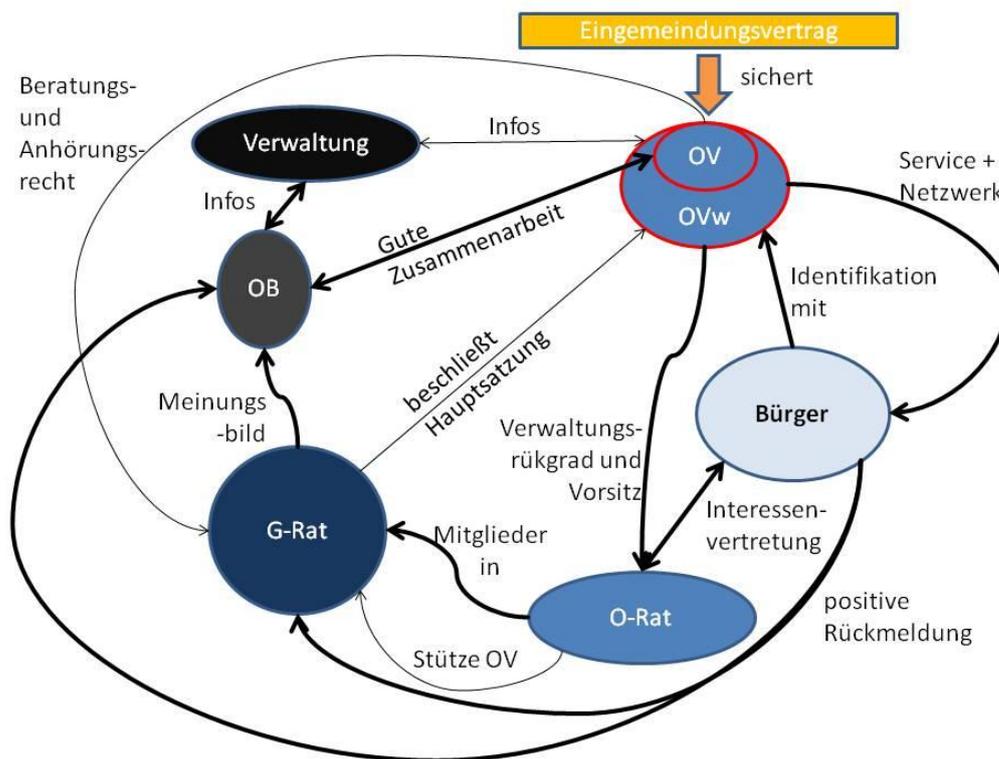


Abbildung 16: Stabilisations- und Erhaltungsgeflecht von Ortschaftsverwaltungen²⁸¹

Diese offenbar starke politische Situation der örtlichen Verwaltungsstellen kann mit allen betrachteten Akteuren begründet werden. Insbesondere die Verwurze-

²⁸¹ Eigene Darstellung.

lung in der örtlichen Bevölkerung, welche auch unter jüngeren Einwohnern ein "Fan-Verhalten" generiert und die gelebte Einheit mit dem Ortschaftsrat, dessen Mitglieder wiederum selbst zum Teil Gemeinderäte sind, erzeugen eine sich selbst erhaltende und somit stabile politische Gesamtsituation, zugunsten der örtlichen Verwaltungen.

Damit ist die **erste These** zu **bestätigen**. Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW existieren einerseits aufgrund der Eingemeindungsverträge und andererseits, weil es kommunalpol. zu brisant ist deren Auflösung öffentlich anzustreben. Der politische Wille zum Erhalt wurde jedoch auch durch das organisatorische Alleinstellungsmerkmal der Kümmerer- und Netzwerkerfunktion des hauptamtlichen Ortsvorstehers begründet.

6.6 Schwächen der örtlichen Verwaltungen

Die hauptamtlichen Ortsvorsteher versahen alle im Zuge des Workshops genannten Schwächen mit einem Fragezeichen. Dennoch wurden folgende Punkte genannt:

- Organisationsproblematiken: "*umständliche/ längere Prozesse/ Abläufe*", "*ineffiziente Doppelstrukturen*", "*mangelnde Fachkompetenz aufgrund geringer Fallzahlen*".
- Zusatzkosten: "*hohe/ zusätzliche Personalkosten*", "*geringe Fallzahlen*".²⁸²

Einer der befragten Oberbürgermeister benannte im Zuge einer abstrakten Betrachtung (Frage 1) der Leitfadenterviews folgend potentielle Schwächen:

- Zusatzkosten: Allgemein (Personal, Gebäudeunterhalt...) und da erst ab einer gewissen Einwohnerzahl Dienstleistungen effizient sind (Fallzahlen).²⁸³
- Organisationsproblematiken: Nutzen überwiegend nur für ältere Menschen (da jüngere in die Stadt fahren)²⁸⁴, lange Bearbeitungszeiten bei jeder Dienstleistungstätigkeit, da Leute zum Gespräch, weniger wegen der eigentlichen Dienst-

²⁸² Vgl. Fotografie des Flipchart "Zukunftsthemen" - OV-Workshop.

²⁸³ Vgl. Experteninterview 1, Zeilen 89-97 und Zeilen 8-15.

²⁸⁴ Vgl. Ebenda, Zeilen 31-37.

leistung kommen²⁸⁵; fehlendes Fachwissen²⁸⁶ und lange organisatorische Abläufe²⁸⁷.

Aus der Tätigkeitsfelderbetrachtung und Ressourcenanalyse wird deutlich, dass die örtlichen Verwaltungsstellen mit rel. wenig Ressourcen (insb. Personal) vergleichsweise viele kommunale Produkte bewirtschaften. Auch diese Betrachtung stützt die Annahme, dass das Fachwissen zur Erbringung des jeweiligen Produkts vergleichsweise dünn ist und im technischen Bereich i.d.R. vollständig fehlen wird. Darüber hinaus haben etliche Ortschaftsverwaltungen kein oder nur ein sehr kleines Budget (Typ 3 Kategorie) und die wenigsten Ortsvorsteher haben eine direkte Weisungsbefugnis gegenüber Fachämtern ("Bittsteller-Syndrom"). Insbesondere mit Blick auf den Service-Bereich bleibt an dieser Stelle die gegenüber den jeweiligen Bürgerservice-Bereichen der Kernstädte kürzere Öffnungszeit (in 71,4 % der Fälle) zu nennen.

Mangelnde Fachkompetenz infolge von zu geringen Fallzahlen wurde von einem Ortsvorsteher in einer Ortschaft mit weniger als 2.000 Einwohnern vorgetragen. Die Aussage ist jedoch allgemein gehalten auch als Aufgabenwahrnehmungskritik im Bereich der Vermögensverwaltung oder Unterhaltungstätigkeiten ernst zu nehmen.

Zusammengefasst bleiben die pauschalen Kernkritikpunkte: Zusatzkosten infolge von Doppelstrukturen (und ggf. zu geringen Fallzahlen), zusätzliche Schnittstelle zwischen Fachamt und Bürger (Kommunikation/Organisation) sowie mangelndes Fachwissen.

6.7 Stärken der örtlichen Verwaltungen

Im Zuge des OV-Workshops wurden elf Punkte von den anwesenden hauptamtlichen Ortsvorstehern als besondere Stärken der örtlichen Verwaltungen vorgestellt. Auch die 13 Ergebnistichpunkte der Eingangsfrage (Unterschiede zw. Kernverwaltung und Ortschaftsverwaltung) lassen sich hier zuordnen. Eine Einteilung in die folgenden vier Bereiche ist möglich:

²⁸⁵ Vgl. Experteninterview 1, Zeilen 23-31.

²⁸⁶ Vgl. Ebenda, Zeilen 46-52.

²⁸⁷ Vgl. Ebenda, Zeilen 107-109.

- Räumliche Nähe und Ortskenntnis: *"mehr Bürgernähe"; "kürzere Wege"; "immer Ansprechbar; "effizienter weil näher dran"; "örtliche Kenntnisse"; "ältere Leute kürzere Wege";*
- Gesellschaftliche Verwurzelung und Engagementförderung: *"Identifikation der Bürger mit der Ortschaft"; "Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements"; "bessere Vernetzung untereinander"; "unmittelbare Interessenvertretung in der Kernstadt"; "engere Netzwerke"; "Identifikation mit der Stadt".*
- Objektmanager/ Kümmerer OV: *"immer Ansprechbar, auch am Wochenende"; "pragmatisch, schnelle, unbürokratische Lösungen"; "Blick auf das Gesamte", "Generalisten/ Allrounder"; "ein Ansprechpartner vor Ort"; "pragmatisch/weniger formalistisch"; "Blick auf das Ganze, nicht nur Fachbereich - auch Kommunalpolitik".*
- "Frontoffice/ Backoffice"-Vorteile/ Service: *"mehr Bürgernähe und kurze Wege"; "Entlastung der Kernverwaltung und des OB"; "Filterfunktion für Bürgerbeschwerden"; "Link zwischen Bürgern und Verwaltung"; niederschwelliger Einstieg in Stadtverw."; "Türöffner" [für weitere Serviceleistungen].²⁸⁸*

Die Außenwahrnehmung durch die Oberbürgermeister/ Bürgermeister validiert diese Selbstwahrnehmung. Beschrieben wurde: Netzwerkaktivitäten (2x), Nutzen für alte Menschen, gut örtliche Liegenschaftsverwaltung infolge guter Ortskenntnisse, gewachsene Strukturen (2x), räumliche Nähe (2x), die Zufriedenheit der Bürger (2x), der gute Bürgerservice sowie die Kümmerertätigkeit des Ortsvorstehers.²⁸⁹

Der vier Gliederungspunkte der OV-Workshopergebnisse lassen sich zu den pauschalen Stärken der örtlichen Verwaltungsstellen zusammenfassen: Räumlich Nähe und Ortskenntnis, gesellschaftliche Verwurzelung und Engagementförderung, Objektmanager und Kümmerer OV, sowie der Bereich Verwaltungsservice. Diese Kombination ist ein Alleinstellungsmerkmal der Ortschaftsverwaltungen.

²⁸⁸ Vgl. Fotografie des Flipchart "Unterschiede1+2" und "Stärken" - OV-Workshop.

²⁸⁹ Vgl. Qualitative Auswertung Experteninterviews, Frage 1, S. 1-4.

7 Rolle der Ortschaftsverwaltungen in der Zukunft

Aufgrund der dargestellten, grundsätzlich stabilen politischen Lage zugunsten der Ortschaftsverwaltungen und der infolge der Eingemeindungsverträge vergleichsweise hohen, rechtlichen Hürden, bei deren Abschaffung oder Auflösung, stellt sich die Frage nach einer konstruktiven Weiterentwicklung der örtlichen Verwaltungsstellen. Dieser Frage soll im Folgenden sowohl vor dem Hintergrund der in Kapitel vier beschriebenen künftigen Herausforderungen als auch vor dem Hintergrund der Einschätzungen durch Oberbürgermeister und Ortsvorsteher nachgegangen werden. Dies geschieht unter Beachtung der erkannten Schwächen und Stärken der örtlichen Verwaltungsstellen.

7.1 Einschätzung der Ortsvorsteher

Die zwölf von den Ortsvorstehern benannten Zukunftsthemen lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

- Ressortübergreifende Themen: *"Demografischer Wandel"; "Energie" und "interkommunale Zusammenarbeit"*.
- Zukunft Infrastruktur (harte Standortfaktoren): *"schnelles Internet"; "Erhalt/ Ausbau der Infrastruktur"; "ärztliche Versorgung" und "Stärkung des ÖPNV"*.
- Engagementförderung/ Quartiersarbeit (weiche Standortfaktoren): *"Bürgerbeteiligung", "Vereinsarbeit hin zu Projektarbeit"; "Ehrenamt stärken"; "Identifikation der Bürger mit der Ortschaft"; "Interesse am kommunalen Geschehen (Ratsarbeit)" und "Einbindung/ Motivation junger Senioren"*.²⁹⁰

Während die ressortübergreifenden Themen Demografischer Wandel und Energie in Kapitel vier betrachtet bzw. begründet von der Betrachtung ausgeschlossen wurden, wurde die interkommunale Zusammenarbeit in dieser Thesis bisher noch nicht betrachtet. Ziel interkommunaler Zusammenarbeit ist es in der Regel Ressourcen gemeindeübergreifend zusammen zu nutzen. Schulbeispiel hierfür ist die interkommunal betriebene Abwasserkläranlage oder der Tourismusverbund

²⁹⁰ Vgl. Fotografie des Flipchart "Zukunftsthemen" - OV-Workshop.

Schwarzwald. Eine mittelbare oder unmittelbare Folge für die Zukunft der Ortschaftsverwaltungen erschließt sich hieraus jedoch nicht zwangsläufig. Ebenso wenig wie aus dem Thema Energie (vgl. Abschnitt 4.).

Während die ressortübergreifenden Themenauswirkungen im Workshop bei der Ergebnisvorstellung nicht weiter vertieft wurden, wurde das Tätigkeitsfeld der Ortschaftsverwaltungen, besonders im Bereich der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Bürgerbeteiligung vergleichsweise ausführlich beschrieben. Folglich wird in diesem Bereich der weichen Standortfaktoren das primäre Tätigkeitsfeld der Ortschaftsverwaltungen in der Zukunft gesehen.

7.2 Einschätzung der Bürgermeister

Die interviewten Oberbürgermeister/ Bürgermeister sahen ähnliche Zukunftsthemen. So wurde der demografische Wandel in allen drei Interviews als Oberthema genannt, jedoch weiter konkretisiert.²⁹¹ Als weiteres Zukunftsthema wurde der Themenkomplex "Bildung und Betreuung" von jedem Stadtoberhaupt angeführt.²⁹² Auch beschreiben zwei der drei Interviewten zwar die Veränderungen der Zukunft vergleichsweise detailliert, sehen jedoch über die allgemeine Anforderung an die Verwaltung flexibel zu bleiben keine weiteren Handlungsnotwendigkeiten, insbesondere bezogen auf die örtlichen Verwaltungsstellen (*"Also ich sehe noch gar keinen Bruch [...]. Es gibt immer neue Themen [...]. Also ich glaube, dass es grundlegend einfach wichtig ist flexibel und offen zu sein."*)²⁹³.²⁹⁴

Zusammengefasst ist im ersten OB-Interview die Wandlungsnotwendigkeit der kommunalen Infrastruktur und der gesellschaftlichen Angebote vor dem Hintergrund des demografischen Wandels das zentrale Thema, von dem aus der Interviewte Handlungsnotwendigkeiten und Themenschwerpunkte für die Kommune der Zukunft am Beispiel der eigenen Stadt entwickelt.²⁹⁵ Vergleichbar mit den Infrastruktur-Themen-Nennungen der Ortsvorsteher, werden so vom Interviewten die Handlungsfelder Nahversorgungsangebot und gesellschaftliche Treffpunkte in

²⁹¹ Vgl. Qualitative Auswertung Experteninterviews, Fragen 7 u. 8, S. 16-19.

²⁹² Vgl. Ebenda.

²⁹³ Experteninterview 2, Zeilen 297-309.

²⁹⁴ Ebenda und Experteninterview 3, Zeilen 300-303.

²⁹⁵ Vgl. Qualitative Auswertung Experteninterviews, Fragen 7 u. 8, S. 16 u. 17.

den Ortschaften, (*"Der gesamte Bildungsbereich ist wichtig für die Orte, weil das oft der einzige Kristallisationspunkt noch ist, den die Ortschaften haben. Da gibt es wenig Geschäfte in den kleineren Orten. Man trifft sich noch am Kindergarten und in der Schule und im Sportverein und vielleicht noch in der Kirche."*) als Handlungsfelder der Zukunft beschrieben.²⁹⁶ Aber auch die sogenannten weichen Standortfaktoren werden vergleichsweise ausführlich als Handlungsfelder benannt: Einbindung der Bürgerschaft, veränderte Engagementstrukturen und Umstrukturierung der Vereinslandschaft.

Ebenfalls in die Veränderungsnotwendigkeit weicher und harter Standortfaktoren lässt sich das zweite Experteninterview fassen. Auch hier werden Nahversorgungsinitiativen, Ärztezentren und Betreuungsangebote mit dem demografischen Wandel assoziiert. Hauptthema ist jedoch die Sinnhaftigkeit eines örtlichen Kümmerers. Dieser soll als Ansprechpartner für alles fungieren, die Themen vor Ort aufgreifen und weiter entwickeln, vor allem aber auch als Sorgenansprechpartner und Mittler fungieren, um auf einer frühen Stufe zu deeskalieren.²⁹⁷

Die Idee des Kümmerers ist auch Kernbestand des dritten OB-Interviews, allerdings bezogen auf die Stärken der Ortschaftsverwaltungen.²⁹⁸ Bezogen auf die Ortschaftsverwaltungen prognostiziert der dritte Oberbürgermeister, dass die Verwaltungsserviceleistungen, welche die Ortschaftsverwaltungen heute erbringen, auch in 20-30 Jahren noch notwendig sein werden, beschreibt jedoch eine Optimierung interner Verwaltungsabläufe mittels EDV (am Beispiel Ratsinformationssystem).²⁹⁹

Unter Zugrundelegung der unter 7.1 verwendeten Strukturierung ergeben sich aus Sicht der Stadtoberhäupter damit folgende Zukunftsthemen:

- Ressortübergreifende Themen: Demografischer Wandel, Bildung und Betreuung, Angebote für Senioren, Hinterfragung von Verwaltungsleistungen.
- Zukunft Infrastruktur (harte Faktoren): Anpassung des öffentlichen Raumes, Nahversorgungsangebote, gesellschaftliche Treffpunkte in Ortschaften,

²⁹⁶ Experteninterview 1, Zeilen 284-289.

²⁹⁷ Vgl. Qualitative Auswertung Experteninterviews, Fragen 7 u. 8, S. 17 u. 18.

²⁹⁸ Vgl. Experteninterview 3, Zeile 11 ff..

²⁹⁹ Vgl. Experteninterview 3, Zeile 304-317.

Reurbanisierung (Wohnungsbau), ÖPNV, klassische Verwaltungstätigkeiten vor Ort, durch EDV weniger Schnittstellen.

- Engagementförderung/ Quartiersarbeit (weiche Faktoren): Umgang mit Vereinswesen, dezentrale Altenarbeit, Umstrukturierung des Sports, Einbindung der Bürgerschaft in kommunale Produkte, veränderte Engagementstrukturen, Organisation von Mobilität, Umgang mit emanzipierten Bürgern, Kümmerer-Funktion des OV als Netzwerker, Kümmerer-Funktion des OV als Identifikations- und Deskalationsfigur/ Mittler.

Allein die quantitative Verteilung der Zukunftsthemenbereiche mit Bezug auf die Rolle der Ortschaftsverwaltung macht deutlich, dass auch die Stadtoberhäupter die Ortschaftsverwaltungen besonders stark im Bereich der Quartiersarbeit sehen. Somit bestätigt sich auch hier die unter 7.1 aufgezeigte Zukunftsrolle.

8 Entwicklungsziele für die Ortschaftsverwaltung und Ausblick

Die Betrachtung der daseinserhaltenden Faktoren der Ortschaftsverwaltungen hat gezeigt, dass diese auf absehbare Zeit nicht aus der kommunalen Verwaltungsstruktur in Baden-Württemberg verschwinden werden. Auch wenn einzelne Akteure oder Gemeindeorgane scharfe Kritik am Kosten-Nutzenverhältnis üben, so hat das Gesamtkonstrukt der Ortschaftsverfassung in sich stabilisierende Wirkung und trägt zum grundsätzlichen Erhalt örtlicher Verwaltungsstellen bei. Somit muss es Ziel sein, die Ortschaftsverwaltungen wirtschaftlicher zu nutzen als dies bisher der Fall ist.

Sowohl die interviewten Verwaltungsspitzen als auch die befragten Ortsvorsteher greifen mit ihrer Zukunftsprognose für die Tätigkeitsfelder der Ortschaftsverwaltungen von morgen die unter 4. beschriebenen Anforderungen der Zukunft (Demografischer Wandel, Urbanisierung, Mobilität...) auf. Sie beschreiben dabei insbesondere im Bereich der weichen Standortfaktoren/ Engagementförderung Tätigkeiten, die nur vor Ort, im Quartier wahrgenommen werden können. Dies geschieht unmittelbar ("*Kümmerer vor Ort*") oder mittelbar ("*Kristallisationspunkte*")

örtlicher Begegnung). Hierdurch wurden sowohl die unter 4. genannten Themenfelder als Handlungsfelder der Praxis bestätigt, als auch die Notwendigkeit den mit diesen Themen einhergehenden Anforderungen auf sublokaler Ebene zu begegnen. Die **dritte These** ist damit ebenfalls bestätigt. Gleichzeitig ist die dritte Forschungsfrage damit beantwortet. **Sublokale Ortschaftsverwaltungen oder andere quartiersbezogenen Verwaltungseinrichtungen sind als notwendig zur Erfüllung künftiger Anforderungen benannt worden.** Auch ist es schwer die örtlichen Verwaltungen aufzulösen und somit **wirtschaftlich diese für Zukunftsaufgaben weiter zu entwickeln.**

Folglich ergeben sich konstruktive Entwicklungsziele für die einzelnen Ortschaftsverwaltungen. Infolge des demografischen Wandels werden soziale Informations- und Netzwerkdienstleistungen von örtlichen Organisationseinheiten der Kommunen ebenso gefordert werden, wie altengerechte Infrastruktur und familienunterstützende Angebote vor Ort (vgl. 4.1, 7.1 und 7.2). Hierfür ist eine Lösung bzw. ein Angebot im Quartier/ der Ortschaft erforderlich. Die Ortschaftsverwaltungen sind hierfür prädestiniert. Sie sind vor Ort, gesellschaftlich verwurzelt und haben durch den Bürgerservicebereich und die Repräsentations- und Netzwerktätigkeiten einen ständigen Austausch mit den potentiell Betroffenen. Entwicklungsziel muss es daher sein, das Serviceportfolio der Ortschaftsverwaltungen auf die unter 4. und 7. beschriebenen Handlungsfelder hin zu optimieren. Die örtlichen Verwaltungsstellen sollten als Service- und Dienstleistungsdrehscheiben, z.B. auch für Dienstleistungen anderer Fachbereiche fungieren.

Eine entscheidende Rolle in diesem Kontext kommt dem Ortsvorsteher und seinem Selbstverständnis zu. Die Ortsvorsteher sind stark im Ort verwurzelt und haben aufgrund ihrer Position dennoch einen vergleichsweise starken Gestaltungsspielraum oder zumindest "Einmischungsrechte" in Verwaltungsabläufe und kommunale Tätigkeiten. Kein Stadtteiltreffleiter vereint politischen Gestaltungsspielraum und Ressourcenmöglichkeiten zur Entwicklung eines Stadtquartiers, wie ein Ortsvorsteher dies tun kann. Doch wird die Sinnhaftigkeit eines Stadtteiltreffs vor dem Hintergrund der beschriebenen Anforderungen der Zukunft nicht in Frage gestellt. Entwicklungsziel der hauptamtlichen Ortsvorsteher sollte es daher

sein, sich noch stärker als bisher vom "kleinen Schultes" zum Quartiersmanager/Kümmerer zu entwickeln. Wo dies gelingt, kann zum einen viel ehrenamtliches Engagement in der Bevölkerung erhalten oder erzeugt werden, zum anderen den beschriebenen Anforderungen der Zukunft konstruktiv bis präventiv begegnet werden.

Die Entwicklung von Handlungsstrategien für unterschiedliche Typen von Ortschaftsverwaltungen, zur Erreichung der beschriebenen Entwicklungsziele, kann Betrachtungsgegenstand künftiger wissenschaftlicher Arbeiten sein. Die in dieser Arbeit ermittelten grundsätzlichen Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen können auch entsprechend örtlicher Gegebenheiten konkretisiert werden und somit Grundlage der Weiterentwicklungsplanung örtlicher Verwaltungsstellen sein.

Anlagen

Anlage 1: Eigenschaftensammlung örtlicher Verwaltungsstellen

1. Personalausstattung
2. Finanzausstattung
3. Kompetenzausstattung
4. hauptamtlicher OV
5. Rechtliche Zusicherungen durch Eingemeindungsvertrag
6. rechtliche Zusicherungen durch Hauptsatzung
7. rechtliches Standing durch GemO
8. Öffnungszeiten
9. barrierefreie Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit
10. Lage vor Ort/ räumliche Nähe
11. Bürgerfreundlich
12. kundennah
13. persönliche Bekanntheit und Ansprache
14. Herzlichkeit
15. Wartezeit
16. kompetente Beratung
17. nicht anonym
18. echtes Interesse für Bürgerprobleme wird vermittelt - wir nehmen uns deiner Sache an und leiten es weiter/ kümmern uns drum - Front-Office // Back-Office
19. Bekanntheit (war schon immer mein Rathaus)
20. wissen gar nicht dass ich den Perso auch wo anders holen kann
21. Bearbeitungszeit
22. Kenntnis von örtlichen Gegebenheiten
23. Vertrautheit
24. Interessenvertretung der EW
25. kein zuständigkeits- Pin-Pong
26. persönlicher Wohlfühlfaktor
27. PR
28. Einfluss
29. Macht
30. Image
31. Akzeptanz
32. Ortschaftsrat
33. Gemeinderat

Anlage 2: Tagesordnung der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher Baden-Württemberg

Aktenzeichen: 026.04

Tagesordnung Herbsttagung
Vereinigung der Hauptamtlichen OV BW

Tagungsort: Zehntscheune Dagersheim
Kirchgasse 18 in 71034 Böblingen-Dagersheim
17. Oktober 2013

- | | |
|-----------|--|
| 9.30 Uhr | Eintreffen Zehntscheune Dagersheim |
| 10.00 Uhr | Begrüßung durch Oberbürgermeister Wolfgang Lützner
Vorstellung der Stadt Böblingen |
| 10.30 Uhr | Außen- und Selbstwahrnehmung von Ortschaftsverwaltungen mit
hauptamtlichem Ortsvorsteher |
| 12.30 Uhr | Gemeinsames Mittagessen im Gasthaus Waldhorn |
| 14.00 Uhr | Allgemeiner Informationsaustausch |
| 14.30 Uhr | Vortrag Innenminister Reinhold Gall
aktuelle kommunalpolitische Themen |
| 15.30 Uhr | Rundgang Dagersheimer Ortsmitte – Öffentliche Gebäude, Nutzung und
Geschichte |
| 16.30 Uhr | Allgemeiner Informationsaustausch |
| 17.30 Uhr | Führung durch das Meilenwerk Böblingen
Treffpunkt ist Tor 2 im EG des Meilenwerkes, Graf-Zeppelin-Platz,
71034 Böblingen |
| 18.30 Uhr | Veranstaltungsende am Meilenwerk |

Anlage 3: Gruppenarbeit im Zuge des Ortsvorsteherworkshops während der Herbsttagung der hauptamtlichen Ortsvorsteher BW - Gruppenaufgaben:

Anlage 3.1: Aufgabenstellung für Gruppe 1:

Tagung der hauptamtlichen Ortsvorsteher BW

17.10.2013

Gruppenarbeit

1. Gruppe:

Was sind die Zukunftsthemen und künftigen Herausforderungen für Kommunen und Ortschaften?

Diskussionsanregungen:

- welche Zukunfts-Herausforderungen werden global, national, lokal heute prognostiziert?
- von was ist es abhängig, dass die Kommunale Ebene betroffen ist?
- wie sehen diese Herausforderungen im urbanen Raum aus?
- wie sehen diese Herausforderungen im ländlichen Raum aus?

Bitte haltet Eure Erkenntnisse und/oder Eckpunkte des Diskussionsprozesses auf Flipchart fest und legt ein oder zwei Gruppenmitglieder für die Präsentation eures Diskussionsergebnisses fest.

Anlage 3.2: Aufgabenstellung für Gruppe 2:

Tagung der hauptamtlichen Ortsvorsteher BW

17.10.2013

Gruppenarbeit

2. Gruppe:

Was sind die wichtigsten Gründe die gegen die Existenz von Ortschaftsverwaltungen sprechen?

Diskussionsanregungen:

- kann jede Eigenschaft (Zuständigkeit, Ressourcen, Image) einer Ortschaftsverwaltung ein potentieller Grund für deren Abschaffung sein?
- inwieweit stören Ortschaftsverwaltungen im Organisationsgefüge einer Kommune?
- inwieweit stören Ortschaftsverwaltungen die Prozesse und Abläufe der Verwaltung einer Kommune?

Bitte haltet Eure Erkenntnisse und/oder Eckpunkte des Diskussionsprozesses auf Flipchart fest und legt ein oder zwei Gruppenmitglieder für die Präsentation eures Diskussionsergebnisses fest.

Anlage 3.3: Aufgabenstellung für Gruppe 3:

Tagung der hauptamtlichen Ortsvorsteher BW

17.10.2013

Gruppenarbeit

3. Gruppe:

Was sind die wichtigsten Gründe, die für die Existenz von Ortschaftsverwaltungen sprechen?

Diskussionsanregungen:

- was wäre anders/ schlechter wenn es keine Ortschaftsverwaltungen gäbe?
- welche positiven Eigenschaften haben Ortschaftsverwaltungen?
- was sind Alleinstellungsmerkmale einer Ortschaftsverwaltung?

Bitte haltet Eure Erkenntnisse und/oder Eckpunkte des Diskussionsprozesses auf Flipchart fest und legt ein oder zwei Gruppenmitglieder für die Präsentation eures Diskussionsergebnisses fest.

Anlage 4: Fragebogen an hauptamtliche Ortsvorsteher:

MUSTER

EvaSys	Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem	Electric Paper
--------	--	----------------

Markieren Sie so: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
 Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

1. Allgemeine Informationen über die Kommune und die zugehörige Ortschaft

Der folgende Fragebogen bezieht sich auf eine Ortschaft/Ortschaftsverwaltung. Wenn Sie als Ortsvorsteher für mehrere Ortschaften eingesetzt sind beziehen Sie sich in ihren Antworten bitte auf die größte Ortschaft für die Sie arbeiten.

- 1.1 Wieviele Einwohner hat die Kommune zu der die Ortschaft gehört insgesamt?
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> bis 20.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 30.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 40.000 EW |
| <input type="checkbox"/> bis 50.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 60.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 70.000 EW |
| <input type="checkbox"/> bis 80.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 90.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 100.000 EW |
| <input type="checkbox"/> 100.000 - 200.000 EW | <input type="checkbox"/> > 200.000 EW | |
- 1.2 Wieviele Einwohner hat die Ortschaft zu der Ihre Ortschaftsverwaltung gehört?
- | | | |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> bis 1.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 2.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 3.000 EW |
| <input type="checkbox"/> bis 4.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 5.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 6.000 EW |
| <input type="checkbox"/> bis 7.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 8.000 EW | <input type="checkbox"/> bis 9.000 EW |
| <input type="checkbox"/> bis 10.000 EW | <input type="checkbox"/> >10.000 EW | |
- 1.3 Wieviele Kilometer liegen die Kernstadt und die Ortschaft in der Sie tätig sind etwa auseinander?
-
- 1.4 Sind die Ortschaft und die Kernstadt (inzwischen) städtebaulich unmittelbar miteinander verwachsen?
- ja nein
- 1.5 In welchem Jahr wurde die Ortschaft in ihre heutige Kommune eingemeindet?
- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> vor 1929 | <input type="checkbox"/> 1929 bis 1945 | <input type="checkbox"/> 1946 bis 1965 |
| <input type="checkbox"/> 1966 bis 1969 | <input type="checkbox"/> 1970 | <input type="checkbox"/> 1971 |
| <input type="checkbox"/> 1972 | <input type="checkbox"/> 1973 | <input type="checkbox"/> 1974 |
| <input type="checkbox"/> 1975 | <input type="checkbox"/> 1976 | <input type="checkbox"/> 1977 |
| <input type="checkbox"/> 1978 | <input type="checkbox"/> 1979 | <input type="checkbox"/> 1980-2000 |
| <input type="checkbox"/> nach 2000 | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht | |
- 1.6 Wurde mit der Eingemeindung eine Ortschaftsverwaltung eingerichtet?
- ja nein, die Ortschaftsverwaltung wurde erst einige Jahre nach der Eingemeindung eingerichtet weiß ich nicht
- 1.7 Wissen Sie was damals wesentliche Beweggründe zur Einrichtung der Ortschaftsverwaltung waren? Wenn ja, bitte benennen Sie diese in Stichworten hier:
-

MUSTER

MUSTER

EvaSys	Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher	Electric Paper
--------	--	----------------

2. Zuständigkeiten der Ortschaftsverwaltung in der Sie tätig sind

In welchen der folgenden, kommunalen Handlungsbereichen (Produkte) erbringt ihre Ortschaftsverwaltung vor Ort Leistungen?

- 2.1 Produkt: Geschäftsführung für den Ortschaftsrat
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |
- 2.2 Produkt: Durchführung von Wochenmärkten in der Ortschaft
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |
- 2.3 Produkt: Vermietung und/ oder Belegung von Festhallen und Festplätzen in der Ortschaft
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |
- 2.4 Produkt: Redaktion und/oder Organisation eines Mitteilungsblattes für die Ortschaft
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |
- 2.5 Produkt: Repräsentation der Kommune vor Ort
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |
- 2.6 Produkt: Grundstücksverkehr, Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Erbbaurechten
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |
- 2.7 Produkt: Gestattungen und Sperrzeitverkürzungen
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

MUSTER

EvaSys	Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher	Electric Paper
--------	--	----------------

2. Zuständigkeiten der Ortschaftsverwaltung in der Sie tätig sind [Fortsetzung]

2.8 Produkt: Friedhofsverwaltung

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.9 Produkt: Verpachtung und Vermietung von städtischen, in der Ortschaft gelegenen Grundstücken bebaut und/oder unbebaut

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.10 Produkt: Verwaltung der städtischen Kindergärten in der Ortschaft

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.11 Produkt: Fischereischeine ausstellen für Einwohner der Ortschaft

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.12 Produkt: Verpachtung von Jagdbögen und/ oder Fischgewässern innerhalb der Ortschaft

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.13 Produkt: Entgegennahme und/oder Bearbeitung von Führerscheinanträgen

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.14 Produkt: Meldeangelegenheiten

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

MUSTER

EvaSys	Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher	Electric Paper
--------	--	----------------

2. Zuständigkeiten der Ortschaftsverwaltung in der Sie tätig sind [Fortsetzung]

2.15 Produkt: Ausweisdokumente

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.16 Produkt: Infotheke und Stadtinformation

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.17 Produkt: Kirchengaustritte

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.18 Produkt: Bundes-/Landeserziehungsgeld, Elterngeld

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.19 Produkt: Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen von Nicht-EU-Ausländern

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.20 Produkt: Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsausweise

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.21 Produkt: Personenstandswesen - Beurkundung von Geburten, Anmeldung zur Eheschließung und Vor-/Nachbereitung der Eheschließung, Beurkundung von Sterbefällen, öffentliche Beglaubigungen, Nachlassangelegenheiten

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

MUSTER

MUSTER

EvaSys	Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher	Electric Paper
--------	--	----------------

2. Zuständigkeiten der Ortschaftsverwaltung in der Sie tätig sind [Fortsetzung]

2.22 Produkt: Durchführung der Eheschließung

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.23 Produkt: Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten durch Aufnahme von Anträgen und Sachverhaltsaufklärung sowie Auskunft und Beratung

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.24 Produkt: Belegung von Sporthallen und/ oder Sportplätzen

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.25 Produkt: Beantragung und Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen und/oder anderen Ausweisen, welche soziale Vergünstigungen ermöglichen

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

**Gibt es darüber hinaus Produkte/Leistungen die ihre Ortschaftsverwaltung inklusive dem Ortsvorsteher/in erbringt, die noch nicht benannt wurden?
Wenn Ja, haben Sie im Folgenden die Möglichkeit diese zu benennen**

2.26 Produkt:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

MUSTER

EvaSys	Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher	Electric Paper
--------	--	----------------

2. Zuständigkeiten der Ortschaftsverwaltung in der Sie tätig sind [Fortsetzung]

2.27 Produkt:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.28 Produkt:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.29 Produkt:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

2.30 Produkt:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Leistung wird eigenverantwortlich erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird in Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung erbracht |
| <input type="checkbox"/> Leistung wird ausschließlich durch die Kernverwaltung erbracht | <input type="checkbox"/> Leistung wird gar nicht erbracht | <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht |

MUSTER

EvaSys	Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher	Electric Paper
--------	--	----------------

2. Zuständigkeiten der Ortschaftsverwaltung in der Sie tätig sind [Fortsetzung]

2.31 Bitte benennen Sie die Ziffern (z.B.: 2.2 oder 2.18 oder 2.27) der Produkte bei denen Sie Qualifizierungsbedarf für das vorhandene Fachpersonal in der Ortschaftsverwaltung sehen.

3. Ressourcen und Gestaltungsmöglichkeiten der Ortschaftsverwaltung in der Sie tätig sind

3.1 Mit wievielen Stellenanteilen ist die Ortschaftsverwaltung insgesamt (einschließlich ihrer eigenen Stelle) in etwa ausgestattet?

3.2 Wieviele Stellenanteile aus anderen, der Ortschaftsverwaltung zugeordneten Organisationseinheiten (z.B. Bauhof, Kindergärten, Hausmeister, Reinigungskräfte in anderen Gebäuden am Ort...) sind darüber hinaus dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin weisungsgebunden zugeteilt (etwa)? [Bitte bei Fehlanzeige eine 0 eintragen]

3.3 Wieviele Stunden pro Woche hat die Ortschaftsverwaltung in etwa geöffnet?

3.4 Im Vergleich zur Kernverwaltung hat die Ortschaftsverwaltung Öffnungszeiten die insgesamt...
 gleichlang sind kürzer sind länger sind
 weiß ich nicht

3.5 Gibt es noch einen Bauhof oder einen vergleichbaren städtischen Hilfsbetrieb in der Ortschaft?
 ja nein weiß ich nicht

3.6 Gibt es ein eigenes Budget der Ortschaftsverwaltung?
 ja nein weiß ich nicht

3.7 [Bitte nur beantworten wenn Sie die vorangegangene Frage mit ja beantwortet haben] Wie groß war das Budget im Verwaltungshaushalt, bzw. im Ergebnishaushalt der vorangegangenen 2-3 Jahre in etwa im Durchschnitt?

3.8 [Bitte nur beantworten wenn Sie die vorangegangene Frage mit ja beantwortet haben] Wie groß war das Budget im Vermögenshaushalt, bzw. im Finanzhaushalt der vorangegangenen 2-3 Jahre in etwa im Durchschnitt?

MUSTER

EvaSys	Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher	Electric Paper
--------	--	----------------

3. Ressourcen und Gestaltungsmöglichkeiten der Ortschaftsverwaltung in der Sie tätig sind [Fortsetzung]

- 3.9 Wie groß ist der Stellenanteil mit dem der Ortsvorsteher/ die Ortsvorsteherin für die Ortschaft tätig ist?
- 100% 99 % bis 75 % 74 % bis 50 %
 49 % bis 25 % weniger als 24 %
- 3.10 Für wieviele Ortschaften sind Sie verantwortlich als Ortsvorsteher eingesetzt?
- 1 2 3
 4 5 mehr als 5
- 3.11 Hat der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Weisungsbefugnisse gegenüber kommunalen Mitarbeitern die nicht zur Ortschaftsverwaltung gehören oder dieser organisatorisch zugeordnet sind (z.B. in den Fachämtern)?
- ja nein weiß ich nicht

4. Fragen zu den Eingemeindungsverträgen/ Zusammenschlussvereinbarungen

- 4.1 Gab es beim Zusammenschluss der Ortschaft und der Kommune einen Eingemeindungsvertrag/ Zusammenschlussvertrag?
- ja nein weiß ich nicht
- 4.2 Wird im Eingemeindungsvertrag eine örtliche Verwaltung (Ortschaftsverwaltung, Bezirksamt oder ähnliches) zugesichert?
- ja nein weiß ich nicht
- 4.3 Wird im Eingemeindungsvertrag eine unechte Teilortswahl zugesichert?
- ja nein weiß ich nicht
- 4.4 Wird im Eingemeindungsvertrag festgelegt welche Aufgaben/ Zuständigkeiten die Ortschaftsverwaltung erhalten soll?
- ja nein weiß ich nicht
- Bearbeitungshinweis: Bitte 4.5 und 4.6 nur beantworten, sofern 4.4 mit "ja" beantwortet wurde**
- 4.5 Werden die im Eingemeindungsvertrag festgelegten Zuständigkeiten der Ortschaftsverwaltung bis heute in der Ortschaftsverwaltung praktiziert?
- ja nein, nur noch zum Teil weiß ich nicht
- 4.6 Kamen zu den Zuständigkeiten welche im Eingemeindungsvertrag zugesichert wurden weitere Zuständigkeiten hinzu?
- ja nein weiß ich nicht
- 4.7 Wurden die in den Eingemeindungsverträgen gemachten Zuständigkeitszusagen für die Ortschaftsverwaltung in die heutige Hauptsatzung der Kommune übernommen?
- ja nein zum Teil
 weiß ich nicht

MUSTER

EvaSys	Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher	Electric Paper
--------	--	----------------

5. Einschätzung der kommunalpolitischen Situation der Ortschaftsverwaltungen

5.1 Wurde die Abschaffung der Ortschaftsverwaltung bereits im Gemeinderat diskutiert?

nein

ja, sie wurde diskutiert, jedoch verworfen

ja, der Abschaffungsvorschlag war Bestandteil von Haushaltskonsolidierungsvorschlägen

nein, jedoch die Verkleinerung des Aufgabengebietes

nein, jedoch die Veränderung des Aufgabengebietes

weiß ich nicht

5.2 Wie würden Sie das Image/Bild/den Eindruck beschreiben, welchen der Gemeinderat in ihrer Kommune von den Ortschaftsverwaltungen/ den Ortsvorstehern hat? Wer bestimmt dieses Bild ihrer Meinung nach maßgeblich mit?

MUSTER

EvaSys Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher  Electric Paper

5. Einschätzung der kommunalpolitischen Situation der Ortschaftsverwaltungen [Fortsetzung]

5.3 Woraus ergibt sich für Sie der unter 5.2 geschilderte Eindruck? Gab es Schlüsselerlebnisse?

5.4 Wie würden Sie das Image/Bild/den Eindruck beschreiben, welchen die Bevölkerung in ihrer Kommune von den Ortschaftsverwaltungen/ den Ortsvorstehern hat? Wie glauben Sie entsteht dieses Image der Ortschaftsverwaltungen in der Bevölkerung? Spielt die Geschichte der Eingemeindung eine Rolle dabei?

MUSTER

EvaSys	Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher	Electric Paper
--------	--	----------------

5. Einschätzung der kommunalpolitischen Situation der Ortschaftsverwaltungen [Fortsetzung]

5.5 Woraus ergibt sich für Sie der unter 5.4 geschilderte Eindruck? Gab es Schlüsselerlebnisse?

5.6 Würden Sie ihren Bürgermeister/Oberbürgermeister (in) eher als Befürworter oder Gegner von Ortschaftsverwaltungen einschätzen?

Unterstützer	<input type="checkbox"/>	Gegner				
von						von
Ortschafts-						Ortschafts-
verwaltungen						verwaltungen

5.7 Wie beurteilen Sie ihre Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister/Oberbürgermeister ihrer Kommune? Werden Sie anders behandelt als Amtsleiter der Kommune? Gibt es regelmäßige Treffen mit der Verwaltungsspitze?



MUSTER



EvaSys Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher  Electric Paper

5. Einschätzung der kommunalpolitischen Situation der Ortschaftsverwaltungen [Fortsetzung]

- 5.8 Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat? Welches Bild hat der Ortschaftsrat Ihrer Meinung nach von der Ortschaftsverwaltung? Glauben Sie, dass der Ortschaftsrat politisch zum Erhalt der Ortschaftsverwaltung bei trägt? Welches politische Gewicht messen Sie dem Ortschaftsrat bei?



MUSTER

EvaSys Fragebogen zu Dasein und Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher in BW - Anlässlich der Herbsttagung 2013 der hauptamtlichen Ortsvorsteher  Electric Paper

5. Einschätzung der kommunalpolitischen Situation der Ortschaftsverwaltungen [Fortsetzung]

- 5.9 Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit anderen Führungskräften (Amtsleiter, Dezernenten) in der Kommune? Wird die Ortschaftsverwaltung, der Ortschaftsrat, die Tätigkeit des Ortsvorstehers ernst genommen und/oder unterstützt?

MUSTER

Anlage 5: Interviewleitfaden an Oberbürgermeister/Bürgermeister:

Interview-Leitfaden für Befragung von Bürgermeistern in Städten mit mindestens einer Ortschaftsverwaltung als Experten hinsichtlich des politischen Standings der Ortschaftsverwaltungen sowie Experten für kommunale Herausforderungen der kommenden Jahre

Befragungsthema: Daseinsberechtigung von Ortschaftsverwaltungen - Praxiserfahrungen im politischen Willensbildungsprozess, sowie Chancen und Risiken für die Zukunft

Überlegung zur Auswahl der Befragten:

Hinsichtlich der pol. Daseinsberechtigung von Ortschaftsverwaltungen gilt es in BW aufgrund der starken Stellung des OB/BM selbigen zur Ausleuchtung des Bereichs "politische Gewolltheit" und politisch vertretbarer Entwicklungsmöglichkeiten zu hören. Angestrebt ist zu erfahren, ob die bestehenden Ortschaftsverwaltungen pol. gewollt sind und den Grund hinter dieser Absicht zu erfahren.

Zur Auswahl der Befragten:

Vier OB sollen befragt werden, wobei die Städte so gewählt werden, dass die Ortschaftsverwaltungen zu Orten mit einer möglichst heterogenen Einwohnerzahlgröße gehören oder sich hinsichtlich ihrer Aufgaben und Ressourcen unterscheiden.

Ferner wird bei der Auswahl der Städte in welchen die befragten OBs aktiv sind darauf geachtet, dass diese weit genug von den bisherigen Tätigkeitsstätten des Autors entfernt sind, um Antworten zu vermeiden, die vermeidlich gewünscht sind.

Schließlich wird auf die Stadtgröße selbst geachtet. Die OBs sollten aus Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohnern kommen, da in diesem Größenspektrum tatsächlich auch die meisten Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher angesiedelt sind.

Zur Durchführung:

Den Befragten wird angeboten die Ergebnisse nach Abschluss der Arbeit zu erhalten.

Das Einverständnis zu einem Sperrvermerk wird nicht erklärt.

Eine Anonymisierung wird zugesichert.

Das gesamte Interview bezieht sich auf Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem Ortsvorsteher.

Hauptfragen: **Detaillierungsfragen:**

I. Die hypothetische Ortschaftsverwaltung:

1. Wenn es in xy keine Ortschaftsverwaltungen gäbe, würden Sie eine solche einrichten lassen?
 - 1.1 Begründung
 - 1.1.1 Warum ja?
 - 1.1.2 Warum nicht?
und nur einzelne Elemente einer Ortschaftsverfassung, wie Ortschaftsrat, oder hauptamtl. OV?
 - 1.2 Würden Sie sich vor diesem Hintergrund grundsätzlich als Befürworter oder Gegner der Ortschaftsverwaltungen aussprechen?
 - 1.3. Wie müsste diese Ortschaftsverwaltung aussehen, was wäre wichtig organisatorischen und personellen Ausgestaltung?
 - 1.4 Was müsste ggf. gegenüber der heutigen Ortschaftsverwaltung hinzukommen oder wieder hinweg genommen werden?
 - 1.5 Wie sollte die Ortschaftsverwaltung finanziert sein?
 - 1.6 Macht eine Produktverantwortlichkeit der Ortschaftsverw. Sinn?
 - 1.6.1 Wenn ja, in welchen Bereichen und warum dort?
 - 1.6.2 Wenn nein, wo wird die Problematik gesehen?
 - 1.7 Woran würden Sie messen ob die Ortschaftsverwaltung gute Arbeit macht?
 - 1.8 Was empfinden Sie als größten Nachteil der Ortschaftsverwaltung und was als größten Vorteil?

II. Aktuelle/ Bestehende Situation sublokale, kommunalpol. Situation:

2. Was ist ihrer Meinung nach allgemein der Hauptgrund/ die Hauptgründe dafür, dass es die Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem OV noch gibt?
 - 2.1 Welche Rolle spielen die Eingemeindungsverträge und warum?
 - 2.2 Wie würden Sie eine Abschaffung einer bestehenden Ortschaftsverf. aus rein kommunalpolitischer Sicht beurteilen? - Würden Sie eine solche einem Kollegen zur HH-Konsolidierung empfehlen und warum?
 - 2.3 Wurde in Ihrer Stadt vom Gemeinderat bereits die Abschaffung der Ortschaftsverwaltungen diskutiert - in welchem Kontext?

3. Wie ist das Bild der Ortschaftsverwaltung im Gemeinderat?
 - 3.1 Woran machen Sie dies fest?
 - 3.2 Wer glauben Sie bestimmt dieses Bild maßgeblich und wie?

4. Wie ist die Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltung in der Bevölkerung vor Ort?
 - 4.1 Woraus ergibt sich dieser Eindruck für Sie?
Gab es Schlüsselerlebnisse?
 - 4.2 Wie glauben Sie entsteht dieses Image der Ortschaftsverwaltung in der Bevölkerung?
 - 4.3 Welche Rolle spielt die Geschichte der Eingemeindung in Ihrer Wahrnehmung in den Ortsteilen bei der Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltung heute?

5. Wie ist ihre Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Ortsvorstehern ihrer Stadt?
 - 5.1 Hält der Ortsvorsteher ihnen vor Ort den Rücken frei?
 - 5.2 Gibt es bisweilen kommunalpolitische Meinungsverschiedenheiten zu Sachen in der Ortschaft?
 - 5.3 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher?
 - 5.4 Wenn Sie die Zusammenarbeit mit dem OV mit der Zusammenarbeit mit ihren Amtsleitern vergleichen - gibt es Unterschiede?
 - 5.5 Wo sehen Sie das Hauptproblem und wo den Hauptvorteil der hauptamtlichen Ortsvorsteher - warum?

6. Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat?
 - 6.1 Was empfinden Sie als besonders gut und was als problematisch bei der Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat? - warum?
 - 6.2 Inwiefern unterscheiden sich Ortschaftsrat und Gemeinderat - abgesehen von Ihrer Zusammensetzung?
 - 6.3 Weicht der Gemeinderat in seinem Beschlussverhalten bisweilen vom Ortschaftsratsvorschlag ab? Was sind die Gründe hierfür?
 - 6.4 Nehmen sie regelmäßig an Ortschaftsratssitzungen teil?, wenn ja an welchen?

III. Einschätzung künftiger kommunaler Aufgaben

7. Welche großen Herausforderungen für die Zukunft ihrer Kommune sehen Sie / was sind die großen Zukunftsthemen?
 - 7.1 Wie wird sich dieses Thema auf die Kommune auswirken? Was wird verstärkt gebraucht werden?
 - 7.2 Wohin muss sich vor diesem Hintergrund die Verwaltung entwickeln? [insb. Demografischer Wandel, Internationalität, Wertewandel, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt, Good Governance]
 - 7.3 Wie muss die Verwaltung aufgestellt sein um auf diese Herausforderungen zu reagieren?

8. Könnte eine Verwaltungsstelle vor Ort bei diesen Themen sinnvoll sein?
 - 8.1 Mit welchen Chancen und mit welchen Risiken sehen Sie die Ortschaftsverwaltungen in der Zukunft?
 - 8.2 Wo und in welcher Rolle in Bezug auf die angesprochenen Zukunftsthemen sehen Sie die Ortschaftsverwaltungen?
 - 8.3 Wie müssten sich die heutigen Ortschaftsverwaltungen entwickeln um diese Rolle wahrnehmen zu können?

9. **Offene Schlussfrage:** Gibt es noch Dinge die wir in Bezug auf die Ortschaftsverwaltungen von heute und morgen vergessen haben, die nicht vorgekommen sind?

Anlage 6: Qualitative Auswertung des fünften Fragebogenteils der Ortsvorsteherbefragung:

Einschätzung der kommunalpolitischen Situation der Ortschaftsverwaltung

5.2: Wie würden Sie das Image / Bild / den Eindruck beschreiben, welchen der **Gemeinderat** in Ihrer Kommune von den Ortschaftsverwaltungen / den Ortsvorstehern hat? Wer bestimmt dieses Bild Ihrer Meinung nach maßgeblich mit?

Frage 5.2 Antwort Nr.:	1. Reduktion Perspektive: pol. Haltung ? Bild entsteht durch?	2. Reduktion Unterkategorie 5.2 Durch Generalisierung	3. Reduktion Fragebogenteil übergreifende Zuteilung
1	Ortschaft ist eine Einheit Identifikation	Gut durch gelebte Identifikation	Gut
	Bild im Gemeinderat durch OV, OR und GRäte aus Ortschaft und Feste	Bild durch offizielle Vertreter und Repräsentation	
2	Repräsentant, Bürgernähe, Mittler + Identifikation Vs. Ineffizientes Relikt	Gut durch Bürgernähe, Mittler und Identifikation	Gut
	Bild durch Presse	Bild durch Presse	
3	Gute Berater mit örtlichen Kenntnissen, aber Eitel	Gut durch Wissen Schlecht durch Eitel	Gut schlecht
4	Guter aber fordernder Berater - fordernd wird als störend empfunden	Gut durch Wissen Schlecht durch Forderung	Gut schlecht
	Bild durch Gemeinderäte, OB und OV, entsteht bei Repräsentativen Terminen	Bild durch offizielle Vertreter und Repräsentation	

5	Konstruktiv, Wert- schätzung, Zusam- menarbeit	Gut durch Mittler	gut
6	Positiv - Laden läuft Neid	Gut durch Erfolg	gut
7	Sinnvoll	Gut weil sinnvoll Schlecht weil Geld	Gut schlecht
8	Engagierter Ort, gutes Bild	Gut durch Engagement	gut
	Bild Dadurch das Dinge engagiert vorange- bracht werden	Bild durch Engagement	
9	Engagiert	Gut durch Engagement	gut
	Bild durch Ort- schaftsräte	Bild durch offizielle Vertreter	
10	Positiv Schwierig bei Einsparmaßnahmen	Gut Schlecht weil Geld	Gut schlecht
11	Zustimmung Schwierig bei Einsparmaßnahmen.	Gut Schlecht bei Geld	Gut schlecht
	Bild durch Ortschaftsräte im Ge- meinderat	Bild durch offizielle Vertreter	
12	Gutes Bild	Gut	gut
	Bild durch Rückmel- dungen aus Bevölke- rung Neid	Bild durch Bevölkerung	
13	Kein positives Bild	Schlecht, weil unzuver- lässig Schlecht weil Geld	Schlecht schlecht

	Bild durch Kernverwaltung und OB bestimmt - oft geschlossen und unzuverlässig Potentielle Einsparmaßnahme	Bild durch OB und Kernverwaltung	
14	Unterschiedlich	Unterschiedlich	unterschiedlich
	Bild durch OV, ORat, Serviceangebot, Bedienstete und Bürger	Bild durch offizielle Vertreter, Bedienstete, Bevölkerung	
15	Unterschiedlich, Wertschätzung Problem Kosten	Unterschiedlich Schlecht weil Geld	Unterschiedlich schlecht
16	Anlaufstelle vor Ort Gut im Hinblick auf demografischen Wandel	Gut durch Bürgernähe Schlecht durch Geld	Gut schlecht
	Problem: Kostenträger		
17	Bild durch OV geprägt	Bild durch offizielle Vertreter	
18	Unterschiedlich	Unterschiedlich	unterschiedlich
	Bild d. Fraktionssprecher	Bild durch Fraktionssprecher	
19	Geschätzt	Gut	gut
20	Ok, Wertschätzung,	Gut	gut
	Bild durch OR und OV	Bild durch offizielle Vertreter	
21	Wertschätzung, Verlässlichkeit	Gut	gut
	Bild durch OR und OV	Bild durch offizielle Vertreter	
22	Schätzt zus. Meinungsbild	Gut durch Wissen	gut
	Bild durch Ortschaftsräte in GRat und Bürger der Ort-	Bild durch offizielle Vertreter und Bürgerschaft	

	schaft		
23	Bild durch OR, Bürger OV	Bild durch offizielle Vertreter und Bürgerschaft	
24	Wichtiges Bindeglied Gute Nähe zu Bürgern 2. Teil zu 5.3	Gut durch Bürgernähe	gut
25	Wichtig, Vielfalt, Vorteil	Gut durch Strukturen	gut
26	Ausgezeichnet	Ausgezeichnet durch Mitarbeiter	Ausgezeichnet
	Bild: OR-Vertreter in GRat, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit gegenüber Bürgern. Weitere Begründung zu 5.3	Bild durch offizielle Vertreter und Bürger	

5.3: Woraus ergibt sich für Sie der unter 5.2. geschilderte Eindruck? Gab es **Schlüsselerlebnisse**?

Hinweis: Mit einer Ausnahme wurden alle unter 5.3 getroffenen Aussagen begründet.

Frage 5.3	1. Reduktion Begründung/ Schlüsselerlebnis	2. Reduktion Unterkategorie 5.3 Durch Generalisierung
27	Entscheidungsverhalten im GRat loyal zu ORat	Entscheidungsverhalten
28	Forcierte Online-Umfrage zur Auflösung durch Presse	Umfrage
29	Verwaltung spielt Gemeinderat gegen Ortschaftsrat aus	Verhalten
30	OB / BM stellt Hackordnung klar	Aussage OB

31	G-Rat stellt sich gegen GPA Empfehlung hinter Ortschaft	Entscheidungsverhalten
32	Erfahrung gut (Kontext Nr.6)	Erfahrung
33	Entscheidungsverhalten im GRat loyal zu ORat	Entscheidungsverhalten
34	Konstruktiver Umgang zwischen den Gremien	Verhalten der Entscheidungsträger
35	Starke Ortschaftsräte	Selbstbewusstsein Ortschaftsräte
36	GRat und OB Aussagen pro Ortschaft	Aussagen OB und GR
37	GRat Aussagen pro Ortschaft	Aussagen GR
38	Engagement in Ort	Gelebte Identität
39	Reduktion OV Stelle durch ext. Gutachten	Stellenreduktion in Ortschaftsverwaltung
40	Aussagen aus GRat, kritischer und positiver Natur	Aussagen GR
41	Abschaffungsdiskussion	Abschaffungsdiskussion
42	OB Aussagen in Klausurtagung zur Haushaltskonsolidierung	Aussagen OB
43	Erfahrung	Erfahrung
44	Aussagen Gemeinderat	Aussagen GR
45	Erfahrung gut	Erfahrung
46	Erfahrung gut	Erfahrung
47	Erfahrung gut	Erfahrung
48	Eindruck gut	Eindruck und Spekulation

	Spekulation schlecht	
49	Aussagen Gemeinderäte (gut, Kontext 24)	Aussagen GR
50	Aussagen Gemeinderäte und Wahlkampfprospekte (gut, Kontext 25)	Aussagen GR
51	Aussagen OB und GRäte sowohl öffentlich, als auch nichtöffentlich	Aussagen OB und GR

5.4: Wie würden Sie das Image / Bild / den Eindruck beschreiben, welchen die **Bevölkerung** in Ihrer Kommune von den Ortschaftsverwaltungen / den Ortsvorstehern hat? Wie glauben Sie entsteht das Image der Ortschaftsverwaltung in der Bevölkerung? Spielt die Geschichte der Eingemeindung eine Rolle dabei?

Frage 5.4	1. Reduktion Perspektive: Haltung zur OVerw.? Bild entsteht durch?	2. Reduktion Unterkategorie 5.4 Durch Generali- sierung	3. Reduktion Fragebogenteil übergreifende Zuteilung
52	Bürgernahes, freundliches und flexibles Handeln Im Hintergrund Eingemeindungsgeschichte	Gutes Bild Service Geschichte wenig	Gut
53	Keine Eingemeindungsg. Überwiegend positives Bild OV prägt mit	Gutes Bild Keine Geschichte prägend OV prägt mit	Gut
54	Positive Wahrnehmung. Bürger fühlen sich gut aufgehoben. Laut Umfrage Bürger in Ortschaften zu- friedener mit Service als in Kernstadt	Gutes Bild Service maßgeblich	Gut

55	Identifikation mit OV aber Wissen um geringen Handlungsspielraum OV prägt maßgeblich	Hohe Identifikation OV maßgeblich	Gut
56	Sehr gut durch Service und Vertrauen OV prägt mit	Sehr gutes Bild durch Vertrauen und Service OV prägt mit	Sehr gut
57	Interesse an OVw allgemein durchwachsen/Generationenab.. Mitarbeiter und Service prägen Image. OV prägt Bild mit d. Vertrauen und Vernetzung	Durchwachsenes Bild Service maßgeblich Gernerationenabhängigkeit OV prägt Bild mit	Unterschiedlich
58	Interesse an OVw durchwachsen in Generationenabhängigkeit OV=BM Bild entsteht durch pers. Kontakt und Aufgabenangebote	Durchwachsenes Bild Service Maßgeblich Generationenabhängigkeit OV prägt Bild	Unterschiedlich
59	Kompetente Verwaltung Hohes Ansehen OV prägt Bild mit.	Gutes Bild OV prägt mit	Gut
60	Positives Bild Durchwachsenes Interesse	Gutes Bild	Gut
61	Eingemeindung spielt keine Rolle.	Eingemeindung spielt keine Rolle	
62	Positives Bild Durch AP und Dienstleister	Gutes Bild Service Maßgeblich	Gut

	OV prägt Bild mit	OV prägt mit	
63	Hardcore - Dorf OVerw ist Interessenvertretung gegen die Stadt OV prägt Bild mit als Mittler Geschichte spielt große Rolle	Gutes Bild Identifikation prägt	Gut
64	Geschichte spielt große Rolle Akzeptanz sehr hoch	Gutes Bild Geschichte prägend	Gut
65	OVw ist für die Bürger: Identität, gelebte Bürger-nähe, sozialer Treffpunkt, Dienstleister Geschichte spielt Rolle	Gutes Bild, durch Identifikation Geschichte auch	Gut
66	OVerw steht gut dar. Geschichte spielt keine Rolle.	Gutes Bild Keine Geschichte	Gut
67	Gespaltenes Bild: schlechter Service, hohe Fangemeinde, grade bei Älteren. Gut: einheitlicher AP	Durchwachsen	Unterschiedlich
68	Gutes Bild. Bürgernah, ein AP, unbürokratisch.	Gutes Bild durch Service	Gut
69	Gutes Bild durch Tun und Sein. Geschichte keine Rolle.	Gutes Bild durch Service Geschichte keine Rolle	Gut
70	Gute Wahrnehmung. Durchwachsenes Annehmen, da Synergie bei Kernstadtbesuch	Gutes Bild	Gut

71	Gutes Bild Geschichte keine Rolle	Gutes Bild Geschichte keine Rolle	Gut
72	Gutes Bild durch Dienstleistung und Repräsentation. Geschichte keine Rolle	Gutes Bild durch Service Geschichte keine Rolle	Gut
73	Gutes Bild durch Bürgernähe und Mitarbeiter, einheitlichen AP und Erreichbarkeit, Fachkraft OV wirkt mit. Geschichte spielt Rolle	Gutes Bild durch Service, Geschichte spielt Rolle OV prägt mit	Gut
74	Geschichte spielt bei alten eine Rolle. OV prägt Bild mit. Effektiver und Schneller als Hauptverwaltung	Gutes Bild Durch Identifikation und Service OV prägt Bild mit	Gut
75	-	-	-
76	Positive Wahrnehmung. Identifikation mit Ort Geschichte große Rolle bei Älteren	Gutes Bild durch Identifikation Geschichte spielt Rolle Generationenabhängig	Gut
77	Guter Bürgerservice, kritisch weil zu wenig Angebote. Geschichte spielt bei Älteren eine Rolle	Durchwachsen Geschichte spielt Rolle Generationenabhängig	Unterschiedlich
78	Geschichte kaum bis keine Rolle.	Gutes Bild durch Service	Gut

	Image durch Erreichbarkeit gut	Geschichte keine Rolle	
--	--------------------------------	------------------------	--

5.5: Woraus ergibt sich für Sie der unter **5.4** geschilderte Eindruck? Gab es **Schlüsselerlebnisse**? Originalantworten:

79. **Umfrage** Bevölkerung
80. Diverse Rückmeldungen verschiedener Bürger. Für die Akzeptanz im Ort sprechen zahlreiche Einladungen aller Vereine zu offiziellen Gelegenheiten und die Freude über Jubilarsbesuche. **Aussagen Bürger**
81. Bei der Wahl zur zweiten Amtsperiode des BM erhielt er in der Ortschaft lediglich 5,4 % Wahlbeteiligung. Die Bewohner des Stadtteils nehmen dem OV als „Oberhaupt“ wahr. **Wahlverhalten**
82. Rückmeldungen aus der Bevölkerung. „Wenn man zu euch kommt, wird einem kompetent, freundlich und schnell geholfen.“ **Aussage Bürger**
83. Die Öffnungszeiten wurden reduziert in der OVw. Keine endgültige Bearbeitung der Fälle in der OVw in allen Bereichen. Kernstadt wird immer wichtiger. Ältere Menschen sind dankbar für das Vorortangebot. **Aussagen Bürger**
84. Positive Rückmeldung aus der Bevölkerung. **Aussagen Bürger**
85. Viele Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern. **Aussagen Bürger**
86. Es gibt viele Beispiele, wo ich Bürgern ganz individuell helfen konnte. Es wird sehr wertgeschätzt, wenn man sich für die Feuerwehr persönlich einsetzt. **Aussagen Bürger**
87. Schlüsselerlebnisse gibt es keine, das ist der Allgemeineindruck. Dieses wird dadurch bekräftigt, weil seit der Eingemeindung eine neue Generation herangewachsen ist. **Eindruck**
88. Rückmeldung aus der Bevölkerung, OR und eigene Einschätzung. **Aussagen Bürger**
89. Aus Erfahrung. **Eindruck**
90. Gespräche mit Bürgern. **Aussagen Bürger**
91. Zusammenhalt. Rettung der Bücherei durch Verein. **Engagement der Bürger.**
92. Gespräche mit Bürgern. Besuche von Veranstaltungen im Ort. **Aussagen Bürger.**
93. Der stete Tropfen einer sehr guten Verwaltungsarbeit höhlt den Stein. Schlüsselerlebnisse nicht aber auch noch keinerlei Skandale. **Eindruck.**

[Restlichen Teilnehmer hatten auf diese Frage nicht geantwortet]

5.7: Wie beurteilen Sie Ihre Zusammenarbeit mit dem **Bürgermeister / Oberbürgermeister** Ihrer Kommune? Werden Sie anders behandelt als Amtsleiter der Kommune? Gibt es regelmäßige Treffen mit der Verwaltungsspitze?

Frage 5.7 AW Nr.:	1. Reduktion Perspektive: Haltung zum OV? Bild entsteht durch?	2. Reduktion Unterkategorie 5.7 Durch Generalisierung	3. Reduktion Fragebogenteil übergreifende Zuteilung
94	gut Besonders Keine regelm. Treffen	gut Anders als AL Keine regelmäßigen Treffen	gut
95	Sehr gut Wie AL Monatliche Besprechung	Seht gut Wie AL Regelmäßige Treffen	Sehr gut
96	Schlechter als AL Monatliche Treffen	Schlechter als AL Regelmäßige Treffen	
97	Holprige Zusammen- arbeit Schlechter als Amts- leiter Misstrauen	Misstrauen in Zu- sammenarbeit Schlechter als AL	misstrauen
98	Sachlich Großer Spielraum Keine regelm. Treffen	Sachlich Keine regelmäßigen Treffen	sachlich
99	Gut Besser als AL Regelmäßige Treffen	Gut Besser als AL Regelmäßige Treffen	gut
100	Regelmäßige Bespre- chungen Schlechter als AL OB hat Angst Einfluss zu verlieren	Misstrauen in Zu- sammenarbeit Schlechter als AL Regelmäßige Treffen	Misstrauen
101	Gut Vertrauensvoll Regelmäßige Treffen Anders als AL	Gut Anders als AL Regelmäßige Treffen	gut
102	Wenig Kontakt	Gut	gut

	Gute Zusammenarbeit		
103	Überwiegend gut Regelmäßige Treffen	Gut Regelmäßige Treffen	gut
104	Gut Besser als AL Keine regelm. Treffen	Gut Besser als AL Keine regelm. Treffen	gut
105	Sehr gut Wie AL Regelmäßige Treffen	Sehr gut Wie AL Regelmäßige Treffen	Sehr gut
106	geduldet	sachlich	sachlich
107	Gut Besser als AL Regelmäßige Treffen Offenes Ohr immer da	Gut Besser als AL Regelmäßige Treffen	gut
108	Eher schwierige Zu- sammenarbeit Schlechter als AL ge- stellt Monatliche Routinen	Schwierig Schlechter als AL Monatliche Routinen	schwierig
109	Schwierige Zusam- menarbeit Schlechter als AL ge- stellt Treffen nur auf Nach- frage	Schwierig Schlechter als AL Keine regelmäßigen Treffen	schwierig
110	Gut. Regelmäßige treffen Anders als AL	Gut Anders als AL Regelmäßige Treffen	gut
111	Unterschiedlich Regelmäßige Treffen	Sachlich Regelmäßige Treffen	Sachlich
112	Gut Regelmäßige Treffen	Gut Regelmäßige Treffen	Gut
113	gut	gut	Gut
114	Sehr gut Anders als AL Regemäßig Treffen	Sehr gut Anders als AL Regemäßig Treffen	Sehr gut
115	Sehr gut Unterstützung Treffen auf Nachfrage	Sehr gut Treffen auf Nachfrage	Sehr gut
116	Sehr gut Regelmäßige Zusam-	Sehr gute Regelmäßige Treffen	Sehr gut

	menarbeit		
117	Gute Zusammenarbeit Gleichbehandlung mit AL? Treffen einmal im Jahr	Gut Keine regelmäßigen Treffen	gut
118	Sehr gut Etwas anders als AL Regelmäßige Treffen	Sehr gut Anders als AL Regelmäßige Treffen	Sehr gut
119	Sehr gut AL gleichgestellt Unregelmäßige Tref- fen nach Anlass	Sehr gut Wie AL Keine regelmäßigen Treffen	Sehr gut

5.8: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem **Ortschaftsrat**? Welches Bild hat der Ortschaftsrat Ihrer Meinung nach von der Ortschaftsverwaltung? Glauben Sie, dass der Ortschaftsrat politisch zum Erhalt der Ortschaftsverwaltung beiträgt? Welches politische Gewicht messen Sie dem Ortschaftsrat bei?

Frage 5.8 AW Nr.:	1. Reduktion Perspektive: Zusammen- arbeit mit ORat? Erhaltsstütze? Gewicht des ORat in Kommunalpolitik der Gemeinde?	2. Reduktion Durch Generalisierung Unterkategorie 5.8	3. Reduktion Fragebogenteil übergreifende Zuteilung
120	Sehr gute Zusammenar- beit Befürworter der OVw	Sehr gute Z. Trägt Erhalt bei	Sehr gut
121	Sehr gute Zusammenarbeit Einheit mit OVw Trägt sehr stark zu Er- halt der OVw bei Pol. Gewicht hoch GRat trägt fast alle Ent- scheidungen des Ort-	Sehr gute Z Trägt sehr stark zu Erhalt bei Hohes pol. Gewicht	Sehr gut

	schaftsrates mit		
122	Sehr gute Zusammenarbeit Hohe Meinung von OVw Hohe Anerkennung vor Leistung der OVw	Sehr gute Z	Sehr gut
123	Gute Zusammenarbeit Sehr gute Meinung von OVw Hoher Rückhalt in Bevölkerung Zu wenig Engagement im ORat	Gute Z Pol. Gewicht aber zu wenig Einsatz	Gut
124	Sehr gute Zusammenarbeit Starker Rückhalt für OVw und deren Erhalt Starkes pol. Gewicht	Sehr gute Z Trägt sehr zu Erhalt bei Hohes pol. Gewicht	Sehr gut
125	Sehr gute Zusammenarbeit Gute Meinung von OVw ORat für dezentrale Struktur ORat zweifelt an seiner eigenen Einflusskraft im Gemeinderat Hat diese aber aus Sicht des OV	Sehr gute Z Mittleres pol. Gewicht	Sehr gut
126	Hohe pol. Kraft Sehr gute Zusammenar-	Sehr gute Z	Sehr gut

	beit Hohe Meinung von OVw	Trägt zu Erhalt bei Hohes pol. Gewicht	
127	Sehr gute Zusammenar- beit	Sehr gute Zusammen- arbeit	Sehr gut
128	Sehr gute Zusammenar- beit Sehr gutes Bild von OVw Sehr wichtig für Erhalt der OVw	Sehr gute Zusammen- arbeit Trägt sehr zu Erhalt bei	Sehr gut
129	Trägt zu Erhalt der OVw bei. Großes pol. Gewicht	Trägt sehr zu Erhalt bei Hohes pol. Gewicht	Gut
130	Gute Zusammenarbeit Gutes Bild von OVw Hat pol. Gewicht Trägt zur Erhaltung der OVw bei	Gute Z Trägt zu Erhalt bei Mittleres pol. Gewicht	Gut
131	Sehr gute Zusammenar- beit Starkes pol. Gewicht Immer Unterstützung der OVw	Sehr gute Z Trägt zu Erhalt bei Hohes pol. Gewicht	Sehr gut
132	Großes Gewicht Hat gutes Bild von OVw	Hohes Pol. Gewicht	Gut
133	Für OVw Kein großes Gewicht wenig Präsenz in GRat	Trägt zu Erhalt bei Kleines pol. Gewicht	Gut
134	Gute Zusammenarbeit	Gute Zusammenarbeit	Gut

	Politisches Gewicht Durch Einheitlichkeit	Mittleres pol. Gewicht Einheit zwischen OVw und ORat	
135	ORat kämpft für OVw Starkes pol. Gewicht Durch Anzahl im Gemeinderat und Bürger in Ortschaften	Trägt stark zu Erhalt bei Mittleres pol. Gewicht	Gut
136	Sehr gute Zusammenarbeit Großes Gewicht	Sehr gute Zusammenarbeit Hohe pol. Gewicht	Sehr gut
137	Gutes Bild Erhalt der OVw durch OR Mittelmäßiges pol. Gewicht	Trägt zu Erhalt bei Mittleres pol. Gewicht	Gut
138	Gute Zusammenarbeit Gute Meinung von OVw durch Service Trägt zum Erhalt der OVw bedingt bei	Gute Z Trägt etwas zu Erhalt bei	Gut
139	Zusammenarbeit gut. Wertschätzung für OVw. Mittelmäßiges pol. Gewicht	Gute Z Mittleres pol. Gewicht	Gut
140	Zusammenarbeit gut. Gutes Bild von OVw Pol. Gewicht des Ortschaftsrates nur vor Ort	Gute Z Kleines Pol. Gewicht	Gut
141	Gute Zusammenarbeit	Gute Z	Gut

	Gutes Bild der OVw Pol. Gewicht des ORat groß	Hohes pol. Gewicht	
142	Sehr gute Zusammenar- beit Trägt zu Erhalt der OVw bei. Sehr großes pol. Ge- wicht dadurch das GRat ORat Beschlüssen folgt	Sehr gute Z Trägt zu Erhalt der OVw bei Hohes Pol. Gewicht	Sehr gut
143	Sehr gute Zusammenar- beit	Sehr gute Z Trägt zu Erhalt bei Mittleres pol. Gewicht	Sehr gut
144	Trägt stark zu Erhalt bei Pol. Gewicht mittelmä- ßig		
145	Zusammenarbeit sehr gut Überwiegend gutes Bild der OVw Gutes Miteinander OR kämpft für Belange der Ortschaft Starkes pol Gewicht durch viele Vertreter im Gemeinderat	Sehr gute Z Trägt zu Erhalt bei Hohes Pol. Gewicht	Sehr gut
146	Ausgezeichnete Zu- sammenarbeit Sehr starke Unterstüt- zung der OVw Pol. nicht so gewichtig	Sehr gute Z Trägt stark zu Erhalt bei Mittleres pol. Gewicht	Sehr gut

5.9: Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit anderen **Fachkräften (Amtsleiter, Dezernenten)** in der Kommune? Wird die Ortschaftsverwaltung, der Ortschaftsrat, die Tätigkeit des Ortsvorstehers ernst genommen und / oder unterstützt?

Frage 5.9 AW Nr.:	1. Reduktion Perspektive: Zusammenarbeit mit Verw? Auswirkung Beziehungsebene	2. Reduktion Durch Generalisierung Unterkategorie 5.9	3. Reduktion Fragebogenteil übergreifende Zuteilung
147	Durchwachsen Kernstadt geht vor Menschlich gut	Eher schlecht Menschlich gut	Eher schlecht
148	Gut bis sehr gut Aber wenn es hart kommt schwer	Gut Schwierig in Krisen- zeiten	Gut
149	Sehr schwierig Keine Unterstützung Keine Weisungsbefug- nis	Sehr schwierig Keine Weisungsbefug- nis	Sehr schlecht
150	Kampf gegen Wind- mühlen Bittsteller und Mittler Keine Weisungsbefug- nis	Sehr schwierig Keine Weisungsbefug- nis	Sehr schlecht
151	OV hat starke Stellung	Sehr gut	Sehr gut
152	Gut	gut	gut
153	Unterschiedlich Persönliches Verhältnis maßgeblich	Unterschiedlich Menschlich maßgeb- lich	unterschiedlich
154	Wird nicht ernst ge- nommen Fehlt an pol. Gespür	schwierig	schlecht
155	Sehr gut, aber Typen bezogen	Sehr gut Menschliche Bezie- hung maßgeblich	Sehr gut
156	Man wird meistens ernst genommen	Gut	gut

157	Gut OVw wird hinterfragt	Gut	gut
158	Gut Unterstützung und Wahrnehmung	Gut	gut
159	Sehr gut Kleiner Dienstweg be- liebt	Sehr gut Direkter Draht zu Kol- legen	Sehr gut
160	Gut	Gut	gut
161	Wird ausgelacht und missachtet	Sehr schwierig	Sehr schlecht
162	Gut-sehr gut Pol. durchwachsen	Gut	gut
163	Personenbezogen Wird ausgelacht Unterstützung und Wil- le für Ortschaft fehlen	Kommt auf Beziehung an Eher schwierig	Eher schlecht
164	Schwierig Muss auf pers. Ebene arbeiten	Schwierig Kommt auf Beziehung an	schlecht
165	Gut Persönliche Beziehung	Gut Pers. Beziehung	gut
166	Sehr gut Wird ernst genommen	Sehr gut	Sehr gut
167	Gut überwiegend Wird unterstützt	Gut	gut
168	Gut Führungskräfte müssen sich aber erst an Situa- tion gewöhnen Wird ernst genommen	Gut	gut
169	Sehr gut Wird unterstützt Nicht immer ernst ge- nommen	Sehr gut	Sehr gut
170	Gut Wird ernst und wahr genommen	Gut	gut
171	Unterschiedlich Schwierige Kommuni- kation	unterschiedlich	unterschiedlich

172	Sehr gut Wird wahrgenommen und unterstützt Verwaltungsspitze weist darauf hin, dass alle Stadtteile gleich wichtig	Sehr gut Unterstützung von Verwaltungsspitze toll	Sehr gut
-----	--	---	----------

Anlage 7: Qualitative Auswertung der Oberbürgermeister- und Bürgermeisterinterviews:

Einschätzung der
Stärken und Schwächen einer Ortschaftsverwaltung
Kommunalpolitischen Situation der Ortschaftsverwaltungen, insb. erhaltende Faktoren
und Zukunftsfragen bzgl. neuer Anforderungen und Herausforderungen für Stadt- und Ortschaftsverwaltungen

1. Wenn es in xy keine Ortschaftsverwaltungen gäbe, würden Sie eine solche einrichten lassen?

Frage zielt auf Einschätzung der Stärken und Schwächen einer Ortschaftsverwaltung ab.

Gründe für die Einrichtung= Stärken

Gründe gegen die Einrichtung = Schwächen

1.2 auch Rückschluss auf politische Situation OVw und OB

Experteninterview 1 Zeile 1-136	Paraphrasierte Aussage	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifen zu Frage 1.	Konkrete Stärke Konkrete Schwäche der Ortschaftsverwaltung/ Wertungskategorie
3-6	Sowohl Pro, als auch Contra Argumente für OVw	Unterschiedlich	
8-15	Kosten Nutzen Analyse maßgeblich, müsste genau geprüft werden.	Kosten Problem Nutzen hinterfragen	-Kosten
20	Muss schlank aufgebaut sein	Schlank aufbauen	
23-31	Kontakt zu Menschen wichtiger als Dienstleis-	Kontakt zu Menschen Vorteil	+ Netzwerktätigkeit

	<p>tung in den OVw. Information und Austausch steht im Fordergrund. Verursacht Kosten = auf Dauer kritisch</p>	<p>Information und Austausch wichtiger als Dienstleistung</p>	<p>- Dienstleister/ Bürgerservice</p>
31-37	<p>OVw in Konkurrenz zu Onlineangeboten und Kernstadtangeboten der Gemeinde</p> <p>OVw für alte Menschen. Junge Menschen fahren sowieso in Stadt und Nutzen Online-Informationen</p>	<p>Wird nur noch von alten Menschen gebraucht - Konkurrenz Internet</p>	<p>+ Nutzen für alte Menschen</p> <p>- Nutzen für junge Menschen</p>
40-46	<p>Aufgabenportfolio vor Ort kritisch.</p> <p>Vereinsleben organisieren, Kontakte halten vor Ort, repräsentieren macht Sinn</p>	<p>Stark im Netzwerken</p> <p>Weniger Sinnvoll umfangreiche Dienstleistungen</p>	
46-52	<p>Personalausweise macht keinen Sinn bei 2.000 EW</p> <p>fehlende Routine führt zu fehlender Fachkompetenz</p>	<p>Keine Fachkompetenz für Dienstleistungen</p>	<p>- fehlendes Fachwissen</p>
54-60	<p>Fachwissen fehlt. Schlechtleistung ist Folge</p>	<p>Fachwissen fehlt</p>	
60-67	<p>Grundstücksgeschäfte und Kontakte vor Ort halten Sinnvoll, auch Probleme auffangen gut.</p>	<p>Grundstücksgeschäfte und Netzwerken sinnvoll</p>	<p>+ gut für örtliche Liegenschaftstätigkeit</p>
77	<p>Größe des Ortes für Dienstleistungsspektrum maßgeblich</p>	<p>Abhängig von Einwohnergröße</p>	
89-97	<p>Rentenanträge macht erst ab einer gewissen</p>	<p>Dienstleistungen ab 5.000 EW</p>	<p>- erst ab einer gewissen</p>

	Größe der Ortschaft Sinn. 5.000 EW kein Problem, 1.000 EW Problem	sinnvoll	Größe
99-104	Einsicht für Schwächen in Ortschaftsverwaltungen fehlt. Sagen und glauben, dass sie alles können.	OVw erkennen eigene Schwächen nicht an	- erkennen nicht eigene Schwächen
107-109	Organisatorisches Problem ist, dass immer zusätzliche Schnittstellen da sind.	Schnittstellenproblem	- Orga-Probleme/ Effizienz
111	Größte Nachteile 1: Problem sind verlängerte Abläufe von Prozessen	Ablaufprobleme	
112-125	Größte Nachteile 2: Am Beispiel Bauhöfe: Effizientere Nutzung von Maschinen und Personal möglich, weil nicht alles mehrfach vorgehalten werden muss und weniger Schnittstellen da sind.	Ineffiziente Ressourcennutzung	
126-136	Größte Vorteile: Sehr guter Draht zur Bürgerschaft, Organisation des gesellschaftlichen Lebens, Förderung der Identifikation mit der Ortschaft, informieren Bürger und organisieren Leben vor Ort.	Sehr gut im Netzwerken und bei Förderung von Identifikation	

Zu 1.2: Vgl. Z. 15 "müsste Überlegen" / weicht aus und meint "kommen ja später noch bei den Fragen dazu"/ Z. 20 "müsste schlank aufgebaut sein"/ Z 13 "Nutzen momentan Höher bewertet" = eher nicht Befürworter

Experteninterview 2 Zeile 1-76	Paraphrasierte Aussage Unter Frageaspekt "Welche Tätigkeiten gehören in Ortschaftsverwaltung, welche nicht?" "Was sind Stärken, was Schwächen?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 1.	Konkrete Stärke Konkrete Schwäche der Ortschaftsverwaltung/ Wertungskategorie
8-19	Stärke der OVw organisches Wachstum über Jahre hinweg = gewachsene, etablierte Strukturen. Fehlt bei Neueinrichtung, somit eher skeptisch wenn es um Neueinrichtungen geht	Gewachsene Struktur erhalten, funktioniert	+ gewachsene Struktur
35-49	Stärken und Schwächen sind abhängig von der gewachsenen Struktur, der Größe und dem gesamtstädtischen Gefüge, somit sehr unterschiedlich von Ort zu Ort	Größe und Gesamtstädtisches Gepräge müssen für Ausgestaltung maßgeblich sein	
51-56	Ortsvorsteher nötig, um vor Ort Prozesse, Aufgaben und Projekte anzustoßen. Räumliche Nähe in Folge von Dezentralität ein Vorteil	Räumlich Nähe Vorteil OV kann vermitteln, anstoßen organisieren	+ Vor Ort + Netzwerken
59-64	Produktverantwortlichkeit braucht es nicht.	Keine Produktverantwortlichkeit nötig	
65-76	Ortschaftsverwaltung arbeitet gut, wenn Bürger zufrieden sind und man nichts negatives hört	Wille der Bürgerschaft ist Maßstab	+ Bürger sind zufrieden

Zu 1.2: Z: 22: "Ja, absoluter Befürworter"

Experteninterview 3 Zeile 1-114	Paraphrasierte Aussage Unter Frageaspekt "Welche Tätigkeiten gehören in Ortschaftsverwaltung, welche nicht?" "Was sind Stärken, was Schwächen?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 1.	Konkrete Stärke Konkrete Schwäche der Ortschaftsverwaltung/ Wertungskategorie
3-9	Was besteht sollte erhalten bleiben (also auch OVw). Bei Neueinrichtung wäre zu prüfen ob es schlagkräftigere Alternativen gibt. - Benennt Kümmerer mit Verwaltungsstruktur als Alternative	Gewachsene Strukturen erhalten - funktioniert	+ Gewachsene Struktur
11-23	Differenziert in Notwendigkeit einer politischen Vertretung und Notwendigkeit von Verwaltungsdienstleistung und AP vor Ort. Wenns um letzteres geht ist man ohne ORat flexibler, kann Dinge schnell prüfen und vor Ort erledigen	Zielsetzung beachten: ? Pol. Stärkung oder ? Verwaltungsdienstleistungen	
25-29	10.000 Leute auf eine hauptamtliche Person funktioniert gut. Verwaltungsprofi von Vorteil	OV mit 10.000 Menschen ausgelastet	
42-57	Bürgerservice-Leistungen vor Ort braucht es. 160% Verwaltungsmitarbeiter + Kümmerer Vorteile: Kurze Wege, ein AP für alles von Vereine über Schule bis Kiga - Überblick gewährleistet, schnelle Abarbeit von Aufgaben möglich	Bürgerservice braucht - Vorteil für Menschen vor Ort Ein zentraler AP für Alle und alles	+ Bürgerservice + räumliche Nähe + Objekt- und Subjektkümmerer

60-84	Kümmerer kann sozialen Problemen entgegen treten, kann soziale Spannungen entschärfen, kann den Ruf des Stadtteils verbessern, die Wertigkeit des Stadtteils erhöhen.	OV/ Kümmerer gut gegen soziale Spannungen, für Ruf des Stadtteils und Wertigkeit	
86-92	Kümmerer kann verbinden zwischen Jugendsozialarbeit, Streetwork und Schulsozialarbeit, Kitas und Schulen	OV gut als Netzwerker zw. Kommunalen Akteuren	+ Netzwerker
94-96	Ein eigenes Finanzbudget braucht es nicht	Kein eigens Budget	
100-111	Vorteil ist Erreichbarkeit vor Ort und Zufriedenheit der Bürger steigt laut Umfrage	Räumliche Nähe und Zufriedenheit der Bürger maßgeblich	+ Bürger sind zufrieden

Zu 1.2: Z 3+4 "Was besteht sollte beibehalten werden" = eher Befürworter

II. Aktuelle/ Bestehende Situation sublokale, kommunalpol. Situation:

2. Was ist ihrer Meinung nach allgemein der Hauptgrund/ die Hauptgründe dafür, dass es die Ortschaftsverwaltungen mit hauptamtlichem OV noch gibt?

Ziel Stabilisierende, erhaltende Elemente erkennen

Experteninterview 1 Zeile 137-199	Paraphrasierte Aussage	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 2	Konkrete Erhalter für Ortschaftsverwaltungen
146-150	Viele Gründe. Eingemeindungsverträge müssten umständlich wegprozessiert werden - könnte man aber ggf. schaffen durch "Wegfall der Geschäftsgrundlage".	Eingemeindungsverträge hohe Hürde	Eingemeindungsverträge
151-157	Parteien sind in den Ortschaften verwurzelt Ortsvorsteher gehört zu einer bestimmten Partei und ist für diese Multiplikator = Partei will OV behalten Somit Teile des Gemeinderates pol. motiviert zum Erhalt	Grat-Parteien in Ort verwurzelt - schneiden sich nicht ab	Parteien in G-Rat
159-165	Ortschaftsräte pol. motiviert OVw zu erhalten Ortschaften sind Bastionen einer Partei, die	Ortschaftsrat	O-Rat

	diese erhält		
166-177	Unechte TOW abgeschafft, Überbleibsel aus der Eingemeindungszeit, genauso wie Ortschaften		
179-182	Örtliche Identität in kleinen Ort viel stärker ausgeprägt als in Kernstadt - trägt auch zum Erhalt der OVw bei + Eingemeindungsverträge + Politik	Örtliche Identität/ Wir Gefühl der Bevölkerung	Wir Gefühl in Ortschaft
184-197	Einwohner wollen Sprachrohr gegenüber der Kernstadt haben und Interessenvertretung Dies ist vor allem der Ortschaftsrat - da muss man gegensteuern, damit nicht die EW-Zahl geringen Orte die Politik dominieren	Bevölkerung, die sich als Einheit wahrnimmt will Sprachrohr	Bevölkerung will Sprachrohr
198-199	Verwaltung muss vor Ort "draußen" Präsent sein	Verwaltung muss vor Ort präsent sein	Verwaltung muss vor Ort sein

Experteninterview 2 Zeile 77-125	Paraphrasierte Aussage Unter Frageaspekt: "Was Stärkt, was schwächt den Daseinserhalt der Ortschaften?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 2	Konkrete Erhalter für Ortschaftsverwaltungen
77-93	In erster Linie Daseinserhalt durch Eingemeindungsverträge Ferner Einheitliches soziales Gefüge in der jeweiligen Ortschaft = Identifikation/Zusammengehörigkeitsgefühl	Eingemeindungsverträge Identifikation mit Ort	Eingemeindungsverträge Wir Gefühl in Ortschaft
95-101	Identifikation mit dem Ort, Lokalpatriotismus Daher Interessenvertretung in Kernstadt durch Ortschaftsrat, Ortsvorsteher und Ortschaftsverwaltung	Bevölkerung, die sich als Einheit wahrnimmt will Sprachrohr	Bevölkerung will Sprachrohr
104	OVw legitimieren sich aus Bevölkerungswunsch danach	Bevölkerung will OVw	Bevölkerung will OVw
107	Wurde noch nicht über Abschaffung im G-Rat diskutiert	-	-
114-125	In einer Ortschaft eine Bürgerrunde eingerichtet, die ähnlich wie ein O-Rat fungiert, daher geht die Tendenz eher in Richtung mehr Beteiligung	OVw und ORat werden als ein Beteiligungsinstrument gesehen Das OB eher ausbauen will	Rolle als Partizipationsinstrument

Aus Interview 2 zur größten Stärke: Z: 351-355: OV als Kümmerer, der deeskalierend wirkt und Arbeit abnimmt
OV

Kümmerer-Funktion

Experteninterview 3 Zeile 115-157	Paraphrasierte Aussage	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 2	Konkrete Erhalter für Ortschaftsverwaltungen
121-127	<p>Abschaffung wurde noch nie in G-Rat diskutiert,</p> <p>Eingemeindungsverträge sind fix.</p> <p>Keine Kritik an den Ortschaftsverwaltungen</p>	Eingemeindungsverträge	Eingemeindungsverträge
132-135	<p>In Zeiten großer Not diskutabel Aber:</p> <p>Zur Abschaffung muss Einvernehmen in Ortschaft und Kernstadt über die Abschaffung hergestellt werden aber praktisch nicht möglich</p>	Einvernehmen zwischen Ortschaft und Kernstadt über Abschaffung wäre nötig	Ortschaftsrat
136-146	<p>Nie nur aus Kostengründen abschaffen, immer pol. Gründe nicht Kostenargumente.</p> <p>Besonders dann wenn Sparmaßnahmen nötig sind ist OVw und Orat ein wichtiger Mittler in Bevölkerung, erhöht Akzeptanz von Beschlüssen des Gemeinderates - wenn man meint ein</p>	Keine Abschaffung aus Kostengründen, da toller Mittler zwischen Kernstadt und Ortschaften besonders in schlechten Zeiten	Vermittlerfunktion der OVw / OV nötig und wirtschaftlich

	paar Euro einsparen zu können durch Abschaffung verspielt man die Chance das nicht Bauen der Richtig großen Maßnahmen unterbinden zu können.		
146-151	Verknüpfung zwischen Ortschaftsratsmandat und Gemeinderatsmandat = Starke Kommunikatoren vor Ort, hohe Akzeptanz von G-Rat Beschlüssen.	Ortschaftsräte auch in Gemeinderat Akzeptanzförderung von Beschlüssen	Vermittlerfunktion der ORäte nötig und wirtschaftlich
152-157	OVw und OV Stützen für Ehrenamt, Skelett für Stadt. Muss man sich leisten.	OVw Rückgrat für ehrenamtliches Engagement vor Ort	OVw fördert ehrenamtliches Engagement

3. Wie ist das Bild der Ortschaftsverwaltung im Gemeinderat?

3.1 Woran machen Sie dies fest?

3.2 Wer glauben Sie bestimmt dieses Bild maßgeblich und wie?

Experteninterview 1 Zeile 200-213	Paraphrasierte Aussage	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 3	Image Und Imageproduzent
200-206	Kommt auf OV an, gibt sehr große Unterschiede		
207-213	In 95% der Fälle hält sich Gemeinderat an die Vorschläge aus dem Ortschaftsrat, daher Image insgesamt ganz gut	Image ganz gut - wobei Frage auf Ortschaftsverfassung bezogen wurde	Ganz gut Ortschaftsräte

Experteninterview 2 Zeile 126-139	Paraphrasierte Aussage	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 3	Image Und Imageproduzent
126-139	Viele Gemeinderäte haben doppel- und Dreifachmandate, sind also auch Ortschaftsräte. Prägen somit das Bild der OVw im Gemeinderat.	Ortschaftsräte prägen Bild durch Doppelmandat	Ortschaftsräte

Experteninterview 3 Zeile 158-175	Paraphrasierte Aussage Unter dem Frageaspekt: "Wie ist das Bild und wer prägt es?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 3	Image Und Imageproduzent
158-175	Bild der Ortschaftsverwaltung wird von Mitarbeiterinnen geprägt, ist gut. Sie haben Kontakt zu den O-Räten und G-Räten, insb. bei Veranstaltungen und im Kontakt zur Bürgerschaft	Verwaltungsmitarbeiter durch Auftreten und Präsenz	Mitarbeiter der O-Verwaltung Gut

4. Wie ist die Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltung in der Bevölkerung vor Ort?

- 4.1 Woraus ergibt sich dieser Eindruck für Sie - gab es Schlüsselerlebnisse?
- 4.2 Wie glauben Sie entsteht dieses Image der Ortschaftsverwaltung in der Bevölkerung?
- 4.3 Welche Rolle spielt die Geschichte der Eingemeindung in Ihrer Wahrnehmung in den Ortsteilen bei der Wahrnehmung der Ortschaftsverwaltung heute?

Experteninterview 1 Zeile 214-230	Paraphrasierte Aussage Unter dem Frageaspekt: "Wie ist das Bild und wer prägt es?	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 4	Image Und Imageproduzent
214-226	In Umfrage haben die allermeisten sich dafür ausgesprochen die Ortschaftsverwaltungen vor Ort zu behalten	Umfragen - Bevölkerung will OVw haben - also gut	Gut Umfrage
227-230	OVerw. ist vor Ort verwurzelt und Gewünscht, hat Umfrage ergeben	Bevölkerung will OVw weil Identifikation	Identifikation= Imageproduzent

Experteninterview 2 Zeile 140-160	Paraphrasierte Aussage Unter dem Frageaspekt: "Wie ist das Bild und wer prägt es?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 4	Image Und Imageproduzent
140-152	Bild ist sehr positiv ausgeprägt, Grund dafür sind die Serviceleistungen vor Ort	Sehr gutes Bild durch Serviceleistungen der Mitarbeiter	Sehr gut Mitarbeiter
153-160	Gute Rahmenbedingungen für Bürgerservice vor Ort, um diesen wirklich ernsthaft betreiben zu können. OV und ORat erfüllen Bedürfnisse vor Ort - somit sehr positive Grundstimmung	OV und ORat können Bürgerwünsche erfüllen	Positive Grundstimmung OV und ORat

Experteninterview 3 Zeile 172-188	Paraphrasierte Aussage Unter dem Frageaspekt: "Wie ist das Bild und wer prägt es?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 4	Image Und Imageproduzent
172-175	Mitarbeiter der OVw bekommen sehr viel Lob und Anerkennung aus der Bevölkerung	Sehr viel Lob für Mitarbeiter	Sehr gut Mitarbeiter
176-188	Gute engagierte Mitarbeiter sind hauptaus-schlaggebend, nicht die Geschichte der Eingemeindung - gutes Ansehen	Gute engagierte Mitarbeiter	

5. Wie ist ihre Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Ortsvorstehern ihrer Stadt?

- 5.1 Hält der Ortsvorsteher ihnen vor Ort den Rücken frei?
- 5.2 Gibt es bisweilen kommunalpolitische Meinungsverschiedenheiten zu Sachen in der Ortschaft?
- 5.3 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher?
- 5.4 Wenn Sie die Zusammenarbeit mit dem OV mit der Zusammenarbeit mit ihren Amtsleitern vergleichen - gibt es Unterschiede?
- 5.5 Wo sehen Sie das Hauptproblem und wo den Hauptvorteil der hauptamtlichen Ortsvorsteher - warum?

Experteninterview 1 Zeile 231-255	Paraphrasierte Aussage	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 5	Zusammenarbeit Vorteile Nachteile
231-246	"Eigentlich gut". Vertrauensvolle Zusammenarbeit, gute Rückmeldungen wo was brodeln, guter Stimmungsmesser. Verständnis wenn OVs bei kritischen Fragen ihre Rolle wahrnehmen und sich für Ort, gegen Verwaltung positionieren - ihr Job	Vertrauensvoll, gut Gute Rückmeldungen zu Geschehnissen vor Ort	Gut Hält Rücken frei Guter Signalgeber wenns brodeln
247-255	Sehr gutes Verhältnis, vertrauensvolle Zusammenarbeit, bei den AL-Besprechungen immer mit am Tisch	Sehr gutes Verhältnis Regelmäßige Treffen	Sehr gut

Experteninterview 2 Zeile 161-227	Paraphrasierte Aussage Unter dem Frageaspekt: "Wie ist die Zusammenarbeit bewertet?" "Warum?" "Was wird als Vorteil/ Nachteil gesehen?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 5	Zusammenarbeit Vorteile Nachteile
161-166	Ortsvorsteher halten "absolut" den Rücken frei	Sehr gut	Sehr gut
167-190	Zusammenarbeit in kritischen Situationen hängt von Rollenverständnis ab. OB ist immer klar, das OV durch Amt die Rolle eines Anwaltes für seine Ortschaft einnehmen muss. Gleichzeitig verlangt OB/BM von OV Gesamtbelange der Stadt nicht außer Acht zu lassen - Waagschale die pendelt und immer schwebt, aber eben auch immer etwas stärker auf Seiten der Ortschaft in Interessenvertretung beladen ist.	Rollenverständnis für OV wichtig	OV setzt sich für Ortschaft ein, vermittelt aber auch
190-193	Zusammenarbeit außerordentlich gut.	Außerordentlich gut	Sehr gut
194- 205	Eine Einheit in Runde mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen OV ungleich AL	Regelmäßige Treffen	
206-227	Erläutert wie und warum in Organigramm OVs und OVw nicht direkt OB zugeordnet Somit nur in "strategischen Fragen" OB weiterhin direkter AP	OB nicht mehr direkt AP	

Experteninterview 3 Zeile 189-221	Paraphrasierte Aussage Unter dem Frageaspekt: "Wie ist die Zusammenarbeit bewertet?" "Warum?" "Was wird als Vorteil/ Nachteil gesehen?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 5	Zusammenarbeit Vorteile Nachteile
189-192	OV hält Rücken für OB frei. Gute Zusammenarbeit	Gute Zusammenarbeit	Gut
193-203	OV ist direkt beim OB verankert. Nimmt regelmäßig an Besprechungen Teil, wie AL.	Direkt bei OB angesiedelt Regelmäßige Besprechungen	
205-221	OV nimmt bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Ort und Gesamtstadt immer wieder neutrale Position ein und vertritt bisweilen auch Gesamtstädtische Position in ORat	OV vertritt auch mal gesamtstädtische Positionen im ORat	Tritt auch für gesamtstädtische Interessen vor Ort ein

6. Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat?

- 6.1 Was empfinden Sie als besonders gut und was als problematisch bei der Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat? - warum?
- 6.2 Inwiefern unterscheiden sich Ortschaftsrat und Gemeinderat abgesehen von Ihrer Zusammensetzung?
- 6.3 Weicht der Gemeinderat in seinem Beschlussverhalten bisweilen vom Ortschaftsratsvorschlag ab? Was sind die Gründe hierfür?
- 6.4 Nehmen sie regelmäßig an Ortschaftsratssitzungen teil?, wenn ja an welchen?

Experteninterview 1 Zeile 256-268	Paraphrasierte Aussage Unter dem Frageaspekt: "Wie ist die Zusammenarbeit bewertet?" "Warum?" "G-Rat Vs. ORat?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 6	Zusammenarbeit Besonderheiten
256-261	Gute Zusammenarbeit. OB regelmäßig in ORat, für besondere Themen. Ansonsten macht OB direkt vor Ort Bürgerfragestunde und ORäte kommen auch vorbei	Gute Zusammenarbeit Regelmäßig vor Ort, aber nicht im Gremium	Gut
262-268	Kleiner Parteien nicht in Ortschaftsrat vertreten, insb. Grüne und SPD	Ortschaftsräte nur von einer Partei dominiert	Monotone Parteienlandschaft

Experteninterview 2 Zeile 228-282	Paraphrasierte Aussage	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 6	Zusammenarbeit
228-243	Keine Unterschiede bei sozio-kultureller Zusammensetzung zwischen Ortschaftsrat und Gemeinderat.	Keine soziokulturellen Unterschiede in Gremienbesetzung zwischen Ortschaftsrat und Gemeinderat	Keine soziokulturellen Unterschiede
244-255	Grundverständnis für gegenseitige Interessen da.	Konstruktive Zusammenarbeit	Gute Zusammenarbeit
256-268	Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Ortschaftsrat dadurch bestimmt, dass viele ORäte auch in Gemeinderat und so verfahren, dass Entscheidungen im Vorfeld, bevor es in die Sitzung geht "abgeklopft" werden, so dass es in der Sitzung selbst keine Reibereien mehr gibt, also Beschlussvorschläge aus O-Rat übernommen werden.	Politische Entscheidungen sind in beiden Gremien meist entschieden bevor sie eingebracht werden	Keine pol. Grabenkämpfe zw. Gremien
269-277	BM nimmt anlassbezogen teil an ORatssitzungen, nicht regelmäßig	BM nimmt anlassbezogen an Sitzungen teil	Anlassbezogene Teilnahme
278-282	BM wird im Nachgang zu Sitzungen tätig, wenn es darum geht Sachen dezernatübergreifend abzustimmen	Eher im Verwaltungsbereich als politisch tätig	

Experteninterview 3 Zeile 222-266	Paraphrasierte Aussage	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 6	Zusammenarbeit
222-231	Gutes Miteinander, regelmäßige Besuche im ORat, sowohl Themenbezogen, als auch bei Haushaltseinbringung	Gute Zusammenarbeit Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen	Gute Zusammenarbeit Regelmäßige Teilnahme
232-251	Gute soziale Durchmischung der Mitglieder sowohl im Ortschaftsrat, als auch im Gemeinderat. Parteipolitik hat in beiden Gremien eine untergeordnete Rolle. Es gibt Räte, die im Gemeinderat gegen die eigene Partei stimmen, wenn es um die Interessen ihrer Ortschaft geht.	Gute und gleiche soziokulturelle Durchmischung wie im Gemeinderat	Keine soziokulturellen Unterschiede
252-266	Beschlüsse des Ortschaftsrates werden vom Gemeinderat fast immer übernommen	Beschlüsse des ORates werden im Gemeinderat fast immer übernommen	ORat Beschlüsse werden fast immer übernommen

Die Fragen 7 und 8 werden hier gemeinsam betrachtet, da diese auch in den Interviews in den Antworten ineinander übergegangen sind. Grund hierfür war, dass die Zukunftsthemen für die Gesamtstadt aus Sicht der OBs die gleichen wie in den Ortschaften sind, allerdings "mit Unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen". So in Aussagen in allen Interviews 1 Z.: 317; Interview 2: Z: 315; Interview 3: 279-280.

7. Welche großen Herausforderungen für die Zukunft ihrer Kommune sehen Sie / was sind die großen Zukunftsthemen?

7.1 Wie wird sich dieses Thema auf die Kommune auswirken? Was wird verstärkt gebraucht werden?

7.2 Wohin muss sich vor diesem Hintergrund die Verwaltung entwickeln?

7.3 Wie muss die Verwaltung aufgestellt sein um auf diese Herausforderungen zu reagieren?

8. Könnte eine Verwaltungsstelle vor Ort bei diesen Themen sinnvoll sein?

8.1 Mit welchen Chancen und mit welchen Risiken sehen Sie die Ortschaftsverwaltungen in der Zukunft?

8.2 Wo und in welcher Rolle in Bezug auf die angesprochenen Zukunftsthemen sehen Sie die Ortschaftsverwaltungen?

8.3 Wie müssten sich die heutigen Ortschaftsverwaltungen entwickeln um diese Rolle wahrnehmen zu können?

Experteninterview 1 Zeile 269-310 (eher 7. Frage) 311-335 (eher 8. Frage)	Paraphrasierte Aussage Unter dem Frageaspekt: "Was sind Zukunftsthemen" "Welche Entwicklungsnotwendigkeiten sind gegeben?" "Was muss in den Ortschaften passieren?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 7 und 8	Zukunftsthemen = # Entwicklungsnotwendigkeiten Chancen (+) und Risiken(-) OVw
269-282	Schulsystementwicklung, Kinderzahlentwicklung, Schülerzahlentwicklung, Kindergarten - U3 Ausbau und Ganztagesbetreuung	Bildung und Betreuung	# Bildung und Betreuung
284-290	Notwendigkeit Programmatisch und Infrastrukturell auf veränderten Bildungsbereich zu reagieren Nahversorgung in den Ortschaften ist großes Thema. Keine Geschäfte mehr. Kindergarten, Schule, Sport ggf. Kirche sind einzige gesellschaftliche Treffpunkte/Kristallisationspunkte	Nahversorgung in Ortschaften Gesellschaftliche Treffpunkte in Ortschaften Umgestaltung des Vereinswesens	- Nahversorgungsangebot in Ortschaften +Gesellschaftliche Treffpunkte in Ortschaften +Umgestaltung Vereinswesen
292-300	Demografische Entwicklung allgemein. Absenkend der Bürgersteige, dezentrale Altenarbeit und Stadtumbau. Sport und Sportförderung für Alte anders strukturieren.	Anpassung des öffentlichen Raums (Tiefbau) Dezentrale Altenarbeit Umstrukturierung Sport	#Anpassung des öffentlichen Raums +Dezentrale Altenarbeit +Umstrukturierung Sport

301-308	Bezahlbarer Wohnraum ist nötig. Leute ziehen in die Stadt, wollen wieder im Stadtkern wohnen, weil Nahversorgung, Arzt, Apotheke greifbar. Nur noch beschränkt Neubürger in den Orten.	Reurbanisierung	-/+ Reurbanisierung (je nach Ortschaft)
---------	--	-----------------	--

308-310	Infrastrukturmaßnahmen in Orten können nicht angestoßen werden, ohne dass es Bürgerinitiativen gibt.	Einbindung der Bürgerschaft	+ Einbindung der Bürgerschaft in kommunale Produkte
311- 317	In Ortschaften die gleichen Überlegungen machen wie in Kernstadt		
318-323	Für alte Menschen reicht ein Seniorenheim allein nicht aus. Vereine müssen sich neu aufstellen. Was muss ich an Verwaltungsleistungen noch machen können, was nicht.	Veränderte Engagemtstrukturen für Senioren Hinterfragen der örtlichen Verwaltungsleistungen	+ Veränderte Engagemtstrukturen -/+ Hinterfragung Verwaltungsleistung
324-328	Mobilität muss gefördert und erhalten bleiben, insbesondere ÖPNV	Mobilität muss organisiert werden, insbesondere im ÖPNV Bereich	+ Organisation von Mobilität
328-331	Re-Urbanisierung im Alter, weil Leute so noch mobil bleiben und alle Versorgungsmöglichkeiten haben.	Versorgungsmöglichkeiten wohnortnah	- s.o.
332-335	Für Ortschaften noch kein Plan. Einkaufsmöglichkeiten, Sportbetrieb und ÖPNV sind Herausforderungen vor Ort.		

Experteninterview 2 Zeile 282-355	Paraphrasierte Aussage Unter dem Frageaspekt: "Was sind Zukunftsthemen" "Welche Entwicklungsnotwendigkeiten sind gegeben?" "Was muss in den Ortschaften passieren?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 7 und 8	Zukunftsthemen Entwicklungsnotwendigkeiten Chancen und Risiken OVw
297-309	Noch kein Bruch in Entwicklung der Aufgabennotwendigkeit wahrnehmbar. Immer wieder neue Themen: Bürgerorientierung - Bürgerservicebereiche eingerichtet, neues Steuerungsmodell und jetzt dank Stuttgart 21 Bürgerbeteiligung - Kommune muss einfach flexibel bleiben Schärfung des kommunalen Profils an Grundthemen z.B. Tourismus oder Messestadt, nicht an "Modethemen"	Immer wieder neue Modethemen	
310-320	Demografischem Wandel wird durch Angebote für Senioren begegnet und Nahversorgungsinitiativen. Gut ausgestattet mit Ärztezentren und Krankenhaus. Für junge Familien Kindertagesbetreuungsangebote	Angebote für Senioren Angebote Bildung und Betreuung Angebote im Bereich ärztliche Versorgung	#Angebote für Senioren #Angebote Bildung und #Betreuung #Angebote im Bereich ärztliche

321-329	<p>Durch gesellschaftlichen Wandel ist Grundsatzfrage offen was Bürgerrecht und Bürgerpflichten sind. Wo muss Kommune informieren, wo sich der Bürger Infos abholen?</p> <p>Somit umso mehr Ziel: Nahe an den Bürgern sein.</p>	<p>Bürger/Kunde wird zum Mitgestalter von Dienstleistungen - neues Beteiligungsverständnis</p>	<p>+ Bürger wird emanzipierter</p>
331-341	<p>Vorteil der Ortschaften: Überschaubare Bereiche.</p> <p>Hängt mit Grundsatzfrage Zusammen wie groß die optimale Größe für Gemeinde ist (Z.:375-376= 2.000-7.000 EW). Effiziente Größe aber noch immer kurze Wege und konkrete Ansprechpartner.</p> <p>Größe bei der Kümmerer vor Ort gut funktioniert.</p>	<p>Effiziente und persönliche Strukturen vor Ort</p> <p>Kümmerer als AP für alles</p>	<p>+ Kümmerer-Funktion OV als Netzwerker</p>
341-355	<p>Kümmerer vor Ort lenkt Dinge, kennt Menschen, kann durch persönliche Beziehung viel voran bringen.</p> <p>Oftmals für Menschen wichtig den Kropf zu leeren und nicht das Problem als solches gelöst zu bekommen. AP / Kümmerer kümmert sich vor Ort um Sorgen der Menschen. Frühe Deeskalation</p> <p>OV kann so viel Arbeit abnehmen - größte Stärke</p>	<p>Kümmerer als Sorgenansprechpartner</p> <p>Gute, frühe Deeskalationsstufe</p>	<p>+ Kümmerer-Funktion OV als Identifikation und Deeskalationsfigur/ Mittler</p>

Experteninterview 3 Zeile 266-324	Paraphrasierte Aussage Unter dem Frageaspekt: "Was sind Zukunftsthemen" "Welche Entwicklungsnotwendigkeiten sind gegeben?" "Was muss in den Ortschaften passieren?"	Generalisierung unter Berücksichtigung aller Aussagen - Interviewübergreifend zu Frage 7 und 8	Zukunftsthemen Entwicklungsnotwendigkeiten Chancen und Risiken OVw
266-288	Überall gleiche Themen nur mit anderen örtlichen Voraussetzungen, wenn man den Infrastrukturellen Bereich (Tiefbau) weglässt: - demografischer Wandel - Bildung und Betreuung - soziale Themen - insbesondere für die schwächsten in der Gesellschaft	Demografischer Wandel Bildung und Betreuung Soziale Themen	#Demografischer Wandel #Bildung und Betreuung +Soziale Themen
289-294	Ortschaftsverwaltungen erfüllen heute klassische Verwaltungsaufgaben und ortsspezifische Themen, die aufschlagen		
295-303	Klassische Verwaltungstätigkeit auch in 20-30 Jahren noch zu erfüllen sein. Weil: Hat sich auch seit dem Krieg nicht verändert.	OVw auch künftig klassische Verwaltungsaufgaben nötig	+klassische Verw.-Tätigkeit vor Ort auch künftig nötig
304-317	Internetzeitalter wird auch vor Ortschaftsverwaltungen nicht halt machen. Junge Menschen kaufen online ein und ORat bekommt Ratsinformationssystem	EDV baut Verwaltungsintern um, nicht so sehr in der Bürgerbegegnung	+ durch EDV weniger Schnittstellen zu anderen Verwaltungseinheiten = reibungsloseres Frontoffice/ Backoffice
318-324	Weniger Personal vor Ort nicht zwangsläufig - nur dort wo hohe Synergieeffekte erwartet werden aber: vgl. Z 295-Z 303.	s.o.	

Am Ende des Interviews wurde jeweils noch eine offene Schlussfrage gestellt, um sicher zu gehen, dass keine Relevanten Themen unbeachtet geblieben sind:

9. Offene Schlussfrage: Gibt es noch Dinge die wir in Bezug auf die Ortschaftsverwaltungen von heute und morgen vergessen haben, die nicht vorgekommen sind?

Am Ende von Interview 1 wurde vom interviewten OB auf die soziokulturellen Auswirkungen des Kommunalwahlrechtes in BW eingegangen, jedoch ohne Bezug zum hier behandelten Thema.

(Z. 339-361)

Am Ende von Interview 2 wurde vom BM darauf hingewiesen, dass die Sachverhalte, insb. die pol. Natur, welche aus den Ortschaften kommen immer schon gut vorbereitet und vorbehandelt sind und eine Ortschaftsverwaltung um die Kümmerer-Funktion effizient zu erfüllen nicht mehr als 7.000 EW zugeordnet haben darf.

(Z.356-377)

Am Ende von Interview 3 gab es keine Ergänzungen.

(Z. 324-330)

Literatur- und Quellenverzeichnis

Nutzungshinweis: Das Literatur- und Quellenverzeichnis ist zur besseren Übersichtlichkeit nach Medienquellen in Literaturquellen, Gesetzesquellen und Internetquellen gegliedert.

I. Literaturquellen:

- Bock, Irmtraud und Claus Eppe: Ortschafts- und Bezirksverfassung Sublokalpolitik in der Gemeinde, in: Pfizer, Theodor und Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, 3. Auflage 2000, S. 217-238 [zitiert als "Bock"].
- Bortz, Jürgen und Döring, Nicola: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaften, 4. Auflage 2006 [zitiert als "Bortz/Döring"].
- Brech, Joachim: Stadtteilwandel durch Wandel der Lebensstile, in: Hochstadt, Stefan (Hrsg.): Stadtentwicklung mit Stadtmanagement?, 2005, S. 47-61 [zitiert als "Brech"].
- Bretschneider, Michael: Hauptaufgaben der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik in Groß- und Mittelstädten 2006 - Ergebnisse einer Panelbefragung, in: Deutsches Institut für Urbanistik: Difu-Impulse Band 2/2007 [zitiert als "Bretschneider"].
- Brüggemeier, Martin und Dovifat, Angela: E-Government, in: Reichard, Christoph und Schröter, Eckhard (Hrsg.): Zur Organisation öffentlicher Aufgaben - Effizienz, Effektivität und Legitimität, 2013, S. 303 - 327 [zitiert als "Brüggemeier"].
- Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.: Ortschaftsverfassung - noch zeitgemäß?, in: Der Steuerzahler, Mai 2008, S.8 [zitiert als "Bund der Steuerzahler"].

- Bundesministerium des Inneren: Demografiebericht, 2011 [zitiert als "BMI"].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kommune gemeinsam gestalten - Handlungsansätze zur Beteiligung Älterer vor Ort, 2011 [zitiert als: "BMfFSFJ, Kommune gemeinsam gestalten"].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zweiter Demografiegipfel der Bundesregierung - Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Familie als Gemeinschaft stärken", 2013 [zitiert als " BMfFSFJ Familie als Gemeinschaft stärken"].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zweiter Demografiegipfel der Bundesregierung - Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Selbstbestimmtes Leben im Alter", 2013 [zitiert als " BMfFSFJ Selbstbestimmtes Leben im Alter"].
- Damkowski, Wulf und Rösener, Anke: Good Governance auf der lokalen Ebene, in: Heise, Arne (Hrsg.): Arbeitspapiere für Staatswissenschaft, Nr. 9, 2004 [zitiert als "Damkowski"].
- Dix, Alexander: Daten- und Persönlichkeitsschutz im Web 2.0, in: Klumpp, Dieter, Kubicek, Herbert u.A. (Hrsg.): Netzwelt-Wege, Werte, Wandel, 2009, S. 195-210 [zitiert als "Dix"].
- Edeling, Thomas: Organisationswandel öffentlicher Aufgaben, in: Reichard, Christoph und Schröter, Eckhard (Hrsg.): Zur Organisation öffentlicher Aufgaben - Effizienz, Effektivität und Legitimität, 2013, S.62 - 78 [zitiert als "Edeling"].
- Egil, Alain und Gremaud, Tobias: Die Kundenrevolution: Warum Unternehmen umdenken müssen, in: Kaul, Helge und Steinmann, Cary (Hrsg.): Community Marketing - Wie Unternehmen in sozialen Netzwerken Werte schaffen, 2008 [zitiert als "Alian"].
- Eppe, Claus: Lokale Politik in Stadtbezirken - Am Beispiel der Großstädte in Baden-Württemberg, Dissertation, Tübingen, 1989 [zitiert als "Eppe"].
- Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg: Organisation der örtlichen Verwaltungsstellen, in: Verwaltungsorganisation der Gemeinden, Sonderheft 2/1975, S. 1 bis 14 [zitiert als "GPA"].

- Gensicke, Thomas und Geiss Sabine: Hauptbericht des Freiwilligen surveys 2009 - Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement; herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010 [zitiert als "Gensike"].
- Gern, Alfons: Kommunalrecht Baden-Württemberg einschließlich Kommunales Abgabenrecht, 9. Auflage, 2005 [zitiert als "Gern"].
- Glorius, Birgit: Internationalisierung und Heterogenisierung der Bevölkerung, in: Deutsche Gesellschaft für Demografie e.V. (Hrsg.): Schrumpfend, alternd, bunter? Antworten auf den demographischen Wandel, Online Publikation 01/2012, S. 65-71 [zitiert als "Glorius"].
- Grimm, Gaby: Stadtentwicklung und Quartiermanagement, Entwicklung und Aufbau lokalspezifischer Organisations- und Steuerungsstrukturen, 2004 [zitiert als "Grimm"].
- Große Starmann, Carsten; Gebert, Jens u.A.: Mittendrin und nicht am Rande - Urbanität zählt, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): wegweiser-kommune.de, 2006. [zitiert als "Große Starmann"];
- Heintel, Martin: Stadt- und Regionalmanagement als Zukunftsaufgabe, in: Hochstadt, Stefan (Hrsg.): Stadtentwicklung mit Stadtmanagement?, 2005, S. 123-145 [zitiert als "Heintel"].
- Högerle, Frank: Gebietsänderungsvereinbarungen aus der Zeit der Gemeindegebietsreform- aktuelle Probleme und Lösungsansätze bei Gemeinden im Ländlichen Raum, HV, Diplomarbeit, 2008 [zitiert als "Högerle"].
- Hopp, Helmut u. Göbel, Astrid: Management in der öffentlichen Verwaltung - Organisations- und Personalarbeit in modernen Kommunalverwaltungen, 3. Auflage, 2008; [zitiert als "Hopp"].
- Innenministerium Baden-Württemberg: Bericht des Innenministeriums über die Verwaltung in den Ortschaften vom 10. Januar 1978 [zitiert als "IM-Bericht"].
- Innenministerium Baden-Württemberg: Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg, Überarbeitete Veröffentlichung im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts, 2006 [zitiert als "Innenministerium BW"].

- Kindl, Annette; Reuter, Christian u.A.: Mobilitätssicherung in Zeiten des demografischen Wandels - innovative Handlungsansätze und Praxisbeispiele aus dem ländlichen Raum, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Jedes Alter zählt - Die Demografiestrategie der Bundesregierung, 2012 [zitiert als "Kindl"].
- Kraus, Daniela: Der hauptamtliche Ortsvorsteher in Baden-Württemberg - eine empirische Untersuchung der aktuellen Situation und der zukünftigen Entwicklung, HVF, Bachelorarbeit, 2012 [zitiert als "Kraus"].
- Kröhnert, Steffen; Kuhn, Eva, u.A.: Die Zukunft der Dörfer: Zwischen Stabilität und demografischem Niedergang, 2011 [zitiert als "Kröhnert"].
- Kunze, Richard/ Katz, Alfred/ u.A.: Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Kommentar, 1956, Loseblatt, Stand: 19. Lfg., Dez. 2012 [zitiert als "Kunze"].
- Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung, Band 1 - Methodologie, 3. Auflage 1995 [zitiert als "Lamnek"]
- Mäding, Heinrich: Kommunale Aufgabenkritik - unverändert aktuell?, in: Reichard, Christoph und Schröter, Eckhard (Hrsg.): Zur Organisation öffentlicher Aufgaben - Effizienz, Effektivität und Legitimität, 2013, S. 37 - 61 [zitiert als "Mäding"].
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse - Grundlagen und Techniken, 11. Auflage, 2010 [zitiert als "Mayring"].
- Mehde, Veith: Legalität und Legitimität der Aufgabenerfüllung, in: Reichard, Christoph und Schröter, Eckhard (Hrsg.): Zur Organisation öffentlicher Aufgaben - Effizienz, Effektivität und Legitimität, 2013, S. 328 - 345 [zitiert als "Mehde"].
- Metzger, Paul und Sixt, Werner: Die Ortschaftsverfassung in Baden-Württemberg - Leitfaden für Ortschaftsräte und Ortsvorsteher, 6. Auflage, 2009 [zitiert als "Metzger"].
- Niemann, Ulrich: Die Kosten der Ortschaftsverfassung in: Birk, Hans-Jörg, Ellenberger, Volker u.A. (Hrsg.): Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg - Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung, Heft 5/2010, S. 183-185; [zitiert als "Niemann"].

- Olfert, Klaus: Organisation, 16. Auflage 2012 [zitiert als "Olfert"].
- Osner, Andreas: Kommunale Organisations-, Haushalts- und Politikreform - Ökonomische Effizienz und politische Steuerung, Dissertation, 2001 [zitiert als "Osner"].
- Porst, Rolf: Fragebogen - Ein Arbeitsbuch, 3. Auflage 2011 [zitiert als "Porst"]
- Rau, Thomas: Betriebswirtschaftslehre für Städte und Gemeinden - Strategie - Personal - Organisation, 2. Auflage 2007; [zitiert als "Rau"].
- Sandberg, Berit: Vom korporatistischen Partner zum Subunternehmer, in: Reichard, Christoph und Schröter, Eckhard (Hrsg.): Zur Organisation öffentlicher Aufgaben - Effizienz, Effektivität und Legitimität, 2013, S.184 - 204 [zitiert als "Sandberg"].
- Schielke, Christine: Die Reichweite der Bindungswirkung von Zusagen in Eingemeindungsverträgen der Gebietsreform in Baden-Württemberg, Dissertation, Tübingen, 2012 [zitiert als "Schielke"].
- Schmidt, Alexander; Jansen, Hendrik u.A.: Neue Mobilität für die Stadt der Zukunft, 2013 [zitiert als "A. Schmidt"].
- Schmidt, Heike: Polarisierung im Wanderungsgeschehen, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 8/2013, S. 5-14 [zitiert als "Schmidt"].
- Schröter, Eckhard und Reichard, Christoph: Öffentliche Aufgaben - ein Versuch über ihre Bestimmung, Entwicklung und Wahrnehmung, in: Reichard, Christoph und Schröter, Eckhard (Hrsg.): Zur Organisation öffentlicher Aufgaben - Effizienz, Effektivität und Legitimität, 2013, S.11 - 36 [zitiert als "Schröter"].
- Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina: Soziale Segregation - Integrationsort Stadt, in: Frech, Siegfried und Reschl, Richard (Hrsg.): Urbanität neu planen, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Stadtumbau, 2010, S. 122-147 [zitiert als "Schuleri-Hartje"].
- Schwalb, Lilian: Bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Erster Engagementbericht 2012 [zitiert als "Schwalb"].

- Seeger, Richard: Die Ortschaftsverfassung, in Gemeindetag Baden-Württemberg (Hrsg.); Die Gemeinde, Baden-Württembergische Gemeindezeitung 12/1980, S. 385-389 [zitiert als "Seeger"].
- Sinning, Heidi: Urban Governance und Stadtentwicklung - Zur Rolle des Bürgers als aktiver Mitgestalter und Koproduzent, in: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (Hrsg.): Forum Wohnen und Stadtentwicklung Januar-Februar 2006, S. 87 - 90 [zitiert als "Sinning"].
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Der demografische Wandel in Baden-Württemberg - Herausforderungen und Chancen, in: Reihe Statistische Analysen 1/2009 [zitiert als "Statistisches Landesamt BW"].
- Vahs, Dietmar: Organisation - Ein Lehr- und Managementbuch, 7. Auflage, 2009; [zitiert als "Vahs"].
- Vorschriftendienst Baden-Württemberg GmbH: Gemeinsames Amtsblatt Baden-Württemberg, 2004, Heft Nr. 13, S. 750 - 764 [zitiert als "VD-BW: GABI 2004"].
- Witthöft, Gesa: Planning Gender?! - Konzeptionen - Themen - Anwendungsfelder, in: Hochstadt, Stefan (Hrsg.): Stadtentwicklung mit Stadtmanagement?, 2005, S.71-93 [zitiert als "Brech"].

II. Gesetzesquellen:

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der im Landesgesetzblatt BW veröffentlichten, bereinigten Fassung, vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) [zitiert als "GemO"].
- Landesverwaltungsverfahrensgesetz, in der Fassung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 809) [zitiert als "LVwVfG"]

III. Internetquellen:

- Bähr, Jürgen: Einführung in die Urbanisierung; <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/auswirkungen/urbanisierung.html> [14.11.2013];
- Bertelsmann-Stiftung: Beteiligungskompass: <http://www.beteiligungskompass.org/article/index/qa#773> [18.11.2013].
- Bertelsmann-Stiftung: Demografie-Workshops für Kommunen; <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/93408.htm> [11.11.2013];
- Beteiligungsportal des Staatsministeriums Baden-Württemberg: <http://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/buergerregierung/die-staatsraetin/> [18.11.2013].
- BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/goodgovernance/ [18.11.2013].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Demografischer Wandel; <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Familie/demografischer-wandel.html> [11.11.2013];
- Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/> [16.11.2013];
- Clearingstelle Neue Medien im ländlichen Raum Baden-Württemberg: http://www.clearingstelle-bw.de/download/Pressemitteilung_19-MLR.pdf [16.11.2013];
- Der Duden: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Globalisierung> [16.11.2013];

- EvaSys - Evaluationssoftware:
<http://www.evasys.de/startseite.html?gclid=CIrms-jihLsCFQxf3god-WoALA> [27.11.2013].
- Gemeindeforum für Bürgerschaftliches Engagement:
<http://www.gemeindeforum-be.de/> [18.11.2013];
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren:
Demografischer Wandel – Begriff und zentrale Merkmale;
http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Demografischer_Wandel__Begriff_und_zentrale_Merkmale/289414.html [11.11.2013];
- Schubert, Uli: Online-Gemeindeforum Deutschland:
<http://www.gemeindeforum.de/dtland/dtland.htm> [23.11.2013].
- Städtetag Baden-Württemberg: <http://www.staedtetag-bw.de/B%C3%BCrgerengagement/> [18.11.2013];
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevprog/Kreisdaten.asp> [16.11.2013];
- Steinmüller, Karlheinz: Zukunftsvision - Leben, Arbeiten und Mobilität im 21. Jahrhundert: <http://www.vdv.de/07-steinmueller-sfn-2013.pdf?forced=true%E2%80%8E> [16.11.2013];
- Wikipedia - Einwohnerzahl Durlach: <http://de.wikipedia.org/wiki/Durlach> [28.11.2013].
- Wikipedia - Einwohnerzahl Karlsruhe:
http://de.wikipedia.org/wiki/Einwohnerentwicklung_von_Karlsruhe [28.11.2013].
- Zukunftsinstitut GmbH:
http://www.zukunftsinstitut.de/verlag/studien_detail.php?nr=58 [16.11.2013];

Erklärung des Verfassers

Erklärung:

Ich versichere, dass ich diese Master-Thesis selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Datum: 08.12.2013

Michael Möslang